H. ref.
180
4b

H. ref. 180 rb

Digitized by Google

<36618701340019 S

<36618701340019

Bayer. Staatsbibliothek

Ref.
80 rb 47

Caspar Peucer und Nicolaus Krell.

Zur Geschichte des Lutherthums und der Union
am Ende des 16. Jahrhunderts.

Von

Dr. E. L. Th. Henke.

Marburg.
N. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung.
1865.

Digitized by Google

Caſpar Peucer und Nicolaus Krell.

Zur Geſchichte des Lutherthums und der Union
am Ende des 16. Jahrhunderts.

Von

Dr. E. L. Th. Henke.

Marburg.
N. G. Elwert'ſche Univerſitäts-Buchhandlung.
1865.

Victa Catoni.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Herr Dr. Tholuck hat in der Reihe seiner „Lebenszeugen der lutherischen Kirche", welche „nur die hervorragenden unter den Vertretern eines lebendigen Christenthums" im 16. und 17. Jahrhundert darstellen und vielleicht manchen früher von ihm beschriebenen Schattenseiten derselben Zeit gegenüberstellen sollten, dem Kurfürsten August von Sachsen die erste Stelle eingeräumt. Und noch in diesem Jahre hat ein Mitarbeiter der Evangelischen Kirchenzeitung (Juliheft 1864 S. 709) versichert, daß der Kanzler Krell „die reine zu Recht bestehende lutherische Lehre und ihre Diener zu verdrängen gesucht habe", daß „seine Strafe eine harte und schwere aber gerechte gewesen" und daß es „eine große Ungerechtigkeit und Geschichtsmacherei sei, seinen Tod als eine Folge wüthenden Hasses von Seiten der Theologen darzustellen".

Diesen beiden Beurtheilungsweisen und dem Uebermaaß, welches die erstere im Lobe und die letztere im Tadel geübt hat, ist in den beiden hier vorliegenden Vorlesungen, welche wohl auch die gemeinsame Ueberschrift „zwei Märtyrer der evangelischen Union" hätten erhalten können, wieder ein etwas abgemesseneres und von Illusion befreiteres Urtheil nach den Acten entgegenzusetzen versucht. Sie gehörten ursprünglich in

die Curse von Vorträgen, welche hier in Marburg seit fünf Jahren jeden Winter vor zahlreichen Versammlungen von Männern und Frauen pflegen gehalten zu werden, und sie wurden, die erste am 18. November 1862 und die zweite am 1. December 1863, fast ganz so wie sie hier vorliegen gehalten; nur sind ihnen hier auch noch die nöthigen Nachweisungen in den Anmerkungen beigefügt. Doch sofern nicht nur die Berichtigungen, sondern auch die Warnungen, welche sie etwa enthalten, noch jetzt neben Urtheilen, wie die angeführten, in größeren Kreisen Beachtung verdienen, wird ja wohl auch die weitere Bekanntmachung derselben und noch gewisser die Bitte um Segen dafür gerechtfertigt sein.

Marburg, 23. September 1864.

1. Caſpar Peucer.

Zum vierten Male wird Lehrern unſerer Univerſität die Ehre zu Theil, ſo Gott will einen Winter hindurch einer großen und verehrungswürdigen Verſammlung Mittheilungen machen zu dürfen aus ihren Studien. Wenn ſie aus dieſem Zugeſtändniß auch das Recht ableiten, Gegenſtände ihres beſondern Faches und Intereſſes hier vorbringen zu dürfen, während dies Intereſſe doch nicht das allgemeine iſt, ſo mag ihnen das nicht als Undank angerechnet werden, ſondern nur als eine durch das Zugeſtändniß autoriſirte Einſeitigkeit; aber ſo werden ſie dennoch wegen aller ſchlimmen Wirkungen dieſer um deſto mehr Geduld und Nachſicht zu bitten haben.

Es iſt bekannt, welch ein ſchönes Verhältniß beſtand zwiſchen Luther und Melanchthon; aller Orten hat man ſich vor zwei Jahren bei der Wiederkehr des Todestages Melanchthon's daran erfreut, und darum auch darüber, daß damals in der Zeit ihrer Entſtehung die Kirche der Reformatoren groß genug und dankbar genug für jeden ihr von Gott gegebenen Reichthum der Gaben war, um trotz des Diſſenſes zwiſchen Luther und Melanchthon in wichtigen Lehren dennoch ſie beide und beider Schüler einzuſchließen, und daß wenn auch nicht unter dieſen doch unter ihnen ſelbſt auch ohne völlige Einſtimmigkeit die große Einmüthigkeit genügte ſie in innigſter Gemeinſchaft zuſammenzuhalten. Es iſt nicht

minder bekannt, eine wie enge Gemeinschaft und Freundschaft zwischen Melanchthon und Calvin bestand; in Zeiten so groß wie diese wollen die größesten Männer sich nicht vernichten, sondern freuen sich an einander als an göttlichen Geschenken trotz oder wegen ihrer Verschiedenheit, und so hatte in Melanchthon's letzter Zeit die evangelische Kirche so viel an Melanchthon lag auch für zwei Größen wie er und Calvin Raum und Weite und Frieden genug. Wann und wie und wodurch hat das aufgehört? Die Geschichte, welche hierauf die Antwort ist, kein Epos wohl aber eine Tragödie, ist viel zu verwickelt, als daß hier, auch mit Hülfe des Schriftstellers unter den Unsrigen, welcher ihr so viel Fleiß gewidmet und darum andern so dankenswerth vorgearbeitet hat, auch nur die Hauptsachen daraus mitgetheilt werden könnten. Nur ein sehr kleiner Theil davon mag hier beschrieben werden, nämlich bloß die Schicksale derer, welche als nächste Nachfolger an Melanchthons Stelle und so auch in seine Arbeit zur Erhaltung des Friedens unter den Protestanten eintraten, insbesondere die Schicksale des Mannes, der wohl vor andern Anspruch auf diesen Nachfolgernamen hat, seines Schülers und Schwiegersohns Caspar Peucer. Man hat oft den Unterschied zwischen reformirter und lutherischer Kirche bemerkt, daß die reformirte Märtyrer zu vielen tausenden und die lutherische fast gar keine gehabt hat; aber in ihrer eigenen Mitte hat die lutherische Kirche selbst einige zu Märtyrern werden lassen, und zwar gerade von denen, welche sich um ihren Frieden und um ihre Größe bemühten und für dies Bemühen, wie in diesem Falle; beides ist kein Ruhm gewesen, und so enthält es ja wohl beides eine Warnung.

Wir müssen zunächst die letzten Zustände ein wenig beschreiben dürfen, aus welchen Melanchthon schied, und welche er seinen Nachfolgern als Aufgabe und Wirkungskreis zurückließ.

Als Melanchthon gestorben war, fand man auf seinem Tische ein Blatt, worauf er sich kurz vorher bemerkt hatte, was ihm den Tod erleichtere [1]), und hier stand neben dem, worauf er sich freute,

neben Durchdringen zum Licht und zum Anſchauen Gottes und Chriſti und zum Verſtehen hier undurchdringlicher Geheimniſſe, auch dies, daß er dann werde befreit ſein von der Sünde und von des Lebens Mühſal, und ſo auch von der Wuth der Theologen (et a rabie theologorum). In dieſem letzten Worte lag die ganze Geſchichte ſeiner letzten Jahre. Mit wie viel Liebe und Geduld war er, wie freilich auch immer vorher, ſo auch in dieſen letzten Jahren unermüdet den Menſchen nachgegangen ſie vor Schaden zu behüten wie eine bekümmerte Mutter, ihren gegenſeitigen Haß zu mildern und dem ſpäteren Geſchlechte eine davon nicht zerriſſene Kirche zu retten, ſo daß das Wort eines größeren als er auf ihn paßte: „wie oft, Jeruſalem, habe ich deine Kinder verſammeln wollen wie eine Henne ihre Küchlein verſammelt unter ihre Flügel, aber ihr habt nicht gewollt“. Aber Haß und Sünde ſind ſtets ſtärker und verbreiteter unter den Menſchen als Liebe und Geduld, und ſo haben auch die ſtets auf mehr Zuſtimmung und Anhang zu rechnen, welche den Haß der Menſchen zu beſchönigen und zu beſtärken wiſſen, als welche ſie für Liebe und Geduld mit andern gewinnen möchten.

Melanchthon wollte am liebſten Frieden und Einheit in der ganzen Kirche, ſchon weil er die Reformation, die Anerkennung des Evangeliums, die Befreiung von Götzendienſt ganz allgemein wollte und nicht wenigern als Allen wünſchen konnte und durfte, auch weil er den Schaden im voraus bejammerte und darum wo möglich noch verhüten wollte, welcher für die ſpätern Geſchlechter herauskommen mußte, wenn ſie die Hülfe einer großen Gemeinſchaft verloren und wenn ſich ihnen nun ſtatt der Liebe die Leichtigkeit zum Haß von Mitchriſten gegen Mitchriſten mit der Macht einer Ueberlieferung von den Vätern her mittheilte. War aber die Einheit der ganzen Kirche nicht mehr oder doch damals nicht zu retten, nun ſo wollte er wenigſtens den weiteren Schaden der Auflöſung ſo gering als möglich, und den von Abgötterei durch das Evangelium befreiten Theil der Kirche ſo ſtark und ſo groß und zukunftsvoll und darum auch ſo einig wie möglich machen. Aber der große Haufe, über welchen Melanchthon jammerte, mußte

mit andern hadern, weil er es zu wenig mit sich selbst that, mußte die Unmuth über versäumte Arbeit an sich selbst und über Unerfahrenheit im eigenen Innern und den darauf gegründeten Hochmuth nach außen austoben und dadurch die eigene Verarmung vergessen und verdecken; erst so vermochten sie die Lehre, die doch nur Heilsmittel sein soll, als Selbstzweck und zwar so zu behandeln, daß es sie nicht anfocht, wenn noch so viel Haß und Leidenschaft dabei entzündet, wenn also der Zweck, das christliche Leben, noch so sehr dabei beschädigt ward; erst so entging ihnen mit der Selbsterkenntniß das Wissen um den Unterschied entscheidbarer oder unentscheidbarer Fragen und um die Grenzen der menschlichen Erkenntniß, und während sie an denen, welche sich um dies Wissen bemühten, wie Melanchthon, die Anmaßungen der Philosophie und der Vernunft beklagten und diese doch selbst zu gebrauchen nicht vermeiden konnten, war es oft, wie Melanchthon's Biograph und Freund Camerarius sie bezeichnet [2]), als wollten sie nur cum ratione insanire, als müßten sie nur den gemäßigten und normalen Vernunftgebrauch bei entscheidbaren Fragen verwerfen, aber den willkührlichen und rohen bei unentscheidbaren sich vorbehalten, vielleicht weil sie bloß auf diesen eingerichtet waren. Aber desto richtiger fühlten sie es heraus, daß der fromme Friedensstifter eines andern Geistes war als sie; desto mehr aber wurde er ihnen selbst und Luthers Anerkennung für ihn verhaßt, und desto eifriger suchten sie sich Rechtfertigungen für den Widerstand gegen ihn. Hätte dieser Widerstand bloß seiner Person gegolten, so würde er ihn gern und leicht verziehen, er würde ihm nicht den tiefen Schmerz bereitet haben, welcher ihm den Tod erfreulicher erscheinen ließ. Aber es war derselbe Widerstand, welcher sich auch allen seinen Bemühungen, die Kirche der Reformation vor zunehmender Zersplitterung und Verderbniß zu behüten, am gefährlichsten entgegensetzte, welchen er also gar nicht umhin konnte, als eine Vereitelung der göttlichen Sache, welcher er sein Leben gewidmet hatte, als eine antichristliche Hemmung des Kommens des göttlichen Reiches und des Geschehens des göttlichen Willens, als einen den Feinden der Sache Gottes geleisteten Vorschub und als ein

Verdorbenwerden der evangeliſchen Chriſten durch Gewöhnung an leichtes Ertragen gegenſeitigen Haſſes zu betrachten. Und gerade in Melanchthon's letzten Lebensjahren mehrte ſich der Erfolg dieſes Widerſtandes und in Folge davon der Unfriede unter den Evangeliſchen und darum der Anſchein allmähliger Selbſtzerſplitterung ihrer Kirche wie niemals vorher. Der Religionsfriede vom Jahr 1555 war ja freilich ein erſehntes und endlich erreichtes Ziel; aber große Gefahren brachte er doch auch mit ſich und machte ſie permanent, ſofern er ein Hauptziel der ganzen reformatoriſchen Bewegung, Gewiſſens- und Bekenntnißfreiheit, bloß den Regenten, den Ständen des Reichs, aber durchaus nicht ihren Unterthanen vindicirte und garantirte [3]). Waren auch die Fürſten ſtets mehr auf die Erhaltung des Kirchenfriedens bedacht als die Theologen, viele ungleiche Häupter waren es nun doch, welchen damit das evangeliſche Kirchenregiment in Deutſchland reichsverfaßungsmäßig übergeben wurde, und wenn ſie ſich bei Verwaltung deſſelben auch der theologiſchen Berathung nicht entziehen konnten, mußte die Zerſplitterung immer größer werden, wenn dieſe Berathung ſtets verſchieden ausfiel. Es begann aber damit auch ein viel lebhafteres Werben der Theologen um die Unterſtützung der Fürſten bei Entſcheidungen, wie die Theologen ſie wünſchten, und dabei bisweilen ein Anſchlagen von Motiven, für welche bei den Fürſten eine beſondere Empfänglichkeit erwartet werden konnte. Da wurde denn leicht weniger nach theologiſcher Begründung der zu unterſtützenden Lehre, und leicht öfter nach präſumtiver Nützlichkeit derſelben, wenn ſie allgemeine Anerkennung fände, gefragt; da war denn auch ſchon die bequemer regierbare Feſtigkeit und Unveränderlichkeit der Lehre etwas werth, und wer nicht aus eigenen Mitteln ſich über Melanchthon erheben konnte, vermochte es vielleicht durch Erhebung der feſten und unveränderlichen Autorität Luthers, welcher todt war, über den ſtets noch lernenden und Vermittelung und Verſöhnung ſuchenden alſo „ſchwankenden" Melanchthon. Nun war zwar Luther ſich nicht immer gleich geblieben; es hatte einen Luther gegeben, der die ſchweizeriſchen Reformatoren wegen ihres Diſſenſes in der Abendmahlslehre überhaupt als die entſetzlichſten

Irrlehrer dargeſtellt und noch über Zwinglis Tod als über eine göttliche Strafe für Gotteslästerung triumphirt hatte, und einen Luther, welcher Melanchthon's begütigende Reden gern gehört, ſich auf die Wittenberger Concordie eingelaſſen, der Aenderung der Augsburgiſchen Confeſſion nicht widerſprochen und noch zuletzt eine Vermittelung des Abendmahlsſtreits empfohlen hatte. Nun ſollte aber bloß wer dem erſten Luther anhing ein ächter Lutheraner, und wer dem andern, ein Calviniſt ſein; wer gar beide, Luther und Calvin verehrte, wie Melanchthon that, mußte entweder ganz charakterlos oder wenigſtens Luther treulos ſein; die Wahl war wieder, wie auch zu andern Zeiten: ſoll man Frieden ſtiften trotz der Lehrverſchiedenheit, oder muß man Unfrieden ſtiften wegen der Lehrverſchiedenheit, und da wählten denn die meiſten nicht wie Antigone und Melanchthon, ſondern, auch wie zu andern Zeiten, das Hegen und Pflegen des Haſſes.

Bei dem Zunehmen dieſer Stimmung war von keiner Maßregel zum Frieden mehr Erfolg zu hoffen. Als man 1557 zwei Jahre nach dem Religionsfrieden noch durch das Religionsgeſpräch zu Worms zum letzten Male verſuchen wollte, ob deutſche Chriſten ſich nicht noch verſöhnen könnten, da ging Melanchthon ſchon ohne Hoffnung dahin ab; „Ulyſſes, ſchrieb er damals an ſeinen Freund [4]), hat die Scylla und Charybdis nicht ſo gefürchtet, als ich die leidige Sophiſtik und die Wuth der Heuchler; ich möchte viel lieber zu Hauſe mit meinen Enkelinnen beten, als anderswo Räthſel der Sphinx anhören". Und es ging dort auch noch ſchlimmer als er erwarten konnte. Die ſtreng lutheriſchen Theologen der ſächſiſchen Herzoge verlangten von den übrigen dort verſammelten Lutheranern, ehe ſie mit ihnen zuſammen handeln könnten, zuerſt, daß ſie mit ihnen auch die Verdammung einer Reihe von Lehren ausſprechen müßten, worunter auch melanchthoniſche waren, und als die Mehrzahl dies mit Recht verweigerte, reichten ſie das Verzeichniß dieſer von ihnen verworfenen Lehren dem katholiſchen Präſes der Verſammlung ein und reiſten dann ab von Worms, ſo daß nun die katholiſchen Collocutoren die Schadenfreude hatten erklären zu können, da die Lutheraner ſelbſt nicht einig ſeien über

die Lehre, könne man auch nicht mit ihnen darüber unterhandeln, weil man nicht wisse, mit wem unter ihnen man darüber unterhandeln müsse. Diese Spaltung nahm auch noch immer zu, und mit ihr die Leiden Melanchthon's. Noch in Worms traf ihn der Tod seiner Frau, der in seiner Abwesenheit erfolgt war, und welchen ihm zu entdecken (es geschah in den schönen Laubgängen des Heidelberger Schlosses) [5]) der Freund Camerarius ihm nachgereist war: „leb wohl, sagte Melanchthon, ich folge dir bald nach". Zuletzt waren alle mit ihm unzufrieden; Calvin und Bullinger warfen ihm vor, daß man zu Worms sich ausdrücklich von Zwingli losgesagt und dessen Lehre gegen die Katholiken für verwerflich erklärt habe; andrerseits schalten ihn Amsdorf und Flacius, daß er auf die guten Werke dringe, und Amsdorf vertheidigte in einer eigenen Schrift die Schädlichkeit derselben; „wie wird sich die Nachwelt wundern, schrieb Melanchthon, daß es ein so rasendes Jahrhundert gegeben hat, wo solch ein Unsinn Beifall finden konnte" [6]). In Jena wurde ein Confulationsbuch bearbeitet, durch dessen Unterschrift Alle neun Häresien, darunter Melanchthon's Lehre von den Werken und vom freien Willen, verdammen sollten, und Theologen, welche dies verweigerten, wurden sogleich in Gotha auf die Festung geschafft; in Heidelberg fiel ein alter Schüler Melanchthon's, der ihn dorthin empfohlen hatte, Heshuss, wegen der Abendmahlslehre von Melanchthon ab und schmähte ihn nach seiner Vertreibung in Schriften; vergebens vermittelten die Fürsten, Herzog Christoph, Landgraf Philipp; vergebens verwandte sich Melanchthon für die englischen und niederländischen Flüchtlinge, welche die Lutheraner als andersgläubige Sacramentirer in ihrer Noth verstießen, bat dazwischen auch um seine Entlassung aus Wittenberg; selbst einer seiner ältesten Freunde, Joh. Brenz, sagte sich von ihm los, und setzte es in seinem würtembergischen Vaterlande durch, daß hier die Lehre, welche Melanchthon und die Reformirten am entschiedensten von der Kirchengemeinschaft ausstieß, die Lehre von der Allgegenwart auch des Leibes Christi wegen seiner Theilnahme an der göttlichen Natur, zum Bekenntniß erhoben, also allen ihr nicht beistimmenden die Kirchengemein-

ſchaft aufgekündigt wurde. Dieſe vermehrte Zerriſſenheit der evangeliſchen Kirche, der homeriſche Krieg über ſeinem Grabe wie er ſelbſt ſagte [7]), war der Zuſtand derſelben im Todesjahr Melanchthons; ſein ganzes Leben mußte ihm dieſem Erfolg deſſelben gegenüber wie verloren ſcheinen, und dieſer Erfolg war doch ſichtlich allein die Frucht deſſen, was Melanchthon die Wuth der Theologen nannte, die Errungenſchaft der leidenſchaftlichen Rechthaberei, welche ohne Geduld für erträgliche Diſſenſe anderer in Nebenfragen die eigenen ſpeciellſten Lehrbeſtimmungen als unverbrüchliches Gotteswort anerkannt ſehen wollte, und wenn dieſe Anerkennung verweigert ward, gleichgültig bei dem Erfolge immer weiterer Zerſplitterung der Kirche Verdammung und Aufhebung der Gemeinſchaft über die Verweigernden ergehen ließ. „Ich bin ſchwach und krank", ſagte Melanchthon wenig Tage vor ſeinem Tode, „doch alle meine Krankheit thut mir nicht ſo weh, als der große Jammer und das Elend der heiligen chriſtlichen Kirche, welches aus unnöthiger Trennung, Bosheit und Muthwillen derer entſteht, die ſich aus unmenſchlichem Neid und Haß wider uns ohne eine billige Urſache abgeſondert haben; aber die unſinnigen Menſchen können nicht ruhen und müſſen noch Urſach geben daß des Elends und Jammers nur mehr wird" [8]).

In dieſem Elend, welches auch ihn ſo reichlich mittraf, war ihm ſeit Jahren die beſte Zuflucht und Erleichterung in ſeiner Familie bereitet, und darin am meiſten durch das Mitglied derſelben, welches, obgleich kein Theolog (doch das wollte der anſpruchloſe **Magister Philippus** beinahe auch ſelbſt nicht ſein), in mehr als einem Sinne ſein Nachfolger werden ſollte. Caſpar Peucer war im Jahre 1525 zu Bautzen geboren, und zeichnete ſich auf der Schule zu Goldberg in Schleſien ſo ſehr aus, daß der mit Melanchthon befreundete Rector derſelben ihn 15 Jahr alt zur Univerſität nach Wittenberg ſchickte und ſo dringend an Melanchthon empfahl, daß dieſer ihn ſogleich in ſein Haus und an ſeinen Tiſch aufnahm. Zwanzig Jahre, von 1540 bis 1560, lebte er ſo mit Melanchthon zuſammen, hörte noch drei Jahre lang Luther mit großer Verehrung, eignete ſich aber noch inniger

und hingebungsvoller unter Melanchthon's Leitung die vielseitigste humanistische, theologische, historische, philosophische, aber auch große mathematische und medicinische Bildung an; er wurde 1545 Magister und Lehrer in der philosophischen Facultät, 1554 ordentlicher Professor der Mathematik und 1560 Doctor und Professor der Medicin, blieb aber immer im kleinen Hause Melanchthons, denn nach 10jährigem Aufenthalt darin verheirathete er sich 1550 mit Melanchthon's jüngster damals 19jähriger Tochter Magdalena, baute sich, als die Räume zu eng wurden, ein Hintergebäude an das Haus des Schwiegervaters, welcher auch schon die Kinder seiner früh verstorbenen älteren Tochter Anna sich von ihrem Vater Sabinus aus Königsberg hatte schicken lassen; diese und Peucers Kinder waren die Mädchen, welche Melanchthon lieber beten lehren als in Worms mit den Theologen über unlösbare Räthsel streiten wollte. Das war wohl kein so heiteres Leben mehr wie damals, wo Luther noch gelebt hatte, und wo für Augenblicke des Aufathmens z. B. Jahre lang in Luthers Kloster oder Melanchthon's Hause Komödien des Terenz oder des Plautus vor großem Publicum von Schülern Melanchthon's aufgeführt waren, und Melanchthon selbst neue lateinische Prologe mit Apologien dieser von einigen zu frivol befundenen Unterhaltungen zu den terenzischen Lustspielen gedichtet und vielleicht selbst vorgetragen hatte, während Luther nach vorliegenden Aeußerungen desselben sorgen ließ, daß zuletzt alles mit Speise und Trank erquickt wurde [9]). Aber gerade weil die Zeit ernster und die Arbeit schwerer und Melanchthon allein aufgeladen und der Verdruß dabei viel größer geworden war, war es ein solcher Segen für ihn, daß er nun in Peucer (er rühmt es noch selbst oft) einen so treuen Theilnehmer und Erleichterer aller seiner Sorgen, den vertrautesten Schüler und Freund, den besten Arzt, den Begleiter auf Reisen, wie noch zuletzt nach Worms, den erfahrenen Berichterstatter über die Weltbegebenheiten nah und fern, den Verwalter seines kleinen Einkommens und aller Geschäfte, für welche er selbst gar nicht paßte, auch zum Hausgenossen und Sohn erhielt. Mit den heiteren Klagen, welche Peucer in letzterer Hinsicht über Melanchthon aussprach „ich wollte daß ihm niemand

Geld ſchenkte, denn es hilft weder ihm noch ſeinen Kindern; ſobald ſeine Beſoldung kommt giebt er alles weg bis kein Heller mehr davon übrig iſt, ſo daß ich dann für die Haushaltung ſorgen muß“ [10]), vertrug ſich bei ihm die enthuſiaſtiſche, liebevollſte Bewunderung des großen Mannes neben ihm, der für ſeine Anſpruchloſigkeit und Bereitwilligkeit allen zu dienen, weil er niemand tyranniſiren konnte, dafür von allen hart behandelt wurde; und dieſe Liebe und daß er ſie täglich erfahren, hier ſich ausſchütten und wie er oft that ausweinen konnte, war dann für den alternden und doch noch ſo jugendlich liebebedürftigen Melanchthon der beſte Troſt. So wurde Peucer aber auch am genaueſten mit allen Gedanken und Sorgen, allen Erfahrungen und Beſtrebungen Melanchthons in einer Zeit bekannt, wo dieſer nicht aus Feigheit, ſondern aus Scheu ſelbſt dadurch Zwieſpalt zu erregen und dadurch der Kirche ſelbſt noch zu ſchaden, ſich ſchon bisweilen verſchloß, und namentlich ſeinen Diſſens von Luther, um den Gegnern keinerlei Blößen zu geben und nicht ſelbſt noch eine Spaltung mehr herbeizuführen, möglichſt ſelten und wenig hervorkehrte, wenn auch niemals ableugnete. Und ſo war es nun auch natürlich, daß als die Wuth endlich ihr Ziel erreicht hatte, als am 19. April 1560 Melanchthon geſtorben war und nun plötzlich mehr als ſeit einem halben Jahrhundert die Univerſität verwaiſt erſchien, ſich beſonders um ihretwillen aller Blicke auf Peucer als auf den Mann richteten, der am befähigtſten ſein werde, ſie ganz im Sinne Melanchthons zu berathen und zu leiten.

Wir müſſen hier einen Augenblick der Verhältniſſe, der Führung und der Führer gedenken, unter welchen ſie ſonſt ſtand und ganz Kurſachſen dazu. Das Land war erſt vor kurzem dem Fürſten, welcher das meiſte für die Reformation Luthers gethan und gelitten hatte, dem Kurfürſten Johann Friedrich dem Großmüthigen und ſeinen Söhnen durch den geſchickteſten aber perfideſten Wechſel in der Politik abgewonnen und für die Söhne Herzog Heinrichs, die Brüder Moritz und Auguſt, welche Karl V. damit belehnt hatte, gewonnen. Nach Moritz' frühem Tode und nach dem Religions-

Frieden zwei Jahre darauf war jetzt auf Auguſt mit der Nachfolge auch die Aufgabe übergegangen, ſich als den erſten lutheriſchen Fürſten zu erweiſen, ohne dem Fürſten und ſeinen Söhnen das Kurland wieder abzutreten, welche dieſes für ihren Eifer für die Sache Luthers verloren hatten. Dabei konnten dann freilich die Sympathien der meiſten noch durch die Reformation Erregten, beſonders derer, welche noch das Schickſal des Kurfürſten Johann Friedrich beklagten, doch auch ſonſt aller der vielen, welche zur Erhaltung ihres Eifers ſtets activer und paſſiver Verfolgung bedurften, nicht für dieſe neue kurſächſiſche Regierung ſein, und die Söhne Johann Friedrichs waren nur allzuſehr verſucht, dies gegen ſie zur Wiedererwerbung ihres Erbes zu benutzen, was doch nach den ihnen aufgenöthigten Verträgen nur auf dem Wege der Revolution gehofft werden konnte; auf ihrer eigens zur Vernichtung Wittenbergs gegründeten Univerſität Jena fand jeder Aufnahme und Pflege, welcher nur heftig genug gegen alles was in Kirche und Staat von Wittenberg und von ganz Kurſachſen kam, polemiſiren und agitiren wollte. Aber eben dadurch war dem Kurfürſten Auguſt ſo lange dies dauerte, ſo lange ihm Söhne des verdrängten Kurfürſten gegenüber ſtanden, alſo in den erſten 20 Jahren ſeiner 33jährigen Regierungszeit deſto unausweichlicher eine dieſer Unfriedensſtiftung widerſtrebende, alle Leidenſchaft der Streiter nicht als Heroismus bewundernde, ſondern als Friedensſtörung und Volksverführung unterdrückende, die Spaltung nicht vertiefende, ſondern vermittelnde Unions-Politik im Inlande wie den übrigen deutſchen Ländern gegenüber angewieſen. Und eben hierin war auch noch Melanchthon, wenn auch er aus andern als politiſchen Gründen, während der erſten 7 Regierungsjahre Kurfürſt Auguſt's noch ſo gern mit ihm zuſammengegangen, daß der Haß gegen Melanchthon nun auch durch das politiſche Intereſſe derer vermehrt wurde, welche den Söhnen Johann Friedrichs lieber als Moritz und Auguſt die Kurlande gönnten, und darum eine heilſame mit der Uſurpation verſöhnende Regierung dieſer nicht gern ſahen. Es fehlte zwar ſchon ſeit den erſten Regierungsjahren Kurfürſt Auguſts auch in ſeinem eigenen Lande ſelbſt nicht an zwei Parteien, welche

ſich um den höchſten Einfluß über ihn ſtritten, zwei Parteien faſt ſo verſchieden, wie die Hauptſitze beider, Dresden und Wittenberg, nämlich dort der Hof, die Kurfürſtin, die Hofprediger, die Damen, die Junker, die Schreiber und alle andern albertiniſch-ſächſiſchen Hofleute, welche auch neben dem, was von dem erſt neu hinzugekommenen Wittenberg kam, auch ohne viel akademiſche Bildung Geltung ſuchten [11]), und andrerſeits dieſe Univerſität noch mit den Collegen und Schülern der Reformatoren aus ganz Deutſchland, mit der erhaltenen Tradition von dieſen her, Rechtsgelehrte, Theologen, Philoſophen, Polyhiſtoren wie Peucer, gewohnt auf den Reichstagen und ſonſt größere Angelegenheiten als bloß die Kurſachſens, wie viel mehr auch dieſe, am ſachkundigſten und darum am liebſten ohne Einmiſchung der Dresdener Camarilla zu berathen. Aber in der längſten Zeit ſeiner Regierung räumte der Kurfürſt Auguſt dieſer wittenberger Partei und den Rathgebern, welche er aus ihr wählte, oft zum Schmerz der andern den größten Einfluß ein. Profeſſor der Rechte zu Wittenberg war Ulrich Mordeiſen geweſen, welcher während ſeiner erſten zwölf Regierungsjahre, alſo bei Melanchthon's Lebzeiten, der viel mit ihm correſpondirte, Kurfürſt Auguſts Geheimer-Rath war. Schon neben dieſem ſeit 1557 und dann nach ſeinem Sturz im Jahre 1565 noch Jahre lang an ſeiner Stelle wirkte als einflußreichſter Miniſter und Geſandter des Kurfürſten Georg Krakow [12]), ebenfalls ſchon Lehrer zuerſt der alten Literatur und dann der Rechte und Rector der Univerſität zu Melanchthon's Zeit, aber auch wie er kein Sachſe, ein Pommer wie ſein Schwiegervater Bugenhagen; er war ſchon mit Melanchthon der thätigſte ſächſiſche Geſchäftsträger geweſen bei allen Unionsverhandlungen zu Worms, zu Frankfurt, zu Naumburg, welche dann nur alle durch die ſächſiſchen Herzoge halb oder völlig vereitelt waren, ebenſo bei der Unterwerfung des älteſten unter dieſen, Johann Friedrichs, wo Kurfürſt Auguſt von deſſen lebenslänglicher faſt 30jähriger Gefangenſchaft und von Folter und Hinrichtung ſeiner Räthe und Grumbachs nichts nachließ [13]); er war auch der Hauptbearbeiter der Conſtitutionen Auguſts, welche zu Gunſten des römiſchen Rechts und der Doctoren deſſelben die Rechte der

Städte und ihrer nicht graduirten Rathsmitglieder beschränkten und ihm dadurch viel Haß zuzogen; er nahm sich der Universität Wittenberg in einer Weise an, daß Peucer sagt, nächst Gott und und dem Kurfürsten verdanke sie Krakow am meisten; aber daher war denn Krakow auch in dem Kreise der Kurfürstin Anna, deren Einfluß er fern hielt, als Ahitophel ihres Gemahls bezeichnet und verhaßt, und trotz aller von ihm geleisteten Dienste hatten hier solche, welche seine Stelle sich wünschten, noch gute Aussichten. Schon durch Mordeisen kam nun auch Peucer, welcher mit Krakow auch in gleichem Alter und noch enger befreundet war, in ein näheres Verhältniß zum Kurfürsten. Als Peucer nach Melanchthons Tode von der Universität zum Rector gewählt war, erregte seine Verwaltung derselben, die Herstellung der Disciplin, welche ihm Ausbrüche des Misfallens der Studirenden zuzog, verdiente Beachtung; bald nachher machte der Kurfürst eine große Stiftung für die Stipendiaten in Wittenberg, und faßte bei der Einrichtung derselben, welche er Peucer übertrug, ein solches Vertrauen zu ihm, daß er, wie Peucer sich selbst darüber ausdrückt, „ihm befahl, wenn künftig der Universität halber etwas zu suchen wäre, sollte ich es bei Sr. Kurfürstlichen Gnaden selbst suchen, „daß ich mich", fährt er fort, „zum unterthänigsten gegen Se. Kurfürstliche Gnaden bedankt, und habe demselben Befehl hernach gefolgt, doch allezeit dermaßen, daß ich für Seine Kurfürstliche Gnaden und an derselben Tafel nie kommen bin"; aber, sagt er auch, „nie habe ich mich ohne sonderlich wiederholte Erforderung und Beruf eingestellet", welche aber seitdem oft erfolgt sei, „und unangesehen, daß fast so oft ich gen Hof kommen, mir von Ihrer Kurfürstlichen Gnaden befohlen worden, alle Mahlzeiten bei Ihrer Kurfürstlichen Gnaden zu halten, habe ich mich auch meines Außenbleibens, und daß man mich allewege hat sonderlich fordern und berufen müssen, gegen meinen gnädigsten Kurfürsten etlich Mal unterthänigst entschuldigt und Ursache fürgewandt, damit Ihre Kurfürstliche Gnaden zufrieden gewesen" [14]). Schon dies Verhältniß, wie ängstlich und sparsam er es auch benutzte, machte ihn fast zum Regenten der Universität, und so wenig überhob er sich in Wittenberg

ſelbſt, ſo rückſichtsvoll fragte er überall die berechtigten Collegen, daß er hier allgemein verehrt wurde, auch wegen des unter ihm immer zunehmenden Flors der Univerſität: gegen 700 durchſchnittlich wurden zu ſeiner Zeit alljährlich immatriculirt [15]). Polyhiſtor, wie er war, wurde er auch noch außerdem mit der höchſten Inſpection der kurſächſiſchen Gelehrtenſchulen, Pforte u. a. beauftragt, und ſo wurde er auch immer mehr zu dem Leben am Hofe herangezogen, wie ſehr er ſich auch davor ſcheute, denn, ſagt er, „wenn einen ſchon die Herren wohl leiden können, ſo können ihn doch die Diener nicht leiden, und findet einer die, der andere eine andere Urſach, ſollte ſie auch vom Zaun gebrochen werden, ihn zu beſchweren, zu verkleinern, zu vernichten anzugeben; das geſchieht ſo lange, bis man ihn fället; iſt er gefället und liegt darnieder, ſo geht jedermann mit Füßen über ihn her, und muß er gethan haben, was er ſein Lebelang nicht gedacht hat“ [16]); aber er konnte es nicht vermeiden, daß er nun auch zum Leibarzt des Kurfürſten ernannt wurde, was ihn, obwohl er auch als ſolcher Profeſſor der Medicin in Wittenberg bleiben ſollte, doch öfter als ihm lieb war nach Dresden zog. Ja der Kurfürſt zeichnete ihn ſo ſehr aus, daß er ihn in Wittenberg in ſeinem Hauſe beſuchte, einſt auch mit der Kurfürſtin und ſeinem Gefolge bei ihm aß, „bei dem Erzcalviniſten“, wie er ſcherzend ſagte [17]), und daß er den Erzcalviniſten ſogar einſt bei der Geburt ſeines Prinzen Adolf die Patheuſtelle einnehmen ließ, Ehrenbezeugungen, welche dann gerade in einem Lande wie Sachſen und beſonders am Hofe zu Dresden den Neid und Haß immer heftiger gegen ihn reizten, welchen er hier mit Recht gefürchtet hatte [18]).

In einer Stellung wie dieſe, nach einer Bildung wie die ſeinige unter Luthers und Melanchthons Leitung geworden war, dazu in einer Zeit wie dieſe, konnte Peucer nun auch den theologiſchen Verhandlungen nicht fremd bleiben, von welchen noch gerade in der nächſten Zeit nach Melanchthons Tode Sein oder Nichtſein, oder doch erhaltene Union oder wieder gelungene Zerriſſenheit der evangeliſchen Kirche abhängen ſollten. Auch hier zwar war er noch ängſtlicher und noch geneigter ſich fern zu halten, als dem

Hofleben gegenüber; immer wieder ſpricht er in ſeinen erſt kürzlich wieder bekannt gewordenen Briefen an ſeinen Freund den Arzt Crato in Breslau den Vorſatz aus, ſich von der Wuth und Barbarei des theologiſchen Gezänks fern in ſeine mediciniſche Praxis und in ſeine hiſtoriſchen Studien zurückzuziehen [19]). Aber ſchon der Univerſität gegenüber hatte er doch hier auch unabweisliche Pflichten. Es galt den Frieden und die Freiheit zu erhalten, welche hier in den ſieben erſten Jahren Kurfürſt Auguſt's, wo Melanchthon noch gelebt hatte, und ſchon weithin vorher, beſtehende Ordnung und Rechtszuſtand geworden war. Wie ſehr auch die Flacius und die Amsdorfe und ähnliche draußen darüber ſchelten mochten, in Kurſachſen galt noch keinerlei Lehrnorm neben der heiligen Schrift, als welche in Schriften Melanchthons niedergelegt war, und die vornehmſte davon, die Augsburgiſche Confeſſion ſchloß nach ihrer durch die wittenberger Concordie nöthig gemachten erweiterten Faßung vom Jahre 1540 die Anhänger Calvins wenigſtens in der Abendmahlslehre nicht mehr aus, da ſie in dieſer bloß das ihnen und allen Lutheranern Gemeinſame auszudrücken ſich beſchränkte, und da auch beim Religionsfrieden der Antrag abgelehnt war, das Jahr 1530 bei den für die Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten gemachten Zugeſtändniſſen zu nennen, ſo daß dieſe auch für alle galten, welche dieſe ſeit 1540 gewöhnliche Ausgabe, die von Luther gebilligte und von Calvin unterſchriebene ſogenannte Variata, annehmen mochten [20]). Daneben waren bloß noch andere Schriften Melanchthons in Gebrauch und Anſehn, welche hieran auch nichts änderten, wie die Apologie der Augsburgiſchen Confeſſion, die Repetition derſelben in der ſogenannten ſächſiſchen Confeſſion, die loci theologici, das Examen der Ordinanden und die Schrift gegen die Baieriſchen Jeſuiten, auf welche Melanchthon in ſeinem Teſtamente als auf ſein letztes Glaubensbekenntniß verwieſen hatte; auch friedliche und verſöhnende Erklärungen, wie der Frankfurter Receß und die Erklärung des Naumburger Fürſtentages, da Kurfürſt Auguſt daran Theil genommen und ſie vornehmlich mitbewirkt hatte, waren noch nicht aufgegeben. Dagegen Luthers ſchmalkaldiſche Artikel, in welche er einſt erſt auf Amsdorfs

Betrieb für die Anhänger der calviniſchen Abendmahlslehre nicht mehr annehmbare Ausdrücke aufgenommen hatte[21]), oder andere Schriften Luthers hatten in Kurſachſen noch keine öffentliche Geltung; aber die genannten melanchthoniſchen Schriften enthielten doch auch keine Polemik gegen Luthers nicht mit ausgedrückte ſpeciellere Unterſcheidungsmeinungen, und bewirkten nur durch Nichtaufnahme dieſer, daß man durch ſie wenigſtens in der Abendmahlslehre weder von Luther noch von Calvin getrennt wurde, ſondern daß ſie recht der Beſtimmung eines Bekenntniſſes gemäß durch Ausdrücken bloß des Gemeinſamen beider zu einem Band für beide werden konnten. Als ein ſolches wurden ſie denn auch jetzt erſt und zwar, wie man ſagte, auf Peucers Betrieb noch mehr befeſtigt; erſt 1564 willigte Kurfürſt Auguſt ein, daß alle vorher genannten Schriften Melanchthons mit einer Vorrede, welche Melanchthon ſelbſt noch zu dieſem Zwecke bearbeitet hatte, als **Corpus doctrinae**, als officielle Sammlung der öffentlich anerkannten Lehr- und Bekenntnißſchriften in Kurſachſen anerkannt und eingeführt wurden, eine Maßregel, welche zwar durch ihre Neuheit auch bei Freunden Melanchthons Bedenken erregte, welche aber durch das Maßvolle der melanchthoniſchen Schriften, durch ihr Unbeſtimmtlaſſen mancher unentſcheidbaren Fragen für ungleiche Auffaßung derſelben Raum ließ und dadurch nur für den drückend wurde, welcher gerade das Unterſcheidende und Spaltung erregende dem Zweck der Einigung zuwider mit ausgedrückt und vorgeſchrieben verlangte. Waren nun dieſe Schritte, durch welche nur das bisherige Verfahren zum Abſchluß gebracht und die Einheit einer evangeliſchen Kirche in bisheriger Weiſe möglich erhalten wurde, ein Uebertritt zum Calvinismus, ſo hatte der Kurfürſt ſelbſt dieſen gutgeheißen und zum Rechtszuſtand machen helfen; aber nur die Leidenſchaft und die Verleumdung konnte es ſo nennen; die hier receipirten Schriften Melanchthons enthielten entſchiedenere Verwerfungen der calviniſtiſchen Prädeſtinationslehre, welche er ſtoiſchen Fatalismus nannte, als ſelbſt die Werke Luthers, deſſen Schriften für die Unfreiheit des Willens gegen Erasmus die Vorgänger und Lehrer Calvins geweſen waren, und wenn die Ausdrücke in der Abendmahlslehre

mit der Calvins vereinbar gemacht waren, so stritten sie doch auch gegen die Luthers nicht, und konnten darum mit gleichem Rechte calvinisch oder lutherisch oder melanchthonisch heißen, weil sie bloß das Gemeinsame aller ausdrückten. Wenn bloß ausgesprochen war, daß in der Feier des Abendmahls Christus gegenwärtig sei und von den Gläubigen empfangen werde, so war dies der Lehre keiner der drei Reformatoren zuwider, sondern ihr gemeinsames Bekenntniß, und hiemit vereinbar waren, womit erst ihr Dissens begann, ihre ungleichen Versuche die Art der Gegenwart Christi in der Feier näher zu bestimmen. Auch Peucer selbst, ganz Melanchthonianer, war durchaus kein Anhänger Calvins überhaupt; in den wieder aufgefundenen Briefen an Crato in Breslau [22]) wehrt er sich heftig gegen diesen, welcher ihm die Prädestinationslehre von Calvin und Ursinus dem Bearbeiter des Heidelberger Katechismus einreden will, und warnt ihn dringend, daß er sich sein Gewissen nicht Ursinis unguibus möge zerreißen lassen; die Erklärung der Art der Gegenwart Christi im Abendmahl, nach welcher der in der Feier gegenwärtige Christus darin zu eng an Brot und Wein angeknüpft gedacht wird, so wie die, welche aus der Theilnahme seiner menschlichen Natur an seiner göttlichen, also auch an der Allgegenwart, von den strengen Lutheranern abgeleitet wurde, hielt Peucer freilich mit Melanchthon und Calvin für unerweislich aus der Schrift und auch sonst für verwirrend und profanirend; aber solche Erklärungen wollte er eben den Einzelnen freigegeben und nicht zum Bekenntniß erhoben und dadurch die Vereinigung in gemeinsam anerkannten Hauptsachen des Bekenntnisses erhalten sehen. Bloß in dieser Weise verwandte Peucer auch seinen Einfluß auf die Universität und als Aufseher der Schulen, obgleich er gerade hier, wo Theologisches mit in Betracht kam, sich nach Kräften fern hielt; doch mag es nicht ohne ihn geschehen sein, daß ein Professor Windsheim, welcher mit der Frage über das Verhältniß der Naturen in Christo Streit erregte, zum Stillschweigen angehalten und auf die Professur der griechischen Sprache reducirt wurde; ebenso daß die theologische Facultät bei Vacanzen mit lauter Schülern und Anhängern Melanchthons,

Pezel, Cruciger, Wiedebram, Moller ergänzt wurde, auch daß zwei Studenten fortgeschickt wurden, welche die Theologen und Peucer für Sacramentirer ausgeschrien und mit aufgeschriebenen Aeußerungen aus ihren Vorlesungen gegen sie agitirt hatten [23]), denn das war ja alles nur Consequenz des autorisirten Systems, ebenso wie wenn in demselben Sinne ein lateinischer Katechismus ausgearbeitet wurde zum Gebrauch für die oberen Schulklassen, für welche Melanchthons Lehrbuch noch zu hoch war, aber Luthers Katechismus nicht mehr ausreichend schien. Zeigte sich doch auch der Kurfürst mit dem allen einverstanden, mittelbar auch durch die Schritte, welche er wiederholt für bedrängte französische und niederländische Protestanten als für Glaubensgenossen thun ließ, am häufigsten durch einen aus ihrer Mitte gewählten Geschäftsträger Languet [24]), ebenso wie durch seinen fortwährenden Widerstand gegen die Herzoge von Sachsen und ihre hyperlutherisch flacianischen Theologen; noch 1569 ließ er die Theologen seines Landes auf's Neue auf das melanchthonische **Corpus doctrinae** verpflichten und zugleich erklären, daß sie die flacianischen Vorwürfe dagegen als „falsche Auflagen" anerkennten [25]); noch 1570 verheirathete er eine Tochter mit dem thätigsten Verfechter des Calvinismus unter allen deutschen Fürsten, dem Pfalzgrafen Johann Casimir; noch 1573, nach dem Tode des letzten Sohnes Kurfürst Johann Friedrichs, als August Vormund seiner Kinder und Verwalter seines thüringischen Landes wurde, ließ er in diesem, wo man inzwischen ein neues Corpus Doctrinä mit Luthers Artikeln und Katechismen und mit flacianischen Verwerfungen melanchthonischer Lehren dem **Corpus Philippicum** entgegengesetzt hatte, alle diejenigen Geistlichen absetzen, welche sich nicht mit seiner Landeskirche conformiren, nicht ihre Anschließung an sein melanchthonisches Corpus Doctrinä und ihre Lossagung von den Flacianern erklären wollten, vor andern die Häupter der strengsten lutherischen Rechtgläubigkeit, Hesshuss und Wigand.

Doch während dieser ganzen 20 Jahre von 1553 bis 1573, wo Kurfürst August mit seinen geistlichen und weltlichen Rathgebern von Wittenberg dieses System, diesen Widerstand gegen

die lutheriſchen Eiferer anderer deutſcher Länder, dieſe melanchthoniſche Vereinbarkeit der geltenden Bekenntniſſe wenn auch nicht mit Calvin überhaupt, doch mit deſſen Abendmahlslehre, feſthielt und durchſetzte, waren nun auch fortwährend Verſuche gemacht ihn davon abzubringen. So von andern deutſchen Ländern her nicht nur durch die Wolken von Streitſchriften der Theologen, welche ſeit Jahren von nichts als Abfall vom Lutherthum wußten, ſondern auch durch die der Herſtellung des Friedens geneigten Fürſten, Herzog Chriſtoph von Würtemberg, Herzog Julius von Braunſchweig u. a., welche den Frieden aber nur durch Vorſchreiben auch der ſpecielleren Unterſcheidungslehren Luthers für Alle und durch Geltendmachen derſelben gegen das bei Calvin gefürchtete Zuweitgehen, alſo um den Preis der Aufgebung einer evangeliſchen Union möglich fanden. Waren doch die Fürſten jederzeit geneigter und geeigneter für die Friedenſtiftung als diejenigen, welche die Pflicht haben es mit den Lehrunterſchieden nicht leicht zu nehmen, die Theologen; aber ſo galt es eben für jene, den Frieden gegen dieſe trotz ihrer Diſſenſe zuſammenzuhalten, wie damals am eifrigſten die heſſiſchen Landgrafen thaten; aber nicht wieder nach dem Zwieſpalt der Schule auch die Kirche zerſplittern zu helfen und dazu die Macht herzugeben. Dennoch ſchien dies ſo oft auch den Fürſten Pflicht, als ſie ſich hatten überzeugen laſſen, daß auch eine ſpeciellere Lehrbeſtimmung ſo wichtig und unveräußerlich ſei, daß man mit niemand, der ſie nicht anerkenne, Kirchengemeinſchaft halten, wenigſtens keinen andern im Kirchendienſt und im Lehramt dulden dürfe. Was nun viele der heftigſten Streiter damals nicht ſo allgemein erreicht hatten, dieſe fundamentale Bedeutung aller der ſpecielleren Lehren, wobei ſie ſich mit mehr und weniger Grund auf Luther beriefen, bei den Fürſten zur Anerkennung zu bringen, das ſchien eine Zeit hindurch dem tübinger Kanzler Jakob Andreä am beſten zu gelingen, und doch fühlte gerade er ſich auch beſonders berufen, allen Zwieſpalt der Streitenden vermitteln zu können, was ihm freilich zuletzt nicht anders ausführbar ſchien, als wenn ſie ihm alle beiſtimmten. Bei ſeinen erſten 1569 und 1570 für dies Friedensgeſchäft auch nach Kurſachſen unternommenen

Reiſen hatte er wohl anfangs die Forderung ſolcher Beiſtimmung etwas ermäßigt und zurückgehalten; aber eine Beſonderheit in ſeiner Abendmahlslehre, welche auch in ſeiner würtembergiſchen Heimath bereits als Bekenntniß, alſo auch als fundamental bedeutend anerkannt war, nämlich die Ableitung der leiblichen Gegenwart Chriſti im Abendmahl aus der Theilnahme ſeiner menſchlichen Natur an der göttlichen Allgegenwart, hatten die Wittenberger, an welche er ſich auch wandte, für unerweislich aus der Schrift und für Neuerung erklärt, und daher ſeinen auf die Bedingung der Anerkennung dieſer Lehre in Ausſicht geſtellten Frieden abgelehnt, auch gegen ſeine voreilige Verkündigung derſelben proteſtirt, und Andreä, welcher diesmal ohne Erfolg zurückreiſen mußte, ſchrieb dies beſonders dem Einfluſſe Peucers auf die Theologen zu, wie Peucer auch wirklich dieſe würtembergiſche Ubiquitäts-Lehre aus den bezeichneten Gründen entſchieden verwarf[26]). Dafür hatte denn Andreä durch jene andere Partei Eingang und Einfluß geſucht, welche den Kurfürſten Auguſt ungern von Krakow, Peucer und den Wittenbergern berathen ſah, und welche von dieſen öfter mit dem Namen des Gynäceums am Hofe als Weiberherrſchaft und insbeſondere als Einfluß der Kurfürſtin gefürchtet und beklagt wurde[27]). Die Kurfürſtin Anna, oder wie ſie gewöhnlich genannt wurde, die „Mutter Anna", eine Tochter König Chriſtians III. von Dänemark, war voll Eifer, von dem was jenen für ſtrengſtes Lutherthum galt, nichts abzutaſſen, und bedurfte zur Belebung dieſes weiblichen Eifers auch der Folie einer recht ſchwarzen Vorſtellung von allem was nicht lutheriſch war oder hieß, nach welcher ſie dann leicht auch alles mitzubeſtimmen und mitzudenken geneigt war, was ihr aus andern Gründen zuwider war, auch wenn es nicht eben unlutheriſch oder calviniſch war. An ihre Mutter, zugleich an andere Höfe, richtete Andreä eine Vorſtellung, „Räuber, die wenige umgebracht, laſſe man hinrichten; Peucer aber verderbe viele tauſend Seelen; wie mit einem Zauber vergiſte er die Seele des Kurfürſten, wie ein Hund liege er vor dem Cabinet des Kurfürſten und laſſe keinen ein, der eine andere Lehre habe"[28]). Peucer hatte darauf um ſeinen Abſchied

gebeten, aber Kurfürſt und Kurfürſtin hatten ihn zufrieden geſprochen, er möge ſich auf ſie verlaſſen und bleiben. Auch ein anderes war noch beigelegt; Peucer hatte ein Exemplar des neuen Katechismus vor Einführung deſſelben nach Schulpforte geſchickt und empfohlen, und ein Jahr nachher deshalb vom Kurfürſten zur Rede geſtellt dies geleugnet; er verſicherte nachher eidlich, ſich dieſes beſondern Falles nicht mehr erinnert zu haben [29]), und der Kurfürſt war auch damals zufrieden geſtellt, wenn er ihn auch hatte erinnern laſſen, „er ſolle künftig ſeiner Arzenei warten und der theologiſchen Sachen müſſig gehen“ [30]).

Aber endlich erreichte die rabies doch auch hier ihr Ziel der Vernichtung ihrer Gegner, und des durch ſie erhaltenen Reſtes von evangeliſcher Union dazu. Immer mehr Klagen über Hegen von Irrlehre gingen aus der Ferne ein, immer mehr Feinde Krakows und ſeiner Verwaltung um die Kurfürſtin her hörten dies gern und trugen es weiter: Dr. Rauſcher, Bürgermeiſter von Leipzig, welchen Krakow durch die Begünſtigung des römiſchen Rechts und durch die Ausſchließung der nicht promovirten verletzt hatte, Dr. Lorenz Lindemann, welcher ſelbſt Krakows Miniſterſtelle wünſchte und nachher auch erhielt, Dr. Joh. Jeniſch, welchen Peucer als ſeinen Hauptgegner anſah, dazu ein neuer junger Hofprediger G. Liſtenius, welcher bald nicht die höheren Stellen, aber die Lehre ſeiner älteren Collegen gefährlich fand, und welchen Krakow dux et auctor nennt von allem was bald geſchah. Zwei Reiſen des Kurfürſten kamen noch dazu, eine nach Dänemark und eine nach Wien im Jahre 1573, und hier flößten ihm dort die Verwandten ſeiner Gemahlin, hier die katholiſche Umgebung des Kaiſers Maximilian einen neuen Widerwillen ein gegen jede auch nur ſcheinbare Gemeinſchaft mit Calviniſten. Nach dem Tode des letzten Sohnes Kurfürſt Johann Friedrichs hatte er auch keine politiſche Veranlaßung mehr zur Abwendung von dem extremen flacianiſchen Lutherthum, wohl aber eine dringende Aufforderung, jetzt wo es auch erſt möglich war, die ihm noch immer ſtreitig gemachte Stellung als Haupt der lutheriſchen Stände Deutſchlands einzunehmen, und dazu die Schwenkung und das Zugeſtändniß zu

machen, welches die meiſten von ihm forderten und ohne welches ſie ſich bisher mißtrauiſch ferngehalten hatten, die Anerkennung engſter lutheriſcher Kirchengemeinſchaft mit ihnen durch eine ebenſo eclatante Losſagung von jeder Gemeinſchaft mit allem, was ſie calviniſtiſch nannten. Eine anonyme lateiniſche Schrift, welche 1574 in Wittenberg erſchienen und geheimnißvoll verbreitet für die Abendmahlslehre Calvins und für die Union mit ſeinen durch Märtyrerthum bewährten Anhängern (2 Jahre nach der Bartholomäusnacht) ſprach[31]), vollendete bei dem Kurfürſten, welchem ſie irrig als ein Werk ſeiner dortigen Theologen und als ein Verſuch zur Einſchwärzung des Calvinismus in Kurſachſen denuncirt ward, die äußerſte Gereiztheit, aber mit ihr auch die Bereitwilligkeit zum Gebrauch jedes Mittels, welches ihm dienen konnte, um bei dem Syſtemwechſel, welchen er wohl ſchon ohnedies wollte, alle ſeine eigene Schuld auf fremde Schultern abzuwälzen und ihn ſelbſt als ſtets ſich gleich geblieben, nur in der Zeit, welche er jetzt desavouiren wollte, als verführte Unſchuld erſcheinen zu laſſen. Wie kann man jemand zu einer andern Religion verführen, ohne ſein Wiſſen und Willen? oder wenn der Unterſchied bis zur Unbemerkbarkeit klein wäre, wäre ja wohl auch die Gefahr und die Schuld des Uebertritts ſelbſt unmerklich klein. Dennoch ward jetzt Krakow und Peucer und den Wittenberger Theologen und den ihnen geneigten Hofpredigern Schütz und Stöſſel das Attentat aufgebürdet, daß ſie in den vergangenen Jahren durch alles das, was hier an kirchlichen Verfügungen des Kurfürſten auf Grund des eingeführten melanchthoniſchen Corpus Doctrinä geſchehen war, weil die friedlich weit gefaßten Ausdrücke deſſelben und der ſpäteren öffentlichen Erklärungen in der Abendmahlslehre eben ſo wohl mit der calviniſchen wie mit der lutheriſchen vereinbar waren, den Kurfürſten ſeine Familie und das ganze ſächſiſche Volk hinterliſtig dem Calvinismus hätten zuführen und dadurch alſo um ihre Seligkeit betrügen wollen". „Dr. Peucer", ſchreibt der Kurfürſt ſelbſt, „mein Leibarzt, dem ich Leib, Weib und Kind vertraut, beide Pfaffen, die meine Beichtväter und Seelſorger geweſen, Dr. Krakow, mein geheimſter Rath in allen weltlichen Händeln, dieſer verlogenen

Buben halber haben Ich als unwürdiger Landesherr, darnach die fromme Landschaft unschuldiger Weise in dem Geschrei und Verdacht sein müssen, als wären wir von der reinen Lehre abgefallen und die calvinische Lehre angenommen, da wir doch weder Wort noch Weise davon gewußt, und haben also der andern Unwissende entgelten müssen" [32]). Der Fürst, welcher früher darüber gescherzt hatte, daß er bei dem Erzcalvinisten Peucer gegessen und ihn zu Gevatter gebeten hatte, welcher seinem Maler Lukas Cranach einst aufgetragen, ihm die berühmten Männer der Universität zu malen, aber die Calvinisten nicht mit, er kenne sie ja [33]), welcher auf Peucers Bitte eine besonders angefochtene Erklärung der Wittenberger über die streitigen Fragen „Grundfeste" betitelt drei Tage lang durchgelesen und gebilligt hatte, welcher den nun calvinisch genannten Katechismus hatte ins Deutsche übersetzen lassen und noch zuletzt in Weimar und Gotha über hundert streng lutherische Geistliche als Flacianer abgesetzt hatte, wollte jetzt von dem allen nichts gewußt haben, wollte vorher von den Unterschieden, welche er jetzt so wichtig nahm, nichts bemerkt haben und wollte auch schon vorher stets so streng lutherisch und anticalvinisch gewesen sein, wie ihm erst jetzt von den Feinden der Wittenberger eingeredet war, daß er seinem eignen Corpus doctrinae zuwider stets hätte gewesen sein müssen, also wohl auch gewesen sein werde, um den Namen lutherisch in ihrem Sinne zu verdienen.

Auch hier begann 1574 der Krieg mit einem Neujahrstage, wo der Kurfürst auf den Glückwunsch seines Hofpredigers Schütz und dessen Empfehlung des neuen Katechismus antwortete: „ich glaube in Wittenberg sind so große Schelme als an andern Orten; ihr rathet man soll keine Flacianer gebrauchen, ihr müßt auch keinen Calvinisten an ihre Statt setzen" [34]). Damit war das neue jetzt verlangte System proclamirt; es sollte eine neue Combination gefunden werden, sicher mit Abwendung von allem Calvinischen, sicher auch möglichst lutherisch, aber doch auch nicht ohne Melanchthon und ohne Wegwerfung des Corpus doctrinae; daneben hatte der Hofprediger Listenius am 3. Januar 1574 bei der Kurfürstin eine Beschwerde über die Abendmahlslehre seines Collegen

Stöſſel eingereicht und dem Kurfürſten einen Brief Peucers an Schütz ausgeliefert, welchen Liſtenius Frau, „durch Gottes Schickung“ ſagt ſein Biograph[35]), aufgefangen und erbrochen hatte, und worin es einmal von der Kurfürſtin hieß: „wenn wir nur Mutter Annen für unſere Meinung hätten, den Herrn wollten wir dann auch bald kriegen“. Mit ſolchen Actenſtücken war noch mehr zu erreichen; Krakow, Peucer, die beiden Hofprediger Schütz und Stöſſel und ein Leibarzt Herrmann wurden verhaftet und alle ihre Papiere und Briefe weggenommen; aus dieſen, beſonders aus den Briefen, welche ſie mit einander gewechſelt, ſuchten ihre zu Unterſuchungsrichtern eingeſetzten Feinde neue Klagepuncte, welche ſich der Kurfürſt ſelbſt vorlegen ließ und mit eigenhändigen Bemerkungen für die Richter vermehrte. Hatte Schütz Aeußerungen des Kurfürſten erzählt, ſo ſollte es Verletzung des Beichtſiegels ſein; hatte Krakow Nachrichten aus Dänemark geſchrieben, ſo ſollte er aus dem Rathe geſchwatzt haben; die Klagen über Weiberherrſchaft am Hofe ſollten Schmähungen und Schändungen des Kurfürſten ſelbſt ſein; hatte Peucer ſein Vertrauen auf Krakow ausgeſprochen, ſo eiferte der Kurfürſt, daß er jenen als ſeinen Meſſias anſehe, er ſelbſt ſei Kurfürſt; und hatte er über die Leiden der franzöſiſchen Proteſtanten geſchrieben, daß auch Ströme Bluts die Wahrheit dennoch nicht dämpfen würden, ſo ſollte er dadurch haben ſagen wollen, daß der Calvinismus auch anderswo und nöthigenfalls durch Ströme Bluts ſiegen werde. Nun wurde Peucer, deſſen Krankheit ihn faſt das Jahr 1573 hindurch von allen fern gehalten aber ſeinen Gegnern gedient hatte, noch krank nach Dresden geſchleppt, hier vor ein dazu eilig zuſammengeſetztes Gericht geſtellt, und auf dringende Vorſtellungen ſolcher, welche ihn nur ſchnell ſichern wollten vor dem Zorn des Kurfürſten, der in einem benachbarten Zimmer mit einwirkte und ſich befragen ließ, ließ er ſich hier die nachher bitter bereute Unterſchrift einer Formel abpreſſen, worin er ſich nicht nur verpflichtete, von allen theologiſchen Angelegenheiten ſich künftig fern zu halten und ſich auf ſeine mediciniſche und hiſtoriſche Profeſſur zu beſchränken, auch nicht ohne Wiſſen und Willen des Kurfürſten Wittenberg zu verlaſſen, ſondern

auch ſchuldig bekannte, früher mit andern betrieben zu haben, daß eine fremde ſacramentiriſche Lehre in Sachſen eingeführt wurde, deshalb um Verzeihung bat, und künftig ſich alles Conſpirirens enthalten zu wollen verſprach[36]). Ein ähnlicher Revers wurde auch Krakow abgenöthigt, und dieſer dann auch bloß auf ſeinen Wohnort, ſein Gut Schönfeld bei Dresden, beſchränkt. Aber dies ſollte ſie nicht nur nicht befreien, ſondern die abgepreßten Erklärungen wurden nun als vorliegendes Eingeſtändniß der Schuld zur Verſtärkung der peinlichen Anklage beigegeben, welche der Kurfürſt nun erſt einem größeren Gerichte übergab. Zu einem großen Landtage in Torgau, in deſſen Sitzungen der Kurfürſt mehrmals perſönlich erſchien, wurden im Mai 1574 78 Mitglieder einberufen, darunter alle die Feinde der Wittenberger, welche am heftigſten nach ihren Aemtern und ihrem Einfluß trachteten, wie unter den weltlichen Räthen Lindemann, Jeniſch und Rauſcher, unter den Theologen Martin Mirus und Liſtenius; und während ſonſt wohl Landtage wegen fürſtlicher Maaßregeln Miniſteranklagen erhoben haben, machte hier der Fürſt den Landtag zum Richter ſeiner Miniſter, welche ohne eigene Verantwortlichkeit bloß ſeine Befehle ausgeführt hatten, und ſeit ihm dieſe leid waren dafür ſchuldig befunden werden ſollten; er erwartete aber für ſolches Entgegenkommen auch deſto williges Eingehen auf ſeine Abſichten. Aber wie deutlich den Verſammelten auch der Wunſch angedeutet wurde, daß ſie Hochverrath finden und Todesſtrafe beantragen ſollten, wie tumultuariſch man auch die Angeklagten, ohne ſie nochmals zu hören, als bereits überwieſen und alles eingeſtehend vorausſetzte, ſo vermochte man doch nur den Antrag durchzuſetzen, daß Krakow und die beiden Hofprediger in ihren Häuſern in Haft gehalten und Peucer auf Wittenberg und auf ſeine mediciniſche Profeſſur beſchränkt werden möge, wofür dem Landtage denn auch ein Verweis des Kurfürſten, welcher ſich ſtrengere Beſtrafung vorbehielt, zu Theil wurde[37]). Zugleich arbeitete ein zu dem jetzt verlangten Syſteme ſchnell abfallender Wittenberger Theolog Paul Eber mit einigen fügſamen Geiſtlichen ein Bekenntniß aus, die ſogenannten Torgauer Artikel, gerade ſo aus lutheriſchen und

melanchthoniſchen Elementen, wenn auch widerſprechend, zuſammengefügt, wie es jetzt gewünſcht wurde, aber freilich den ſtrengen Lutheranern noch lange nicht genügend; dazu ebenfalls widerſprechende Fragen, ob man beim Corpus doctrinae Melanchthons und zugleich bei Luthers großem Bekenntniſſe vom Abendmahl verharre und dergleichen, und maſſenweiſe wurden nun alle verdächtigen Geiſtlichen und Lehrer zur Annahme vorgeladen; die meiſten fügten ſich; nur vier der jüngeren erſt von Peucer berufenen Wittenberger Theologen vermochten dies nicht, der eine derſelben, Caſpar Cruciger, bemerkte ſchon wegen der Widerſprüche, es ſei ein Gemenge, daß wenn Luther lebte, auch er nicht unterſchreiben würde[38]), ſie wurden dafür auch gefangen gehalten; dann, nachdem ſie mit dem Vorbehalt, die Lehre des melanchthoniſchen Corpus doctrinä in der Auslegung überordnen zu dürfen, unterſchrieben hatten, wurden ſie zwar losgelaſſen aber abgeſetzt; die Frequenz der Univerſität ſank plötzlich beinahe auf die bisherige Hälfte herab. Der Haß aber gegen Krakow und Peucer oder der Trieb ſie als die Schuldigen hinzuſtellen, war noch nicht befriedigt, wie dringend auch Fürſten, wie Landgraf Wilhelm von Heſſen und Kurfürſt Friedrich dem Kurfürſten Auguſt vorhielten, er möge Andreä, der voll Schadenfreude ſei, nicht den Frieden ſtören laſſen, nicht ſich ſelbſt von böſen Menſchen verhetzen laſſen[39]). Das angebliche kirchliche Attentat hatte ja vielleicht auch noch politiſche Gründe, Conſpiration mit Kurpfalz, Erregung von Bürgerkrieg in Sachſen, vielleicht um die erneſtiniſche Linie wieder ans Regiment zu bringen oder dergleichen mehr. Dies traf denn Krakow am ſchwerſten; zum Dank für ſeine vieljährigen und wichtigen Dienſte als Geheimer Rath, auch für ſo viel für ſeinen Fürſten übernommenen Haß und obgleich auch ſein Glaubensbekenntniß in der Abendmahlslehre ganz lutheriſch befunden war, wurde er, der 50jährige Mann, 1575 dergeſtalt im Gefängniſſe gefoltert, daß er noch an demſelben Tage im Gefängniſſe auf ſeinem Strohlager todt gefunden und dann unehrlich verſcharrt wurde[40]). Auch Stöſſel ſtarb 1576 im Gefängniſſe und im Wahnſinn[41]). Ueber Peucer aber wurde eine noch viel längere Leidenszeit verhängt. „Es mag viel zu

meiner Verfolgung geholfen haben", ſagt er ſelbſt [42]), „daß ich an D. Krakow und ſeiner Freundſchaft feſt gehalten habe, dem man ſonderlich feind geweſen; und da man zu mir keine weltliche Urſach hat finden können, hat man ſo lange in den theologiſchen Händeln gegrübelt, bis man mich mit hineingezogen hat". Noch 1574 wurde ihm die für ſeine Unterwerfung gewährte Erlaubniß, auf Wittenberg beſchränkt ſeiner mediciniſchen Profeſſur zu leben, wieder genommen, und im Juli 1574 nach Torgau wieder vorgefordert wurde er von dort, ohne nach Wittenberg zurückkehren zu dürfen, nach Rochlitz fortgeſchickt, doch hier noch im Verkehr mit ſeiner ihm dahin folgenden Familie gelaſſen. Aber auch hier, wo er faſt zwei Jahre conſinirt und immer enger überwacht blieb [43]), ward von Neuem an ihm inquirirt; ſelbſt von ſeinem Beichtvater forderte man Ausſagen über ihn, welche dieſer aber verweigerte; Krakows Freund Rauſcher mußte unter Bedrohung mit der Folter neue Geſtändniſſe über frühere Conſpirationen mit den kurfürſtlichen Hofleuten und Beamten von ihm fordern, ihm auch die Frage vorlegen, wie er denn meinen könne, dem Kurfürſten treu zu ſein, wenn er im Glaubensbekenntniß von ihm abweiche und ſich widerſetze; worauf Peucer: er verſtehe dies gar nicht, denn er müſſe doch die Wahrheit ſagen; geſchieden ſei doch was Gottes und was des Kaiſers ſei; der könne auch kein treuer Diener des Fürſten ſein, der nach deſſen Belieben und aus Rückſicht auf ihn von der göttlichen Wahrheit abweiche und von Gott abfalle; aber wenn man das glaube, warum man ihn denn damals gehalten habe, als Andreä ihn zuerſt als Seelenmörder denuncirt habe [44]). Er richtete eine ergreifende Bitte um Freilaſſung an den Kurfürſten, ebenſo ſeine Schwiegerſöhne und ſeine Frau an die Kurfürſtin; aber wie wenig er dadurch auch ſein Geſuch unterſtützte, ſo hielt der Gefangene ſich doch darin für verpflichtet, aus Theilnahme für den Kurfürſten ihm vorzuhalten, daß er ſein Gewiſſen beflecke, wenn er ihn unſchuldig gefangen halte; es ſei nicht ſeines Amts ihm zu predigen, aber bitten und flehen müſſe, daß er ſeine Seele und ſein Gewiſſen ſchonen möge [45]). Darum wurde ihm denn auch die Haft nicht erlaſſen, ſondern immer noch erſchwert. Auf

die persönliche Verwendung des Kaisers Maximilian, welcher bei einem Besuch in Dresden 1575 Peucer für sich selbst zum Leibarzt forderte, antwortete der Kurfürst, er brauche ihn selbst, nur wolle er ihn erst zwingen, seinen Glauben anzunehmen, so daß auch der Kaiser ihn verloren gab[46]); später auf eine gleiche Bitte des Landgrafen Wilhelm von Hessen aber, er könne nicht verantworten, daß ein solcher Bube nun auch im hessischen Lande die Jugend verderbe[47]). Erst 1576 hielt dann Jakob Andreä, auf die Bitten der jetzt neu auftauchenden sächsischen Rechtgläubigen, vom Kurfürsten ausdrücklich zur **generalis inspectio** und **reformatio** aller sächsischen Kirchen und Schulen berufen[48]), unter ganz andern Umständen wie früher, jetzt wie ein Triumphator über besiegte Feinde seinen Einzug in Kursachsen. Erst nun, im Juli 1576, wurde Peucer auch von den Seinigen völlig getrennt; seine Frau, die Tochter Melanchthons, mußte mit den Kindern auf Befehl des Kurfürsten nach Wittenberg zurück, sie tröstete ihn selbst bei diesem letzten Abschiede mit den Worten Psalm 118, 17., welche auch erfüllt wurden[49]), und Peucer selbst wurde nun in ein eigentliches enges und schweres Gefängniß auf der Pleissenburg in Leipzig (er fand Krakows Namen an der Wand) eingeschlossen; er sollte durchaus erst seinen Glauben in der Abendmahlslehre abschwören und dadurch seine Reue und seinen Gehorsam beweisen; es war der Anspruch, daß die lutherischen Unterthanen auch die Veränderungen in dem Bekenntniß ihrer fürstlichen Landesbischöfe mitzumachen verpflichtet seien. Peucer wurde hierzu wieder durch Rauscher mit glücklicher aber nicht rühmlicher Weise erlogenen Drohungen torquirt; zuerst drohte er ihm mit glühenden Zangen, dann zeigte er ihm eine Handschrift des Kurfürsten, welche ihm nach acht Tagen den Tod ankündigte, wenn er nicht widerrufe, die Todesart ihm gnädig freilassend; darauf, als dies nichts wirkte (Peucer beklagte nur seine Kinder) verhieß er ihm unterirdisches dunkles Gefängniß in Hohenstein, wo er durch Würmer und Schmutz zu Grunde gehen werde. Nach einigen Wochen sprach er im Namen des Kurfürsten auch eine feierliche Verfluchung zu tausend Teufeln über ihn aus, wenn er nicht seine Meinung

aufgeben und ſich zu dem bekennen wolle, was der Kurfürſt und ſeine Theologen jetzt für gut fänden (quod ipsi cum theologis suis decretum est); doch ſolle er nun zu lebenslänglichem Gefängniß begnadigt ſein. Und als Peucer hierauf ſeine Frau zu beklagen anfing, da meldete ihm Rauſcher nun erſt den ſchon zwei Monate vorher erfolgten Tod ſeiner Frau, und auf die heftigen Ausbrüche ſeines Schmerzes „ihr habt ſie umgebracht durch den Jammer wie mit einem Dolche, ohne daß ſie oder ich irgend eine Schuld hatten", vermochte doch ſelbſt Rauſcher nur lobende Worte großer Anerkennung für Melanchthons Tochter zu erwiedern; erſt 45 Jahre alt und erſt wenige Wochen nach ihrer Trennung von ihrem Manne hatte ſie fern von dieſem, dem erfahrenen Arzte, ſterben müſſen [50]). Aber die Härte gegen dieſen nahm ihren Fortgang. Eine deutſche Bibel, ein Pſalterium und drei mediciniſche Bücher hatte man ihn gelaſſen, aber kein Schreibmaterial [51]); auch um Zulaſſung zum Abendmahl bat er umſonſt; zwar führte jetzt dieſe ſeine Bitte, ſicher nach dem Willen des Kurfürſten, den großen Kanzler Andreä in dieſer Zeit ſeines Glanzes (er vergleicht ſich ſelbſt mit Moſes auf Sinai) [52]) mit Rauſcher und dem auch von Melanchthon abgefallenen leipziger Theologen Selnecker (16. Nov. 1576) in Peucers Gefängniß, und ſein Anblick ließ dieſen freilich anfangs nicht ruhig bleiben; aber Andreä forderte nun auch, daß Peucer zuerſt ſeine Abendmahlslehre, weil ſie Gotteslästerung ſei, aufgeben und ſich zu der ſeinigen bekennen müſſe, und daß er wegen ſeiner Läſterung frommer Diener Gottes und Aergerniß bei der Jugend ſich reuig bekennen müſſe; ohne dieſe zwiefache Buße dürfe ihm ja das Abendmahl nicht gewährt werden, weil es ihm ſonſt zum Gericht gereiche; und da Peucer beides verweigern mußte, verweigerte man ihm auch das Abendmahl [53]). Noch einmal bat ihn dann Rauſcher mit vielen Thränen, den Kurfürſten nicht länger durch ſeine Widerſetzlichkeit zu erzürnen und drohte ihm dann wieder mit glühenden Zangen, und daß er niemals wieder zu ihm kommen werde, was auch erfüllt wurde, da Rauſcher drei Tage nachher ſtarb [54]). Im folgenden Jahre 1577

nach Rauſchers Tode erhielt Peucer manchmal Schreibmaterial, wenn der Kurfürſt wünſchte, daß er an ſeiner Chronik weiter ſchreiben ſolle, oder wenn Landgraf Wilhelm mathematiſche Gutachten von ihm forderte; er benutzte es dann ſogleich zu längeren Bekenntniſſen; dazwiſchen nahm man es ihm wieder, er half ſich dann mit den Rändern ſeiner fünf Bücher oder den Wänden ſeines Gefängniſſes und mit Tinte aus Ofenruß oder Brotkohle und Bier; täglich zwei Mal wurde ihm durch eine Oeffnung in der Thür ſeine Koſt hereingereicht und im Winter einmal der Ofen auf ſeine Koſten geheizt; um einen Arzt, um warme Medicin, um Waſſer zum Fußbad und zur Reinigung des Leibes und Kopfes, um Nadel und Fäden zur Ausbeſſerung ſeines Bettes läßt der Kurfürſt ſeinen dem Kaiſer vorenthaltenen Leibarzt vergebens bitten; ſein ganzer Zuſtand, er beſchreibt ihn mit ärztlicher Genauigkeit, iſt ein fortwährendes Hinſterben in Schmutz, Kälte und Mangel an Ernährung; aber das Gebet erhält ihn aufrecht, ſeine Tagebücher ſind voll davon; auch das Dichten lateiniſcher Verſe erheitert ihn. Auch ein griechiſches Neues Teſtament erhält er auf alle ſeine Bitten nicht; aber als das Werk ſeiner Gegner, die Concordienformel vollendet iſt (er nennt es Chimära wegen der Zuſammenſetzung aus widerſtreitenden lutheriſchen und melanchthoniſchen Elementen und wohl auch wegen der Anſpielung auf cui lumen ademtum), da erhält er ſtatt des Neuen Teſtaments vom Concordienbuch ſogleich ein Exemplar, und freilich freut er ſich hier anfangs der weißen Ränder und Blätter[55]), aber nun ſoll er auch dies neue Bekenntniß annehmen, und weil er dies nicht vermag, wird ihm nun von einem Jahr zum andern das Gefängniß verlängert. Schon wird über die Art ſeines Begräbniſſes verhandelt; der Hauptmann, welcher ihn bewacht, bedroht ihn mit Eſelsbegräbniß[56]); ein Gutachten des neuen rechtgläubigen Conſiſtoriums zu Dresden vom Jahre 1581[57]) ſpricht ihm zwar wieder das Abendmahl ab, aber es räth ihn mit Verluſt des Begräbniſſes bloß zu bedrohen, alſo wieder zu belügen, doch wegen der Papiſten ihn noch zuletzt auf den Kirchhof zu tragen. Daß

Andreä noch 1580 um ſein Anſehn beim Kurfürſten gebracht und in Ungnaden entlaſſen iſt[58]), ändert auch in Peucers Lage nichts; die alten Freunde und Schützlinge Andreäs, Selnecker, Mirus u. a., welche dieſen verdrängt und ſich in ſeine Stelle eingedrängt hatten, behaupteten dieſe auch gegen Peucer in alter Weiſe. Sein Teſtament vom Jahre 1584 ſpricht ſeinen Kindern und Schwiegerſöhnen ſeine Unſchuld aus und den Glauben, auf welchen er ſterben will. Noch immer wird er auch durch ſein Gewiſſen gedrängt, dem Kurfürſten ſelbſt aus Bekümmerniß für deſſen Heil umſtändlich darzulegen, was ihm als die rechte göttliche Lehre des Neuen Teſtaments und als das Gottesläſterliche in Andreäs Lehre erſcheint; in einem Schreiben vom Juli 1585, alſo nach elfjähriger Haft, ſpricht er ſein Vertrauen aus, daß Gott ihn ſelbſt „erwählt und erhalten haben könne, den Unterſchied zwiſchen der unwandelbaren Wahrheit und der Concordienformel, welchen er ihm klar und unwiderſprechlich geoffenbart habe, auch dem Kurfürſten zum Unterricht und zu ewiger Seligkeit zu eröffnen", am liebſten mündlich. Obgleich ihm nun dies nicht gewährt wird, und obgleich auch Selnecker, welcher nun ſtatt des Kurfürſten mehrere Tage mit ihm mündlich verhandeln muß, nur neue Klagen über ſeine Verſtocktheit und ſeinen ſchwärmeriſchen Glauben an ſeine beſondere Offenbarung und Berufung einzuberichten hat[59]), ſo ſcheint dies doch zuletzt nicht ohne Eindruck auf den Kurfürſten geblieben zu ſein. Schon hatte es dieſen erſchreckt, als ihm geſagt war, das athanaſiſche Symbolum durch ſein **minor patre secundum humanitatem** beſtätige Peucers Lehre[60]); ſchon hörte man ihn die Standhaftigkeit Peucers in ſeinem Bekenntniſſe loben, und über ſeine **sacrificuli** klagen, welche ihm täglich etwas Neues brächten und aus einem Irrthum in den andern trieben; ſchon conſultirte er ihn wieder wegen ſeiner Badereiſen, aber noch ohne ihn frei zu laſſen[61]), da — ſtarb plötzlich noch 1585 am 1. October die Mutter Anna, ſie, welche noch zuletzt den Landgrafen Wilhelm in Schwalbach auf ſeine Fürſprache für Peucer verſichert hatte, bei ihren Lebzeiten werde er nicht frei[62]). Drei Monate nachher, 3. Jan.

1586, verheirathete ſich der 60jährige Kurfürſt mit Agnes Hedwig, der noch nicht 13jährigen Tochter des noch lutheriſchen aber friedliebenden Fürſten Joachim Ernſt von Anhalt (ſie war 12. März 1573 geboren), und fünf Wochen nach der Hochzeit am 11. Februar ſtarb Kurfürſt Auguſt ſelbſt; aber ſo war es wohl faſt die beſte Frucht dieſer kurzen und ſeltſamen Ehe, daß der Kurfürſt ſich von dem philippiſtiſch geſinnten Vater der jungen Frau noch zur Befreiung ſeines Gefangenen hatte erbitten laſſen, und ſo doch kurz vor ſeinem Tode wenigſtens etwas gethan hatte, die lange Härte gut zu machen und nicht die volle Schuld mit hinüber zu nehmen. Drei Tage vor dem Tode des Kurfürſten wurde Peucer in Freiheit geſetzt, ſie haben ſich nicht wieder geſehen; ſein Feind Jeniſch hatte ihm aber auch hier noch eine Eidesformel abgenöthigt, worin er ſchwören mußte, daß er die Befreiung als beſondere Gnade annehme, und ſeiner Haft „in keinerlei Wege in noch außerhalb Rechtens wider den Kurfürſten und deſſen Diener weder mündlich noch ſchriftlich in Ungüte gedenken oder gedenken laſſen wolle", ein Verſprechen, von welchem ihn nachher der Nachfolger, Kurfürſt Chriſtian I., wieder entband [63]).

Auch dieſen überlebte nun Peucer noch, und erlebte unter ſeinem und ſeines Kanzlers Krell Regiment ſogar noch ein Wiederaufkommen ſeiner alten melanchthoniſchen Partei und Beſchränkungen der zuletzt ſiegreichen ſtreng lutheriſchen. Doch Kurfürſt Chriſtians Leben war ſo kurz, und der Eifer der von ihm zurückgeſetzten Theologenpartei ſo heftig, daß Peucer auch noch einen zweiten Sieg dieſer erleben mußte; es gelang ihr nach dem frühen Tode Kurfürſt Chriſtians im Jahre 1591 auch gegen ſeinen Miniſter Krell ſogleich wieder Gefangenſchaft und Proceß durchzuſetzen und nachdem beides auch zehn Jahre gedauert hatte, ihn als Calviniſten und Landesverräther enthaupten zu laſſen. Peucer, welchen man auch nochmals angriff, aber vergeblich, hatte ſich ſchon früher aus Sachſen zu den anhaltiſchen Fürſten nach Deſſau gewandt, und verlebte hier oder in der Pfalz oder in Kaſſel und ſonſt auf Reiſen noch ſechszehn ruhigere Jahre [64]), an allen dieſen

Orten wirksam und hochgeehrt als Arzt, als nicht minder erfahrener Rathgeber in kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten, als medicinischer, historischer und theologischer Schriftsteller und als Verkündiger Melanchthons und seiner Theologie; auch seine Gesundheit, früher oft so gebrechlich, befestigte sich erst nun; noch ohne ein graues Haar war er aus seinem Gefängniß hervorgegangen; er verheirathete sich auch noch einmal im Jahre 1587, und er soll aus seiner ersten Ehe zwei Söhne und vier Töchter und von diesen 41 Enkel und drei Urenkel nachgelassen haben[65]), als er im Jahre 1602 77jährig in Dessau starb.

Anmerkungen.

Die Hauptquelle der »historia calamitatum« Peucers ist die drei Jahre nach seinem Tode zu Zürich erschienene Schrift **Casparis Peuceri, historici et medici clarissimi, historia carcerum et liberationis divinae, opera et studio Chr. Pezelii nunc primum in lucem edita, Tiguri 1605, 831 S. in 8.** Hier sind Actenstücke aller Art zusammengehäuft, aber das meiste ist von Peucer selbst zu seiner Vertheidigung niedergeschrieben, theils noch während seiner Gefangenschaft um Befreiung aus dieser zu erreichen, theils wohl auch später; dazu kommen noch Aufzeichnungen anderer Art, meist auch aus der Zeit seiner Haft, Meditationen, Entwürfe, Bekenntnisse, Gebete, Monologe in mancherlei Weise; auch Peucers Testament ist noch im Gefängnisse und unter der Voraussetzung geschrieben, daß man ihn nicht wieder frei lassen werde. Eine andere Schrift Peucers, welche noch bei seinen Lebzeiten nach seiner Befreiung erschien, ist auch für die Geschichte der Abendmahlslehre und das Verhältniß Luthers zu dieser von großem Interesse, weil sie sehr glaubwürdige Aussagen Melanchthons darüber enthält, das ist der **»tractatus historicus de Ph. Melanchthonis sententia de controversia coenae domini a D. Casp. Peucero ante plures annos scriptus, sed iam primum separatim excusus, cum appendice epistolarum Philippi aliorumque etc. subiuncta; studio Quir. Reuteri, Amberg 1596, 129 S. in 4.**; gegen diese ist dann zu der Zeit, wo man Krell den Proceß machte, von der nach seinem Sturz wieder mit ubiquististischen Schwaben Pol. Leyser, Aeg. Hunnius und Leonh. Hutter neubesetzten theologischen Facultät zu Wittenberg eine **»libelli Calviniani, cui titulus tractatus etc., refutatio«** gerichtet, **»in qua non modo calumniae in Lutherum eiusque doctrinam refutantur, sed etiam Ph. Melanchthonis haesitatio et Calvinianae molitiones**

sub nominis eius periculosa autoritate diversis temporibus tentatae in lucem producuntur«, Wittenberg 1594, 275 S. in 4. Auf der Bibliothek zu Marburg ist ein Manuscript mit Beiträgen zur Geschichte Peucers, worin voransteht was in dem tractatus historicus S. 1—42 und in der historia carcerum S. 35—125 gedruckt steht; dann folgt noch eine »Apologia«, welche Aehnliches enthält, wie die übrige historia carcerum, manches auch ausführlicher bespricht, aber erst nach der Gefangenschaft aufgezeichnet sein muß; es heißt z. B. darin: »at ne nunc quidem sine simili perturbatione animi iliorum unquam recordor«; am Schluß auch einige Distichen Peucers »in carcere«, z. B.:

Gratia pro meritis tibi, magne Philippe, refertur
Qualis ab ingrata redditur orbe piis.
Ceu rabidi lacerant te turba maligna molossi,
Sed tua persistet vindice causa Deo.

Fünfzig Briefe Peucers aus den Jahren 1588 bis 1600 stehen in Joh. Chr. Beckmann's accessiones historiae Anhaltinae, Zerbst 1716 fol., S. 129—164, zwanzig andere in Strobels literarischen Miscellaneen Th. 4. S. 73—110; noch interessanter für seine früheren Jahre und die damaligen Zustände sind achtzehn andere, welche zuerst im zweiten Bande von J. F. A. Gillet's Crato von Crafftheim (Frankfurt 1860) mitgetheilt sind neben mehreren anderen aus demselben Freundeskreise; noch eine beträchtliche Sammlung Peucer'scher Briefe, Abschriften aus den Autographen im Archive zu Bernburg, ist aus der Bibliothek des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg in die K. Bibliothek zu Hannover übergegangen und theilweise bei Beckmann gedruckt, s. unten Anm. 64 S. 45 ff.; andere Briefe sind von Röse im Dresdener Archive nachgewiesen. Zu den Quellen gehören auch die in Thomasius Annalen hinter Melchior von Osse's Testament gegen Kurfürst August (Halle 1717 in 4) zu den Jahren 1574 und 1576 aufgenommenen ausführlichen Berichte und Acten S. 106—168, wo auch die schon 1685 zu Colditz herausgegebene Nachricht über das Gespräch auf der Pleissenburg am 16. Nov. 1576 ihrem Hauptinhalt nach wieder aufgenommen ist. Unter den Zeitgenossen, welche sich mit Peucers Geschichte beschäftigt haben, stehen die Gegner Hospinian und Hutter auch in dieser Hinsicht einander gegenüber, Hospinian in der concordia discors S. 63 ff. als Vertheidiger Peucers, und Hutter in der concordia concors S. 228 ff. und S. 965 ff. als erbitterter Gegner. Den Standpunct des letztern hält im Wesentlichen auch Val. E. Löscher in der historia motuum 1723 Th. 3 S. 143 ff. fest. Aus dem

Jahre 1734 eine Skizze mit Aufzählung der Schriften Peucers in Nicéron memoires T. 26 p. 160—174. Im Jahre 1745 ist von Joh. Chr. Leupold eine erste „Lebensbeschreibung Dr. Caspar Peucers" zu Bautzen in 4. herausgegeben. Neuere Bearbeitungen der Geschichte Peucers in Eichstädts Programm narratio de Caspare Peucero, Jena 1841, 34 S. in 4., in B. Röses Artikel Peucer in der Ersch und Gruber'schen Encyklopädie Sect. 3 Th. 19 (1844) S. 435—60 mit einem Zusatz von Rettberg, und zuletzt in der Schrift von Fr. Koch de vita Casp. Peuceri, Marburg 1856, 64 S. in 8. In der letztern ist schon benutzt, was erst kurz vorher von H. Heppe in Bd. 2 seiner Geschichte des deutschen Protestantismus zur Beleuchtung des ganzen Systemwechsels in Kursachsen 1574 und besonders der Exegesis perspicua geleistet war, aber noch nicht, was erst durch die oben angeführte Schrift von Gillet geschehen ist, welche als die ausgezeichnetste Bereicherung der Geschichte Peucers und seiner ganzen Zeit und Umgebung aus den letzten Jahren zu rühmen ist.

1. Das Blatt ist abgedruckt im Corp. Reformatorum T. 9 p. 1098.

2. Joach. Camerarius de Ph. Melanchtonis ortu, vitae curriculo et morte p. 399. 400. (Lips. 1566).

3. Noch stärker Gillet Crato v. Crafftheim Th. 1 S. 119. 120.

4. Corp. Ref. T. 9 p. 185.

5. Camerarius l. c. p. 370 und in seinem Briefe bei Gillet Th. 2 S. 479.

6. Corp. Ref. T. 9 p. 797.

7. Peucer an Crato: »memini socerum per iocum dicere se discedentem ex hac vita relicturum sociis *ἐπιτάφιον ἀγῶνα*. Bei Gillet Th. 2 S. 482.

8. C. Schmidt Melanchthon (Elberfeld 1861) S. 664.

9. Ueber diese Geselligkeit s. Ludw. Koch Melanchthons schola privata, Gotha 1859, z. B. S. 32. 57 ff. 86.

10. Schmidt a. a. O. S. 710. Melanchthons Rühmen Peucers Corp. Ref. T. 9 p. 121, denn der dort erwähnte Caspar ist Peucer.

11. Die Sitten des damaligen sächsischen Adels charakterisirt eine Erzählung Melanchthons im Corp. Ref. 25, 707: Lutherus dicebat illorum esse maximum laborem (in aula) qui coguntur exhaurire vini et cerevisiae tantum ut nunquam quiescant nocte vel die, ut nobis dixit unus ex nostris nobilibus, cum post

pugnam Mulborgensem tres dies passus esset inediam, nihil edisset, neque bibisset, se numquam melius valuisse, quia numquam fuisset tam sobrius multis annis. Das waren wohl dieſelbigen, von welchen der Kurfürſt Johann Friedrich um dieſelbe Zeit rühmte, er ſei reicher als Chriſtus, denn der habe nur einen Verräther an ſeinem Tiſche gehabt, er aber habe den ganzen Tiſch voll. Beck Johann Friedrich Th. 1 S. 20.

12. Ueber Krakow deſſen „Lebensgeſchichte" in Klotzſch' und Grundig's Sammlung von Nachrichten zur ſächſiſchen Geſchichte Th. 8 S. 1—137.

13. Ueber dieſen Fürſten und auch über das Verfahren Kurfürſt Auguſt's gegen ihn, ſo wie über deſſen ganze Politik, belehrt erſt jetzt vollſtändiger als bisher die ausgezeichnete Schrift von Aug. Beck Johann Friedrich der Mittlere, Weimar 1858, 2 Bde. Auguſt's Rachſucht gegen ſeinen Vetter, deſſen ſtreng lutheriſche Richtung er erſt von da an adoptirte, wo er ihn auf Lebenslang unglücklich machte, reichte noch über Auguſt's Tod hinaus, denn auch dann durfte der Kaiſer den Herzog Johann Friedrich auch auf die rührendſten Bitten ſeiner Frau und anderer Fürſtinnen nicht frei laſſen, weil Auguſt ſich vom Kaiſer Maximilian hatte verſprechen laſſen, er werde ihn nicht ohne ſeine Zuſtimmung frei geben, und weil Auguſt dazu niemals zu bewegen geweſen war. S. beſonders Beck Th. 2 S. 26. 40 51. 63 u. f. f. Ueber das ganze ſächſiſche Beamtenperſonal daſelbſt S. 95—174.

14. Peuceri historia carcerum p. 420. 421. 425.

15. Grohmann Annalen der Univerſität Wittenberg Th. 1 S. 198. Das von Förſtemann herausgegebene »Album acad. Vitebergensis« (Leipzig 1841 in 4) reicht in der Ausgabe leider nur bis zum Tode Melanchthons. Doch ſeit dem Mai 1560, wo Peucer Rector der Univerſität wurde, immatriculirte er 411. Coch a. a. O. S. 13.

16. Historia carcerum p. 424.

17. Peucer bei Hoſpinian conc. discors p. 83. »Ascensurus currum (elector) ad consiliarios praecipuos dixit: proficiscor convivatum ad Archicalvinistam«. Auch hist. carc. ſagt er p. 267: »principem me solitum esse appellare Archicalvinistam«. Ebenſo S. 319.

18. Hist. carc. p. 82: »Gratia principis erga me quanto magis crescebat, tanto ego vicissim contristabor animo, cumque eo usque invaluisset, ut et in meis aedibus vellent coenare

principes, plane fractus animo de diuturnitate gratiae spem omnem abiciebam«.

19. Schon 1561 bei Gillet Crato von Crafftheim Th. 2 S. 486 u. a.

20. L. Ranke deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation, 3. Ausg. Th. 5 S. 284.

21. Nach Melanchthons Zeugniß in einem Berichte ſächſiſcher Abgeordneten vom Religionsgeſpräch zu Worms 1557 Heppe Geſchichte des deutſchen Proteſtantismus Th. 1 S. 167.

22. Gillet a. a. O. Bd. 2 S. 485.

23. Unter dieſen war Konrad Schlüſſelburg (geb. 1543 geſt. 1619), welcher für Aufhetzen und Spottgedichte und dann für Renitenz gegen die Philippiſten und das unter ihnen geltende Syſtem 1568 von Wittenberg relegirt dadurch auf Lebenslang zu einem lutheriſchen Epiphan prädeſtinirt wurde. Das Relegat gegen ihn ſteht in den scriptis publice propositis a gubernatoribus doctrinae in acad. Witebergensi T. 7 (1572) p. 441—49. Schlüſſelburg ſelbſt äußert ſich darüber im letzten Theile (lib. 13, Frankfurt 1599) ſeines catalogus haereticorum S. 755 ff., und noch ſtärker in einer ſpäteren Schrift vom Jahre 1616, aus welcher Mittheilungen in Thomaſius Annalen S. 62 — 73 und in Grohmanns Annalen von Wittenberg Th. 1 S. 154 ff. Daß Peucer gegen einen Studenten, welcher ſich als Zeuge der Rechtgläubigkeit und als Ankläger auf Irrlehre und Verrath gegen die ganze Univerſität und die beſtehende Ordnung aufwarf, die Geduld verlor, iſt ja wohl erklärlich, ſcheint aber freilich mehr als recht war geſchehen zu ſein, auch nach Hutter concordia concors T. 1 p. 228—30.

24. Ueber Languet ſ. Gillet Th. 1 S. 272 ff. Briefe deſſelben daſ. Th. 2 S. 489 u. a.

26. Die Unterſchriftsformel bei Löſcher historia motuum Th. 3 S. 21—22. Im folgenden Jahr 1570 ſchloſſen ſich auch die heſſiſchen Theologen dieſer erneuten Annahme des corpus Philippicum an. S. Heppe heſſ. Generalſynoden Th. 2 S. 175—76.

26. »Initia horum omnium malorum extiterunt ab apostolo ubiquitatis Jacobo Andrea, qui cum ea quae quaerebat suffragia blasphemo dogmati Brentiano non reperiret in academia nostra, incipiebat nos omnes odisse, persequi, calumniari, haereticos proclamare, concitare in nos aulas et gynaecea Saxonica, et in me imprimis, quem contrariae, i. e. veritatis,

caput ac ducem solebat vocare. S. Hist. carc. p. 265, auch S. 318 u. a. S. 480: Schmidelinus ardelio. S. 112: γυναικοκρατία. Die ablehnende Antwort der Wittenberger und Leipziger an Andreä vom 26. Januar 1570, worin ſie ſich gegen ſeine neue Forderungen bloß auf ihr corpus Philippicum berufen, in den Unſchuldigen Nachrichten 1717. S. 727—30.

27. Auch andere als Peucer kennen und bezeichnen dieſe Partei ſo. Aurifaber ſchreibt 9. Juni 1572 an Crato: »Qui calumniosis praeiudiciis theologos nostros gravant — hi magni et praeclari sunt in γυναικείῳ, sed hoc artificio sycophantico maior ipsis gratia nascitur, nec aliam expeditiorem esse viam consectandi favorem principum et populi hoc tempore cernunt. Hac vero impudentius nemo utitur, quam qui alio modo nullo emergere possunt. Inter hos autem praecipui sunt quos semidoctos M. V. nominat« etc. Gillet Th. 2 S. 516. Ebendaſelbſt klagt ein anderer, wie »elector ab aulicis suis adulatoribus persuasus« gegen die Wittenberger aufgereizt werde.

28. Historia carcerum p. 92. 147 ff. 265. Hospinian p. 67.

29. Historia carcerum S. 447. 89. 90.

30. Hutter concordia concors T. 1. p. 236.

31. Die Geſchichte dieſer Exegesis perspicua des Curäus iſt zwar erſt in Heppes Proteſtantismus Bd. 2 genauer als früher erläutert, aber bemerkenswerth iſt, daß ſchon im liber decanorum facult. theol. Viteberg. ed. Förstemann ſich pag. 55 die Randbemerkung findet: »imo ante conventum Torgensem constabat auctorem eius libri non esse theologum quemquam in his ditionibus, sed Joach. Curaeum, medicum Silesium«.

32. Hutter T. 1. p. 234.

33. Gillet Th. 1 S. 427.

34. Gleich, Leben ſächſiſcher Oberhofprediger Th. 1 S. 48.

35. Gleich a. a. O. S. 43.

36. Die Formel historia carcerum S. 105 ff. und deutſch S. 382—84.

37. Mittheilungen aus den Acten dieſes Landtages in Klotzſch und Grundigs Sammlung von Nachrichten zur ſächſiſchen Geſchichte Th. 8 S. 114—137. Sie werden noch ergänzt in Löſchers historia motuum Th. 3 S. 167 ff. Der Verweis des Kurfürſten an den Landtag wegen zu gelinden Urtheils und der Vorbehalt ſchwererer Beſtrafung in Klotzſch Sammlung S. 136.

Hist. carcerum p. 275: »Jubentur designati iudices pronunciare de capitibus nostris; pollicetur elector prolixe se fore executorem. Fertur sententia ut qui aresto obligati sumus hoc vinculo retineamur in statione nostra. Graviter accipitur haec lenitas, nam capitalis sententia expectabatur. Sibi tamen se reservare princeps respondet, ut de nobis suo statuat arbitrio«.

38. Seine Aeußerung in den Beilagen des Bd. 2 von Heppes Geſchichte des deutſchen Proteſtantismus S. 128.

39. Auch ihre Briefe eben daſelbſt S. 106 u. a.

40. Klotzſch Sammlung Bd. 8 S. 85. 86. Kleine Abweichungen in den Angaben in Thomaſius Annalen S. 135; es bleibt nach allen Nachrichten genug übrig zur ausreichenden Charakteriſtik des „Lebenszeugen", welcher ſich von ſeinen Schmeichlern hinreißen ließ, um ſich ſelbſt zu reinigen ſolche Schandthaten an ſeinem unſchuldigen Miniſter verüben zu laſſen.

41. Unſchuldige Nachrichten 1712 S. 610 ff. Hist. carc. p. 326.

42. Hist. carcerum p. 430.

43. Daſelbſt S. 277—79. In Rochlitz blieb Peucer von Anfang Auguſt 1574 bis Ende Juli 1576; eine Unterbrechung war eine erſchwerte Haft von Weihnachten 1575 bis 1. März 1576, wo man ihm Erleichterung anbot, wenn er ſein Chronicon beendigen wolle, was er aber dort ohne Bücher und Umgang ablehnte. Hist. carc. 300 ff. 468.

44. Ueber das erſte Verhör durch Rauſcher am 17. Febr. 1575 die hist. carcerum p. 126—130, beſonders p. 141. 147.

45. Daſelbſt S. 175. Die Geſuche S. 404—411.

46. Schon am 16. März 1575. Wenig abweichend darüber zwei Berichte in der hist. carcerum p. 361 und p. 478. »Ille (elector) se hoc agere subiecit ut ad consensum in controversis articulis religionis me adigat cum aliis; velle se enim ut sui ministri secum et inter se consentiant«. Imperator ad hoc: »id non perficies, nec nostrum est imperare conscientiis aut ad fidem quemquam vi cogere«.

47. Das Antwortſchreiben des Kurfürſten 8. Nov. 1576 bei Hutter concordia concors p. 968. Hist. carc. p. 360.

48. Liber decanorum facult. theol Viteberg. p. 57—58.

49. Historia carcerum p. 339. 340. Röſe hall. Encykl. 3, 19, S. 448. Cech de vita Peuceri S. 43.

50. Am 2. Auguſt 1576 wurde Peucer nach Leipzig abgeführt, ſchon am 12. Sept. 1576 ſtarb ſeine Frau. Ueber die Verhöre durch Rauſcher auf der Pleiſſenburg ſeit dem September 1576 Hist. carcerum S. 340 ff. und S. 469 ff.

51. Historia carcerum p. 355.

52. Rehtmeier, Kirchengeſch. von Braunſchweig Th. 3 S. 460.

53. Ueber dieſes Geſpräch der ausführliche Bericht des Superintendenten Weiſſe zu Colditz, abgedruckt auch in Thomaſius Annalen S. 150—160. Hist. carc. p. 356 ff. 480 ff.

54. Historia carcerum p. 481.

55. Daſelbſt S. 673. Eine deutſche Bittſchrift vom Jahre 1579 daſ. S. 600—612.

56. Daſelbſt S. 754.

57. Das Gutachten vom 5. Mai 1581, unterzeichnet von Mirus, Liſtenius, Gräſer und Glaſer, hist. carcerum p. 755—57 und etwas abweichend bei Hutter concordia concors p. 969—70.

58. Heppe, Geſchichte des deutſchen Proteſtantismus Th. 4 S. 256—70. (Zu S. 268 Note 1 ſ. Gleich Ann. Eccl. 1, 325).

59. Peucers Bitte um Audienz beim Kurfürſten zu dem bezeichneten Zwecke war wohl ſchon früher vorgebracht, zuletzt in einem Geſuche vom 29. Juli 1585 bei Hutter concordia concors S. 246. Ebendaſelbſt folgt dann S. 247—64 der ausführliche Bericht Selneckers und Schilters über ihre Verhandlungen mit Peucer vom 19. bis 21. Auguſt 1584. Gerade Selnecker war aber Peucer vor andern ſeiner Partei zuwider als »Vertumnus et Proteus in religione«, welcher »subinde in alias se formas convertit nunc has nunc alias« (hist. carc. p. 357) und ſo mußte er ſich auch hier ſeine neueſte künſtliche Abweichung von Andreä und ſeine Erhaltung des Unfriedens von ihm vorhalten laſſen, hist. carc. p. 761—64. In einem Briefe an Baumgarten ſagt Peucer ſelbſt: »nullius scelus gravius fero, quam ex superba audacia et impudenti inscitia profectum plagiarii Selnecceruli«. Strobel lit. Miſc. Th. 4 S. 90.

60. Historia carcerum p. 753.

61. Daſelbſt S. 772. 773.

62. Daſelbſt und Coch S. 53.

63. Daſelbſt S. 780—83.

64. Von dieſen letzten Lebensjahren Peucers, von dem ſchönen Verhältniß eines hochgeachteten väterlichen Freundes, in

welchem er zu den Söhnen des noch im Jahre 1586 verſtorbenen Fürſten Joachim Ernſt von Anhalt ſtand, beſonders zu dem zweiten der ſieben Söhne Chriſtian (geb. 1568 geſt. 1630), demſelben, welcher ſchon 1591 Heinrich dem IV. die deutſchen Hülfstruppen ſtatt des Kurfürſten von Sachſen Chriſtian I. zuführte, nachher (1608) Begründer der Union und noch ſpäter Feldherr des Böhmenkönigs Friedrichs V. von der Pfalz wurde, — von dem Ernſt und der Freimüthigkeit, womit Peucer den jungen Fürſten vorhielt, was er von ihnen forderte, zeugen vornehmlich ſeine Briefe in den Beckmann'ſchen Acceſſionen und in der hannöveriſchen Handſchrift. Die letztere, welche dem Verfaſſer von der K. Bibliothek zu Hannover gütigſt mitgetheilt und dort erſt kürzlich durch Herrn Rath Bodemann wieder hervorgezogen wurde, enthält 77 Briefe mehr als ſich bei Beckmann gedruckt finden, auch noch einige von andern Verfaſſern als von Peucer, von dem Fürſten Chriſtian ſelbſt, von Jacob Bongars u. a. Aus dieſen wohl noch nirgendwo abgedruckten Briefen mögen hier noch einige für Peucer und ſeine Verhältniſſe bezeichnende Stellen folgen. Nach dem Tode Heinrichs III. ſetzt er die beſten Hoffnungen auf Heinrich IV., und ſchreibt vor deſſen Uebertritt unterm 24. Auguſt 1589 (fol. 98) an den Fürſt Chriſtian, auf Heinrich paſſe jetzt Pſalm 21 durchaus, »non dubito Pontificatum aut eversum aut duriter quassatum Gallicis armis corruiturum esse«. Aliud metuo, quod pacatis rebus in Gallia more gentis et ingeniorum Gallicorum commovebuntur novae disputationes de religione, quae parient confusiones extremas duraturas usque ad finem mundi secundum praedictiones Christi. Illos disputationum ac haereseos conflictus magis quam bella metuo«. Bald aber ſieht er nur ſchwarz in die Zukunft und baldigen Untergang Deutſchlands durch feindliche Nachbaren ringsum, durch Türken, Spanier, Jeſuiten und Ruſſen, und dies als Strafe für Sünden und Uneinigkeit. So am 29. Juli 1594 (236): »Nisi accurritis praecipiti ruinae, opprimet illa vos ab utraque parte omnium opinione citius. Consumentur et extirpabuntur familiae vestrae devoratae a canibus et possidebunt hi regna vestra. Nec religionem, nec imperii maiestatem, leges, iura vos curatis. Nec illa studetis cognoscere. Multo minus mederi malis publicis«. Ebenſo am 30. Nov. 1594 (260): »Redundabunt in nos praedictae voce Christi et Pauli apostoli, ut interpretis confusiones et eversiones. De his cum neminem videam affici communibus malis et periculis, nihil addo amplius. Indulgeatis sane principes otio, voluptatibus et securitati vestrae, imo

quod deterrimum est odiis mutuis dissidiisque, et furoribus theologorum, avaritia, ambitione et vino ebriorum. Quaeratis sane sua quisque commoda sine respectu et cura reip., eventus quis sit futurus vos omnium maxime experiemini«. Und am 25. Febr. 1596 (274): »Unde vero hoc omne proficiscitur nisi immissa vobis fatali coecitate et amentia, qua fascinati paeneque dementati pro rep., pro ecclesia et pro bellis, l. e. omissa horum omnium cura, tractatis aliena a munere vestro quisque illa, ad quae vel impetu coeco sponte, vel imposturis seductus fertur aut rapitur. Istas mihi quaerelas ad Cels. T. expressit tam amor meus sincerus et ardens in illum, quam dolor ex ruina Germaniae ingens, coniunctus cum sollicitudine pro utroque«. Und gar nicht hochfahrend verantwortet ſich dagegen Fürſt Chriſtian am 24. Jan. 1600 (311), wo er kein Kind mehr ſondern Statthalter der Oberpfalz iſt: „da ich damit gemeint werde, qui ebrius ne cogitem quidem semel quid faciam, ſo bin ich gewißlich unbillig bei Euch traducirt worden, meine conscientia giebt mir ein anderes Zeugniß", „ich kann sine ulla arrogantia mit Wahrheit ſagen, daß ich durch Seine göttliche Hülfe und Beiſtand dieſe gefährlichen Jahre über mehr bei denen gemeinen Sachen gethan als der andern keiner", u. ſ. f. Dennoch ſchreibt Peucer wieder 16. Mai 1600 (318): »Utinam vos principes omnes maturo sinceroque consensu ingravescentibus ubique malis quaereretis remedia salutaria, prius quam ad summum aucta vos opprimant ac devorent«. Wie ſehr Fürſt Chriſtian auch mit dem Kurfürſten Chriſtian I. befreundet iſt, ſo ſcheut ſich Peucer doch 1590, erſteren nach Dresden zu begleiten, denn, ſagt er (178), »plures fore certus sum qui me execraturi sunt et in me coliaturi tanquam architectum quicquid boni in emendatione religionis deinceps susceptum fuerit sed ipsis displicens, quod etsi mea causa non curo — tamen cum redundaturum hoc aut in Ill. Electorem aut in consiliarios non absque causa coniiciam, abesse malim«. »Vos, non me respicio in hac parte«. Dieſe Beſorgniß beſtätigt ſich auch bald nachher, denn auf eine Verwendung des Fürſten Johann Georg, daß Peucer von Sam. Huber angegriffen ſich und Melanchthon möge vertheidigen dürfen (211), antwortet 25. Mai 1593 (213) der Adminiſtrator von Kurſachſen Friedrich Wilhelm, der Fürſt möge ihn davon abmahnen, „weil wir nicht ſehen warum ihm zu verſtatten die Kirchen dieſer Lande ferner zu verwirren und unruhig zu machen, was durch ihn und ſeinen Anhang allbereit mehr als zu viel geſchehen", ſonſt müſſe er „ihn kraft ſeines Reverſes in vorige Haft wiederum ein-

fordern"; „niemand habe Melanchthon ärger ausgetragen und den Leuten eingebildet, wie Peucer in ſeinen Scriptis ſelbſt gethan". Für die Vereinfachung des Cultus im Anhaltiſchen intereſſirt ſich Peucer ſehr; »quomodo enim«, ſchreibt er 14. April 1596 (284), »non probarem assertionem veritatis adversus somnia delira stabilientia manifestam idolomaniam. Nec dubito illam (censuram Cels. T.) profuturam esse eradicationi reliquiarum, quae mentes plurimorum fascino inveteratae superstitionis dementatas adhuc tenent captivas, praesertim si removeantur theatrica spectacula missae Pontificiae ad idolum panis directa cum ara et eiconibus ex oculis, ipsaque offula crucifixi imagine insignita, quod confido apud nos brevi futurum«. Am 10. Oct. 1596 iſt auf einſtimmigen Rath aller Räthe des Fürſten Johann Georg die Cultusänderung eingeführt, und Peucer rühmt am 11ten (295): »ego me serio et ex animo laetor servatum esse ad hoc tempus ut viderim eiici ac profligari ex hac ecclesia idolum magicum tanquam nervum, qui restat unicus idololatricae et impietatis et tyrannidis Pontificum, et ab illo idolo homines reduci et converti ad dominum nostrum Jesum Christum per fidem habitantem in piorum cordibus, et uno eodemque spiritu suo sancto unientem suos insertos suo vero ac vivo corporis insitione viva ad vitam aeternam, et efficientem nos membra de membris et ossa ex ossibus suis, conformatione ad imaginem suam, quae inchoata hic consummabitur in illa aeternitate, quando videbimus Deum a facie ad faciem«. In dem letzten Briefe vom 29. April 1601 (313) heißt es: »Eo redacta est virium mearum imbecillitas animo et corpore, ut ad congressus et collationes sermonum invalidus prorsus evaserim. Maceror et conficior curis pro ecclesia et politico imperii statu, et quantum mihi suppetit adhuc roboris, hoc impendo omne precibus ad Deum et gemitibus«.

65. Röſe hall. Encykl. 3, 19, S. 456.

2. Nicolaus Krell.

Wenn es zum fünften Male einigen Lehrern unserer Universität gestattet wird, einer Versammlung wie die gegenwärtige, Mittheilungen aus ihren Studien machen zu dürfen, wenn diesmal sogar, als die Ausführbarkeit schwierig schien, sehr freundliche Aufforderungen ergingen die Hindernisse zu beseitigen, so liegt darin ja wohl eine besonders beruhigende und dankenswerthe Bürgschaft für die Größe und die Dauer der Nachsicht, mit welcher unsere Vorträge hier aufgenommen sind. Desto zuversichtlicher werden auch diejenigen unter uns, welche zu einseitig sind, als daß sie anderswo als in ihrem speciellen Fache den Gegenstand ihrer Besprechung suchen könnten, um die Fortdauer dieser geprüften aber bewährten Nachsicht bitten dürfen.

Im vorigen Winter knüpfte sich der erste Vortrag an ein Verhältniß an, welches obgleich mehr als dreihundert Jahre alt noch jetzt auf uns alle einen bestimmenden Einfluß übt, nämlich an die entstandene Spaltung der evangelischen Protestanten in Lutheraner und Reformirte, und er versuchte zu beschreiben, auf welche Weise in Melanchthons letzter Lebenszeit und in den nächsten Jahren kurz nach seinem Tode seine und seiner Schüler Friedensversuche, besonders die seines Schwiegersohnes und Nachfolgers Peucer, vereitelt und vernichtet seien. Wurde auch dieser Versuch hier mit gewohnter Güte aufgenommen, so darf die schon

beklagte Einseitigkeit wohl noch einmal zu dieser Nachsicht flüchten, und um Erlaubniß bitten, hier nochmals auf diesen Gegenstand zurückkommen und ihn über die Grenze der damaligen Darstellung hinaus noch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts fortsetzen zu dürfen. An die Geschichte des kursächsischen Kanzlers Nicolaus Krell knüpft sich dieser Fortgang der evangelischen Friedensversuche in Sachsen und beinahe in Deutschland so vorzugsweise, daß es gestattet sein mag, eben diesen Mann, Nicolaus Krell, zum Hauptgegenstand des heutigen Vortrages zu machen.

Aber wie, von dieser Vorfrage müssen wir wohl ausgehen, wie kam man denn überhaupt so tief in diese Verwickelungen, wie kam man gerade auf dem Wege zum Frieden und durch die großen Anstrengungen dafür immer tiefer in den Unfrieden hinein?

Die deutsche Reformation, wie sie begonnen hatte, die weitgehende Umbildung der vorgefundenen Lehre und Verfassung, welche sie nach sich gezogen hatte, die Möglichkeit aus ihren Principien noch Consequenzen weiterer Umgestaltungen bis zum Umsturz alles Bestehenden abzuleiten und die Art, wie im Bauernkriege, bei den Wiedertäufern und sonst (Luther fand leider auch von den Schweizern) solche nicht mehr lutherisch maaßvolle Folgen theoretisch und praktisch abgeleitet waren, dies alles steigerte das Bedürfniß eines Haltes, eines Ruhepunctes und Abschlusses erst zur Aneignung und Durcharbeitung der so großen und so plötzlich gewonnenen Errungenschaften. Darin lag fast schon das Bedürfniß einer neuen Autorität, welche allein diese jetzt nothwendige Beruhigung und Feststellung zu gewähren vermochte, und darum, daß die Reformatoren selbst, wie wenig sie auch auf diese Stellung Anspruch machten, doch jetzt selbst mit dem was ihnen in der Reinigung der Lehre nach dem Evangelium gelungen war, zu Autoritäten werden mußten. Die heilige Schrift ist viel zu umfangreich und oft zu vieldeutig, als daß irgend ein Christ, welcher sich auf sie beruft, es wirklich jemals vermocht hätte, bloß sie allein als Norm anzuwenden; er kann niemals umhin, zu seinem

Schöpfen aus der heiligen Schrift ſtets noch anderswoher ein zwiefaches hinzuzubringen, wodurch was er ſchöpft mitbeſtimmt wird, die Auswahl und die Auslegung, d. h. 1, das Urtheil in dieſen Worten der Schrift ſtehen die Fundamentalartikel, die allem übrigen überzuordnenden Hauptſachen, und 2, ſo ſind ſie zu verſtehen. Dies zwiefache können nun die Einzelnen aus eigenen Mitteln, aus eigenem Urtheil hinzuthun; eben dies kann ihnen aber auch durch neu herzutretende Autorität geliefert und dadurch auch ein Auseinandergehen nach zu vielerlei Auswahl und Auslegung in der Schrift verhütet werden; und eben dadurch entſtehen Confeſſionen in der Chriſtenheit, daß eine Lehre über das was das Fundamentale in der Schrift ſei und wie es zu verſtehen ſei bei Vielen Autorität erhält und ſie dadurch enger verbindet. Hier aber wurde nun für die entſtehende lutheriſche Kirche und Theologie dies verhängnißvoll, daß man im Fordern von Autorität zu weit ging, ſei es aus heftigem Verlangen nach endlichem Zuruhekommen oder aus Trägheit oder aus Herrſchſucht oder aus Furcht vor Unfrieden, daß man ſich nicht begnügte, von den Reformatoren das zum gemeinſamen Bekenntniß ausreichende, d. h. die Belehrung darüber anzunehmen, was die fundamentalen Artikel in der Schrift und wie ſie zu verſtehen ſeien, ſondern daß man in dem Verlangen möglichſt Alles fixirt und normirt zu ſehen am liebſten ohne Unterſchied alles und jedes was die Reformatoren gelehrt hatten, und was in ihren Schriften vorkam, als Norm anerkannt wünſchte; denn nicht nur verkannte man darüber die nothwendige Grenze zwiſchen feſtzuſtellendem Bekenntniß für Alle, und ſtets fortzubildender alſo nicht zu fixirender Theologie nicht für Alle, ſondern erſt dadurch mußte es nun verderblich werden, daß beide deutſche Reformatoren, Luther und Melanchthon, wie einig und einmüthig ſie auch in dem Fundamentalen und wahrhaft Confeſſionellen waren, allerdings im weiteren Detail ihres Schriftverſtändniſſes nicht unbedeutend von einander abwichen, und daß nun, wenn einmal alles bei ihnen Autorität haben ſollte, Widerſprechendes zur Autorität erhoben werden, oder Streit und Parteinehmen bloß für den einen und gegen den andern ausbrechen mußte. Dies

beides blieb auch nicht aus; in der Mitte des 16. Jahrhunderts ſchwankte unter den Lutheranern über ein Menſchenalter hindurch der Kampf darüber, ob Luther oder Melanchthon als Autorität übergeordnet werden müſſe. Aber nach der ungleichen Eigenthümlichkeit beider, und demnach auch derer, welche dem einen oder dem andern folgten, enthielt ihr Parteinehmen auch zugleich eine Entſcheidung für oder wider die Union mit den Anhängern der ſchweizeriſchen Reformation. Luther hatte ſich, wenn auch nicht immer, doch ſo oft ſo heftig gegen Gemeinſchaft mit dieſen erklärt, daß darauf hin Verwerfung dieſer Gemeinſchaft ſelbſt für etwas zum vollen Lutherthum gehöriges angeſehen werden konnte. Melanchthon umgekehrt hatte die Spaltung ſtets ſo tief beklagt, daß er, wenn ſie nicht noch zu heilen war, beinahe ein Mislingen der ganzen Reformation darin ſah, deren Gegner er durch nichts ſo ſehr als durch dieſen Unfrieden ihrer Anhänger davon zurückgehalten ſah; er hatte darum die Union mit den Schweizern ſtets dringend gewünſcht, und obgleich er ſich ſeiner partiellen Abweichung von ihrer Lehre ſehr wohl bewußt war, darin aber bei dem großen Maaß des Conſenſes mit ihnen nicht Grund genug fand zur Spaltung, hatte er die Union wenigſtens in ſeiner Seele vollzogen, und ſie auch für andere um ſo viel als annehmbar erkannt, als ihm der Unterſchied nicht fremd war zwiſchen Fundamentalen, worüber man einig ſein müſſe, und theologiſchen Nebenbeſtimmungen, welche man einander freigeben könne; mit der bloßen Möglichkeit der Annäherung an die Schweizer war zugleich noch die einer Fortbildung eigenen Theologie ſtatuirt. Vielleicht gibt es jederzeit mehr excluſive und mehr expanſive Naturen, mehr Haß- und mehr Liebebedürftige, mehr Krieg- und mehr Frieden ſuchende, mehr der Zucht und mehr der Freiheit vertrauende, und danach ein Parteinehmen; hier ſchaarte ſich nun um Luthers Namen der ſehr große Haufe derer, welche von einer Autorität, welche ſie für ſich und noch mehr für andere ſuchten, auch die vollendete Feſtigkeit forderten, daß man nicht mehr darüber zu denken, ſondern nur dafür zu ſtreiten brauchte, ein Fertigſein, welches alle weiteren Mühen der theologiſchen Unterſuchung nicht nur als entbehrlich, ſondern

als gefährlich, alles Rütteln an dem Statusquo der errungenen Lehre z. B. durch neue Unionserwägungen, als Treubruch und Verrath erscheinen ließ, allerdings auch dies noch in dem Bedürfniß nach einem längeren Zuruhekommen, welches die Reformation erzeugt hatte und die Autorität Luthers befriedigte. Aber wer noch durch Urtheil und Selbstbeobachtung um die ungleiche Beglaubigung und Gewißheit mancher Lehrstücke, so wie um die ungleiche Dignität mancher derselben für das Fundament des Glaubens wußte und dadurch fähig wurde, auch partiellen Dissens erklärlich und erträglich zu finden, wer dabei die Agitation zum Haß gegen die Reformirten und den Wahn, als sei dieser Haß selbst Religion, für das Verderben der darin aufwachsenden Generation erkannte, der mußte wohl sehnsüchtig auf den Melanchthon zurückblicken, welcher alle diese Früchte der Unverträglichkeit im voraus beklagt hatte, und mit ihm den verlorenen Frieden möglich und dringend wünschenswerth finden. Partei freilich waren die einen und die andern bereits im Laufe der Jahre geworden, und wo zwei große und alte Parteien sind, da sind ihrer immer vier, nämlich Gute und Schlechte auf beiden Seiten; aber das hatten die Philippisten doch immer vor den lutherischen Eiferern voraus, daß sie das Ziel christlichen Lebens, Friede und Freude im heiligen Geist, nicht vor lauter Hader vergessen hatten, und daß sie des Volks jammerte, welchem für Brot des Evangeliums, wonach es verlangte, der Stein der Polemik gereicht und dadurch ein Schaden an der Seele zugefügt wurde. Und die Ungerechtigkeit hatten die strengen Lutheraner fast immer gegen sich, daß sie jeden z. B. jeden Anhänger Melanchthons, welcher bloß wie Melanchthon selbst die Gemeinschaft mit den Calvinisten zulässig und wünschenswerth fand, dafür nun selbst Calvinist und Sacramentirer nannten und ihm die Absicht unterschoben, mit seiner Friedliebe nur Abfall vom Lutherthum und Uebertritt zum Calvinismus bei sich selbst verbergen und bei andern bewirken zu wollen.

Das lange Fortbestehen beider Parteien neben einander war nun aber in dem deutschen Lande, auf welches in Sachen der Reformation am meisten ankam, in Kursachsen auch durch den

Fürſten beſonders befördert, welcher daſſelbe in der Mitte des 16. Jahrhunderts über dreißig Jahre beherrſchte. Der Kurfürſt Auguſt hatte zuerſt, und während der bei weitem längſten Zeit ſeiner Regierung, Melanchthon und ſeine Schüler gewähren laſſen, hatte ihrer Leitung Kirchen und Schulen anvertraut, hatte durch ſie und nach ihrer Auswahl die erſtere größere Sammlung lutheriſcher Bekenntnißſchriften, darin die für die Annahme der Reformirten veränderte Augsburgiſche Confeſſion, einführen und ausbreiten, wenn auch nicht beſchwören laſſen; er hatte, als ſeine Vettern in den ſächſiſchen Herzogthümern hiergegen gerade das antimelanchthoniſche und antiunioniſtiſche Lutherthum emporbrachten, wieder dagegen Oppoſition machen laſſen, noch zuletzt bis zu maſſenweiſen Abſetzungen ſtreng lutheriſcher Geiſtlichen, als ihm vorübergehend die Verwaltung der Herzogthümer zufiel. Doch als nach dem Tode des letzten Sohnes des verdrängten Kurfürſten Johann Friedrich die Gründe zu ſolcher Oppoſition ſich verminderten, ließ er ſich von ſeiner däniſchen Gemahlin Anna und von der bis dahin zurückgeſetzten oder doch noch nicht alleinherrſchenden antimelanchthoniſchen Partei an ſeinem eigenen Hofe bewegen, plötzlich dieſe und ihre Richtung als allein lutheriſch anzuerkennen. Er war dabei ſchwach genug ſich dieſen Syſtemwechſel dadurch erleichtern und beſchönigen zu laſſen, daß er ſich vorſchmeicheln ließ, er habe eigentlich ſtets daſſelbe gewollt und ſei nur lange hintergangen, und er dürfe und müſſe ſeine nicht verantwortlichen Räthe für das verantwortlich machen und beſtrafen, was er mit Melanchthon und mit ihnen bisher als lutheriſch befördert hatte, und was jetzt ſollte calviniſch geweſen ſein. Bloß ganz zuletzt ſcheint auch er noch Verdacht geſchöpft zu haben gegen die Art, wie man ihn hier geführt hatte; Jakob Andreä ward ziemlich ungnädig entlaſſen, Landgraf Wilhelm hörte den Kurfürſten ſagen, er wolle 400,000 Thaler dafür geben, wenn er damit ungeſchehen machen könnte, daß er ihn nach Sachſen habe kommen laſſen; der Tod der „Mutter Anna“, die neue Heirath mit der jungen anhaltiſchen Princeſſin, die Befreiung Peucers ließ die antimelanchthoniſche Partei ſchon wieder für ihre kaum gewonnene Herrſchaft fürchten

und die Philippiſten hoffen, als gerade um dieſe Zeit 1586 der Kurfürſt Auguſt ſtarb.

So galt es nun für beide noch beſtehende Parteien den Nachfolger und den Einfluß über dieſen in den kirchlichen Angelegenheiten einander abzugewinnen. Aber ein Thronfolger pflegt die unter ſeinem Vorgänger zuletzt zurückgeſetzte Partei, welche ſchon bei deſſen Lebzeiten ihre Klagen gegen ihn auszuſchütten ſucht, hervorzuziehen und zu tröſten, und ſo geſchah es auch hier. Kurfürſt Chriſtian I., welcher im Frühjahr 1586 ſeinem Vater Auguſt 25 Jahr alt folgte, ſcheint von jeher keine Freude gehabt zu haben an der Art, wie dieſer durch die Einführung der Concordienformel die gegen die Reformirten verſöhnlichere lutheriſche Theologie in Melanchthons Weiſe hatte unterdrücken laſſen, und dadurch ſich und ſein Land wohl dem Kaiſer genähert, aber von den reformirten Mitproteſtanten unheilbar losgeriſſen hatte, und nun auch in den Kirchen ſeines Landes die Scheidewand gegen die reformirten Glaubensgenoſſen, das maaßloſe Eifern gegen ſie über die dadurch nicht erbauten ſondern verleiteten Gemeinen verhängt hatte. Er hat lebenslang verſichert, er wolle bei der lutheriſchen Lehre bleiben, aber er verſtand darunter das altſächſiſche weitherzigere Lutherthum, in welchem er aufgewachſen war, nicht das neue erſt durch die letzten ſchwäbiſchen Rathgeber ſeines Vaters eingeführte excluſive der Concordienformel, und er hat dieſe neue den Reformirten feindlichſte oder allein feindliche Bekenntnißſchrift, die Errungenſchaft und den Stolz ſeines Vaters, welcher nach ſeinem eigenen Vorgange alles zur Unterſchrift derſelben anhielt, ſelbſt niemals mit unterſchrieben. Vielmehr gab er ſich ganz der Leitung und den Neigungen ſeines Schwagers hin, und das war jener Pfalzgraf Johann Caſimir, welcher ſeit vielen Jahren ſchon neben ſeinem Vater Kurfürſt Friedrich dem Frommen und dann nach deſſen Tode an dem Wohl und Wehe der franzöſiſchen und niederländiſchen Proteſtanten lebhaften Antheil genommen, ihnen Hülfe geworben und ſelbſt Kriegsdienſte für ſie geleiſtet hatte, und welcher jetzt gerade als Regent der Kurpfalz die dort unter ſeinem Bruder Ludwig ſieben Jahre lang verſuchte Einführung des Luther-

thums wieder zu beseitigen, und zugleich alle französischen, englischen, niederländischen und deutschen Freunde der Reformation und Feinde des Papstthums und Spaniens zusammenzuhalten beschäftigt war. Kurfürst Christian hatte wohl nicht so viel Ernst, nicht so viel kirchliches Interesse als sein Vater; er scheint von Trunkliebe, von Arbeitsscheu nicht frei gewesen zu sein; es war erlaubt, daß er seltene Pferde sammelte und prächtige Marställe baute von den 17 Millionen, welche ihm sein Vater nachgelassen hatte, wenn auch nicht in dessen Weise. Aber damit müssen sich wichtigere Vorzüge vertragen haben; Thuanus nennt ihn einen **adolescens vasti animi** und Pfalzgraf Casimir, beträchtlich älter und erfahrener als der Kurfürst, nannte, und das ist ein starkes Zeugniß für diesen, „seinen Christian", noch fast sterbend, „seinen treusten Helfer für das Wohl der Kirche und des Vaterlandes" [1]. Aber gerade bei diesen Hülfleistungen, welche dem Pfalzgrafen besonders werth waren, hatte der Kurfürst selbst noch einen überaus thätigen Helfer, welcher bei dem Eingehen auf diese zugleich kirchlichen und politischen Unionsgedanken, bei Erwägung der dafür zu ergreifenden Maßregeln und bei Ausführung derselben das Beste thun mußte. Nikolaus Krell, 1550 oder 1553 als der Sohn eines Professors der Rechte zu Leipzig geboren, auf sächsischen Schulen und dann seit 1571, also noch vor dem Systemwechsel Augusts, in Leipzig gebildet, hatte sich seit 1576 als Dr. der Rechte und als Advocat so sehr durch seine Geschicklichkeit ausgezeichnet, daß noch Kurfürst August ihn im Jahre 1580 zum Hofrathe ernannte und daß schon damals ihm zu Ehren eine große Denkmünze geschlagen wurde [2]. Krell wurde dabei nicht zur Unterschrift der Concordienformel angehalten und dies Zugeständniß, welches der Kurfürst August auch einzelnen andern Rechtsgelehrten nicht versagte [3], bezeugt in höherm Grade die Schätzung dessen, der es gewährte, wie die Unabhängigkeit dessen, der es empfing, der sich also doch auch nicht gescheut hatte, aus Ehrlichkeit etwas so Misliebiges sich auszubedingen. Krell wurde trotzdem 1581, wo eine besondere Hofhaltung für den Kurprinzen eingerichtet wurde, diesem beigesellt, und so mögen schon von dieser Zeit an beide sich in dem Misfallen an dem

letzten Theologenregiment unter Auguſt und an den Früchten davon im Inlande wie gegen das Ausland gefunden haben. Krell ſcheint auch ſonſt ganz der zuletzt unterdrückten philippiſtiſchen Partei angehört zu haben, welche beſonders auf den beiden Landesuniverſitäten und unter den dort Gebildeten in den mittleren Klaſſen der Geſellſchaft verbreitet war, während die conſervative ſtreng lutheriſche Partei noch ſeit der Zeit, wo ſie am Hofe das Uebergewicht gewannen, unter dem Adel und in den unterſten Klaſſen ihre zahlreichen Anhänger hatte. Krell war kein vielſeitiger Gelehrter, nicht theologiſch und chriſtlich tief erregt und gebildet wie Peucer, mit welchem er aber befreundet war; er war vor allem raſtloſer Geſchäftsmann und Rechtsgelehrter, nicht ohne ein wenig Geringſchätzung der Theologen überhaupt; doch verſichert er, auf Rath ſeines Vaters Melanchthons Schriften ſehr fleißig geleſen und mit der heiligen Schrift verglichen, aus Calvins Schriften aber nichts gelernt zu haben. Aber dies und was ſonſt vorlag genügte, ihn erkennen zu laſſen, was durch die letzten kirchlichen Operationen Kurfürſt Auguſt's und durch die Unterdrückung der Schule Melanchthons an den ſächſiſchen Univerſitäten, an der dort gebildeten Generation der Geiſtlichen, an der Einwirkung derſelben auf die Gemeinen und an den Verhandlungen zu den außerdeutſchen Proteſtanten verſchlimmert war, und dieſe Anſchauungen theilte nun auch der neue Kurfürſt. Im Februar 1586 war Kurfürſt Auguſt geſtorben; im Mai wurde Krell vom Kurfürſten Chriſtian zum Geheimen Rathe ernannt, und wurde von hier an ſo ſehr ſein vornehmſter Miniſter, daß wenigſtens von allem, was unter ſeinen Regierungsmaßregeln Misfallen erregte, bloß Krell als der Urheber und Anſtifter betrachtet wurde; alle diejenigen, welche die Leitung des Kurfürſten ungern in andern Händen ſahen als in ihren eigenen, die Gemahlin des Kurfürſten Sophia aus dem brandenburgiſchen Hauſe, auf welche die alten Hoftheologen als auf eine rettende Eſther hofften, der in den Landſtänden faſt allein herrſchende Adel, welchem der bürgerliche Miniſter ſchon als ſolcher zuwider war, und weil er ihn wenig fragte und in einigen Fällen ihnen für den Kurfürſten Vortheile abgewann, auch gegen die

Unwiſſenden und Unthätigen darunter ſeine Geringſchätzung nicht zurückhielt[4], dann die in den letzten zehn Jahren vorgeſchobenen Geiſtlichen mit einem großen von ihnen im Calviniſtenhaß bewahrten Theil des Volks hinter ſich, dazu auch alle auswärtigen kaiſerlich geſinnten Gegner einer Annäherung Kurſachſens an die außerdeutſchen Proteſtanten, alle dieſe, welche ſich den Kurfürſten und ſeine Zukunft noch gern hatten erhalten wollen, wälzten die Schuld von allem, was Krell ohne eigene Verantwortlichkeit bloß im Namen und Einverſtändniß ſeines Fürſten that, von dieſem ab und auf Krell allein.

Die erſte bedeutende Maßregel, welche hier von beiden ergriffen wurde, war die, daß die unter Auguſt 1581 eingeführte allgemeine Verpflichtung auf die Concordienformel durch Unterſchrift, welcher ſich der Kurfürſt ſelbſt und Krell nicht unterworfen hatten, nun auch von andern nicht mehr gefordert, ſondern abgeſchafft ward; auch ſchon bei der Huldigung war ſie unerwähnt geblieben[5]. Schon dies war allerdings ein großer Schritt zur Herſtellung des Friedens unter den Proteſtanten, wenn doch mit der Concordienformel die Pflicht, die Calviniſten zu verdammen und die vornehmſte Scheidewand gegen ſie wieder beſeitigt und die Möglichkeit eines freundlichen Verkehrs mit ihnen wieder eröffnet war; aber es war auch nichts mehr als dies; ein anderes iſt, jemand ertragen wollen, ohne ihn zu ſchelten, ein anderes, zu ihm übergehen; es war durchaus keine poſitive Anerkennung calviniſtiſcher Lehre, kein Aufgeben des Lutherthums, keine Aenderung des Bekenntniſſes, weil es ja doch in Sachſen bei der Augsburgiſchen Confeſſion und bei allen übrigen lutheriſchen Bekenntnißſchriften des **Corpus Philippicum** bleiben ſollte, und das galt zuletzt von allen Maßregeln Krells, der nicht ſelbſt calviniſch ſein und werden und nicht andere dazu machen wollte, und ſo enthielt inſofern der Name kryptocalviniſtiſch damals, wie früher unter Auguſt, eine Unwahrheit und eine Verleumdung. Der Eindruck war zwiefach; auf den Univerſitäten athmeten die ſeit 1574 gemißhandelten Philippiſten auf; am Hofe, unter dem Adel, oder wo man ſonſt zwiſchen philippiſtiſch und calviniſtiſch und revolutionär und gottlos

nicht mehr unterſchied, ſah man ſchon wieder, wie vor zehn Jahren, ein Attentat, Sachſen ohne ſein Wiſſen und Willen calviniſch machen und um ſeine Seligkeit bringen zu wollen. Schon im folgenden Jahre 1588 hielt ſich ein älterer Hofprediger für verpflichtet als Ankläger aufzutreten. Martin Mirus, einſt vom Kurfürſten Auguſt ſtatt verdrängter ſtrenger Lutheraner in Weimar eingeſetzt, und ſogleich darauf, als er ſelbſt wechſelte, von ihm bei der Vertreibung der Philippiſten verwandt und zum Hofprediger erhoben, hatte ſchon ſeiner Leichenpredigt auf den verſtorbenen Kurfürſten den Text 2 Kön. 22 zum Grunde gelegt, „ich will dich zu deinen Vätern ſammeln, daß du mit Frieden in dein Grab verſammelt werdeſt, und deine Augen nicht ſehen all das Unglück, das ich über dieſe Stätte bringen will", und ſo richtete er nun im October 1587 eine Beſchwerde an den Kurfürſten, es verbreite ſich allgemein die Klage, daß mau alles calviniſch machen wolle, daß die Juriſten in Wittenberg und der Rector in Meißen durch Irrlehre die Jugend verdürben, daß Calviniſten ohne Unterſchrift der Concordienformel in die Univerſität eingeſchleift würden und alte Mitglieder derſelben abgeſetzt werden ſollten, um ihnen Platz zu machen; er bittet um ein kurfürſtliches Edict, daß in Kurſachſen keine andere Religion als die lutheriſche geduldet werden ſolle. Der Kurfürſt ließ hierauf beide, Krell und Mirus, vor ſich auf die Rathsſtube fordern, und beide ſich gegen einander ausſprechen, und hier (die Acten ſind noch vorhanden*), hielt Krell ſeinem Gegner beſonders ſchlagend entgegen, daß man das Wort calviniſch nicht ungenau und unwahr und verleumderiſch gebrauchen dürfe, oder „erſt ſei zu beweiſen, daß Melanchthon calviniſch geweſen ſei"; er, Krell, habe Zeit ſeines Lebens aus Calvins Büchern nichts gelernt, aber was er aus Melanchthons Büchern gelernt, das habe er nachgeſchlagen und Gottes Wort gemäß gefunden; er ſei ein Chriſt, und wie ſchon der Apoſtel verboten habe, ſich apolliſch oder kephiſch zu nennen, ſo habe auch Luther geboten, ſich nicht nach ihm zu nennen. Mirus dagegen, als die von ihm verlangten Beweiſe dürftig ausfielen, verwies auf die Zukunft, welche es lehren werde, bat aber, daß den kurfürſtlichen Räthen befohlen

werden möge, zu ihm zur Beichte zu kommen, dann werde sich finden ob sie Calviniſten seien oder nicht. Krells Anerbieten, sein Glaubensbekenntniß ſchriftlich einzureichen, ward angenommen, und dies fiel ebenfalls dahin aus, daß er zwar nicht mit der Concordienformel die Gegenwart Christi im Abendmahl durch deſſen Theilnahme an der göttlichen Allgegenwart zu erklären vermocht hatte, aber ſich ſonſt für eine nicht bloß geiſtige ſondern auch leibliche Gegenwart im Sacramente gegen zwingliſche und calviniſche Beſtimmungen derſelben ausſprach. Mirus aber, obwohl zum Frieden und zu größerer Vorſicht bei ſeinen Anſchuldigungen aufgefordert, denuncirte noch in demſelben Monate beim Kurfürſten auch ſeinen Collegen Johann Salmuth, freilich auch einen erſt kürzlich angeſtellten Hofprediger aus der philippiſtiſchen Schule, weil er auf der Kanzel gerühmt habe, die Calviniſten hätten denſelben Glauben und von ihren Irrthümern und Gotteslästerungen geſchwiegen, auch ihn ſelbſt und andere treue Prediger, welche das nicht thäten, als Friedensſtörer bezeichnet hätte; er wurde, da dies wieder nicht zu beweiſen war, auf's Neue zum Frieden ermahnt. Endlich im Sommer 1588, als er dem Kurfürſten mit einer Freimüthigkeit, welche einer beſſern Sache werth geweſen wäre, wegen eines Trinkſpruchs bei einer Taufgeſellſchaft mündliche Vorſtellungen gemacht hatte — „es gilt allen ehrlichen Geſellen, die weder Calviniſten noch Flacianer ſind, ich Chriſtian bin keins von beiden, ſondern gut chriſtlich, und will, was ich jetzt ſage, in der dritten oder vierten Predigt hören“ —, als er ihm erklärt hatte, der Kurfürſt dürfe dem heiligen Geiſte das Maul nicht ſtopfen, und dieſer ungeduldig entgegnet hatte, wohl aber ihm, und er möge ſich packen oder er werde ihm Füße machen, und als Mirus nun auch gegen den Kurfürſten ſelbſt zu predigen anfing, da wurde Mirus durch ein Schreiben des ganzen zahlreich beſetzten Geheimen Rathes aufgefordert, ſich wegen ſeines Trotzes und ſeiner Unbeſcheidenheit vor verſammeltem Rathe zu verantworten. Und als er ſich widerſetzte, er brauche hier nicht zu reden, er ſei der Beichtvater des Kurfürſten, welcher dem Strafamte zuſchreiben möge was geſchehen ſei, und nicht befugt ſei ihm das Predigtamt zu unterſagen, aber

von gottlosen Menschen rühre die ganze Anklage her, von Krell und seinem Conventikel, da wurde er zu einer Haft zuerst in seinem Hause und dann auf dem Königstein verurtheilt, von wo man ihn dann nach einigen Wochen nach Jena auswandern ließ. Aber gleichzeitig erschien nun bei dieser Gelegenheit ein allgemeineres kurfürstliches Edict vom 28. August 1588, welches nun überhaupt nach dem Vorgange einer ganz ähnlichen Verordnung Kurfürst Augusts vom Jahre 1566 das Streiten oder, wie es hieß, das „ärgerliche Gebeiß, Gezänk und Verdammniß auf der Kanzel, besonders das Lästern und Schänden der Personen verbot, deren falsche Lehre sollte gar wohl verworfen und des heiligen Geistes Lehr- und Strafamt frei und ungehindert getrieben werden, aber, wie schon Kurfürst August verboten habe, ihre eigenen Affecte und solche Händel, so eigentlich in die Schulen gehörten, sollten die Prädicanten nicht mehr auf die Kanzel bringen, da dies mehr zur Zerrüttung denn zur Erbauung der christlichen Gemeinen gereiche“ [7]. Daneben führte eine kurfürstliche Landtagsproposition von demselben Jahre 1588 die Gründe aus, weshalb eine Erneuerung der Vorschrift „gegen das unchristliche Schmähen, dadurch die Zuhörer und vornehmlich die armen Laien irre gemacht werden“, dringend nöthig gewesen sei; es sei immer nur getrachtet, die Lehre des göttlichen Worts nach dem Bekenntniß im **corpus Phil.** und nach den Lehrschriften Lutheri und Philippi (die Concordienformel blieb unerwähnt) in Kirchen und Schulen wie im ganzen Lande zu erhalten, und so möge niemand „einige Gedanken fassen, daß es etwan anderer Ursachen halber geschehe, wenn einige Prediger von solchem unruhigen Wesen nicht abständen und wenn dann ihre Stellen mit christlichen friedliebenden Personen, so das Wort Gottes lauter und ohne Einmischung einiger Affecten predigten, besetzt werden müßten“. Die Universitäten, Prälaten und Stifter hatten hierauf nur Worte des Dankes, und sprachen noch ausdrücklich den Wunsch aus, daß die Streitschriften Luthers nicht möchten auf die Kanzel gebracht werden dürfen, da eben sie von „Friedhässigen zur Erregung unnöthiger Gezänk gemisbraucht werden könnten“. Aber Ritterschaft und Städte sprachen freilich die

Beſorgniß aus, die Calviniſten möchten das Mandat ſo aufnehmen, als wenn es „zu Beſchützung und Deckel ihres Ungrundes ausgegangen ſei", und es ſei daher noch eine weitere Erläuterung deſſelben zu wünſchen daß dies nicht die Meinung ſei, und daß den Predigern unbenommen ſein ſollte mit beſcheidenen Worten die calviniſche und andere falſche Lehre zu ſtrafen. Doch darauf wird ihnen erwidert, es werde einer ſolchen Erklärung nicht bedürfen [8].

Noch ſchwerer wurde es von dieſer Partei empfunden, daß jetzt auch bei Beſetzung der geiſtlichen Stellen und der Lehrämter auf den Univerſitäten die Philippiſten nicht mehr gedrückt, ſondern vorgezogen und die ſtrengen Lutheraner wenigſtens nicht mehr wie unter Auguſt begünſtigt wurden. Neben Jakob Andreä hatten einſt noch ziemlich viele ſeiner ſchwäbiſchen Landsleute, mit ihm eingewandert, ſich die durch die erſte Verdrängung der Philippiſten erledigten ſächſiſchen Lehrſtellen gefallen laſſen; von dieſen erhielt der Theolog, welchen man nicht den gelehrteſten aber den ſchönſten zu nennen pflegte, Polykarp Leyſer in Wittenberg ſchon 1587, als er nach Braunſchweig berufen ward, den Beſcheid, man wolle ſeinem Glücke nicht im Wege ſein; im Jahre 1589 ließ man auch G. Mylius nach Jena abziehen, wohin Mirus vorangegangen war. Auch noch andere ſuchten und fanden Anſtellungen in norddeutſchen Städten, den alten Aſylen des ſtrengen Lutherthums, Nikolaus Selnecker, der Mitarbeiter an der Concordienformel, in Hildesheim, Chriſtoph Silbermann in Zelle, Theodoſius Fabricius in Göttingen [9]; von Bedrückungen und Mishandlungen, wie ſie einſt über Peucer und andere verhängt waren, iſt nicht die Rede. Von andern Orten neu berufen wurden aus dem Brandenburgiſchen, wo der Kurfürſt ſelbſt ihn kennen gelernt, Urban Pierius, zuerſt 1588 als Superintendent nach Dresden und dann 1589 nach Wittenberg; an Mirus Stelle Gregor Schönfeld, derſelbe der ſpäter hier in Marburg die für die Bilder aufgeregten Bürger zur Ruhe predigen mußte, aber dabei in der lutheriſchen Kirche faſt erſchlagen wurde; nach Dresden als Hofprediger auch noch Johann Salmuth und David Steinbach; in den Conſiſtorien ſo wie auf

den beiden ſächſiſchen Univerſitäten gab es auch noch alte Philippiſten, unter denen Chriſtoph Gundermann in Leipzig von Krell ſelbſt als zu weitgehend bezeichnet wurde.

Von einigen von dieſen ging nun auch nach Krells Verſicherung, aber mit ſeiner Begünſtigung, das Unternehmen aus, eine Ausgabe der lutheriſchen Bibelüberſetzung mit praktiſchen deutſchen Anmerkungen bearbeiten zu laſſen; auch dies mit Willen des Kurfürſten, welcher in einem ſeiner Schlöſſer ein Zimmer für die Bearbeiter einräumte und auch die Koſten bewilligt haben muß; Salmuth war der Hauptbearbeiter, Steinbach und Pierius Mitarbeiter, Salmuth erhielt noch im Jahre 1591 vom Kurfürſten eine Belohnung von 500 Thaler dafür; es ſind auch wirklich auf beinahe hundert Druckbogen die erſten Bücher des Alten Teſtaments von dieſer nachher bisweilen calviniſch oder crelliſch genannten Bibel fertig geworden. Und freilich hatten nun hier nicht Krell, ſondern die theologiſchen Bearbeiter hin und wieder Gelegenheit genommen, der Lehre von Chriſto und von den Sacramenten in einer mehr als melanchthoniſchen Weiſe zu gedenken; ſo wenn es angedeutet war, daß die Gottloſen den wahren Leib Chriſti im Abendmahl nicht empfingen, daß man die Herzen dabei zum Himmel erheben müſſe und dort Chriſtum ſuchen, daß der Leib Chriſti nicht zugleich im Himmel und auf Erden ſein könne und daß die Allgegenwart ſeiner menſchlichen Natur eine verwerfliche Lehre ſei, daß die Obrigkeit wohlthue papiſtiſche Bilder und Altäre aus den Kirchen wegnehmen zu laſſen, u. ſ. f.[10]. Das Werk war ſo umfangreich angelegt, daß wenn es fertig geworden wäre, es mehrere Foliobände ausgemacht haben würde, und die Aufregung, die von Folianten in das Volk ausgeht, pflegt gering zu ſein; dennoch fand man hier ein Attentat gegen die Autorität der Bibel und Luthers zugleich, und ſofern die Theologen hier ſolche Polemik auch für einzelne Parteimeinungen nicht eben an einer angemeſſenen Stelle unter viele andere eingeſtreut hatten, ſo daß ſie nicht ſogleich bemerkt wurden, war vielleicht in dieſem Zuge einmal etwas geſchehen, wofür ſie, nicht Krell, der geheimen Empfehlung calviniſcher Lehren mit irgend einem Grunde beſchuldigt werden konnten.

Auch geſchah es erſt um dieſe Zeit im Juni 1589, daß Krell vom Kurfürſten Chriſtian nun auch zum Kanzler der Regierung erhoben wurde, und dies erregte dann um ſo mehr neuen Neid und Haß gegen den Begünſtigten, weil nun zugleich der bisherige Kanzler Dr. David Peifer, der lange ſchon unter Auguſt auch bei Einführung der Concordienformel vorzüglich mitgewirkt hatte, von dieſer Stelle weichen mußte und noch mehr, weil dadurch erſt alle bisher vom Geheimen Rathe beſorgten Geſchäfte ihm zufielen und der Geheime Rath faſt außer Thätigkeit kam [11]. Schon nicht ohne ein Vorgefühl dieſes des dadurch beſonders bei dem Adel bewirkten Haſſes und Neides ſcheint Krell widerſtrebend die gefährliche Stelle eingenommen zu haben, denn er verwahrte ſich dadurch, daß er ſich in einer ſehr ausführlichen Beſtallungsurkunde vom Kurfürſten zweierlei beſtimmt zuſichern ließ, „1. wenn ſeinethalben von jemand ichtwas geklagt oder uns fürgebracht würde, dann werde der Kurfürſt vor allen Dingen ſeinen Bericht und Verantwortung von ihm einnehmen", und 2. da er auf Veranlaſſung der ſchon vorgekommenen Streitigkeiten „der Religion und Freiheit ſeines Gewiſſens habe gedenken müſſen, und ſein Bekenntniß in Religionsſachen übergeben haben, ſo wolle der Kurfürſt ihn bei ſolcher ſeiner Confeſſion gnädigſt verbleiben laſſen und ihn in dem und ſonſten wider alle Unbilligkeit und Beſchwerung, die ihm in dieſem Kanzleramte begegnen möchten, jederzeit ſchützen" [12].

Dieſe Zuſicherungen machten Krell durchaus nicht leichtfertig etwa nun zu einem offenſiven Verfahren in der Weiſe, wie einſt bei Einführung der Concordienformel verfahren war und zur Vergeltung dafür; aber für den Wunſch, den er hatte, das ſächſiſche Volk mehr von dem blinden Haſſe gegen die Reformirten abgebracht zu ſehen, mehr Theilnahme an deren Schickſalen darin erweckt, mehr Scheidewände und Unterſcheidungszeichen, die nicht unveräußerlich waren, beſeitigt zu ſehen, für dieſen Wunſch, durch deſſen Verwirklichung ſo unzweifelhaft das Beſte nicht nur der Reformirten, ſondern auch der Lutheraner ſelbſt befördert wurde, hielt er ſich auch als Kanzler in Einverſtändniß mit ſeinem Fürſten

fortzuwirken für verpflichtet. Vorzüglich noch in zwei Fällen, der eine mehr politiſcher, der andere mehr kirchlicher Art.

Durch den Tod König Heinrichs III. von Frankreich war gerade jetzt 1589 Heinrich von Navarra König Heinrich IV. in Frankreich geworden, aber dort durchaus noch nicht Herr; ſein Unterliegen aber konnte für eine Niederlage des Proteſtantismus in ganz Europa, ſein Sieg für eine Rettung deſſelben gelten, welche er den franzöſiſchen Proteſtanten ja auch trotz ſeines Uebertrittes noch zuletzt in dem Edict von Nantes erwarb; damals aber war auch dieſer Uebertritt noch nicht geſchehen und um ſo viel mehr Grund, ihm wenn man konnte zu helfen; und auf die Bitten um ſolche Hülfe, wie er ſie durch ſeine Geſandten an alle proteſtantiſchen Fürſten ergehen ließ und wie auch die Königin Eliſabeth ſie unterſtützte, gingen auch die beiden Schwäger, Pfalzgraf Johann Caſimir und Kurfürſt Chriſtian eifrig ein; der Kurfürſt war ſelbſt ſchon zum Anführer des Hülfsheeres beſtimmt, welches nach Frankreich abgehen ſollte, und konnte mit ſeinem großen Schatze das beſte zur Aufbringung von Truppen thun, doch auf einer Verſammlung zu Kaſſel vereinigten ſich auch Würtemberg, Heſſen, die ſächſiſchen Herzoge mit ihm zu Beiträgen, und ſo war es ja wohl kein Hochverrath, wenn ſich auch Krell über das Gelingen dieſer Sache freute und die ſächſiſchen Junker zur Theilnahme aufforderte; mit 24 Pferden wollte er ſelbſt mitziehen, ſagte er, wenn er nur frei wäre [13]. Aber die Landſchaft freilich und vielleicht auch der Geheime Rath war wegen der Theilnahme des Kurfürſten nicht befragt, da auch keine Bewilligungen dazu verlangt waren; und noch weniger hatte man mit katholiſchen Mächten über eine zum Schutz des Proteſtantismus beſtimmte Maßregel vorher unterhandelt, und ſo war es vollkommen richtig, daß man Kaiſerliche Majeſtät in Wien oder Prag nicht um Erlaubniß zu ſolcher Verwendung deutſcher Streitkräfte gebeten hatte, aber auch vollkommen perfide, daraus einen Vorwurf zu machen und dieſen nachher ſelbſt am kaiſerlichen Hofe zu benutzen. Der geringe Erfolg der Unternehmung konnte auch dem Miniſter nicht deshalb als Schuld angerechnet werden, weil ſein Fürſt mit vielen andern daran Theil genommen hatte.

Noch viel größere Bewegungen in Sachſen erregte eine an ſich viel geringere Maßregel kirchlicher Art, durch welche ebenfalls in einem Falle, wo kein eigentliches Glaubensintereſſe entgegenſtand, eine zuläſſige Annäherung an die Reformirten bewirkt und ein trennendes Unterſcheidungszeichen beſeitigt werden ſollte; aber der Religionshaß liebt freilich die Scheidewände um ihrer ſelbſt willen, und darum auch die ganz grundloſen. Der Gebrauch des Exoreismus, der Austreibung des Teufels aus den Täuflingen mag im dritten und vierten Jahrhundert der Kirche, wo er zuerſt mit der Taufe in Verbindung erſcheint [14], natürlich und verſtändlich genug geweſen ſein bei der damals noch gewöhnlichen Taufe der Erwachſenen als ein ſtarker Ausdruck für die Fürbitte, daß das bisherige heidniſche ſündliche Leben eines ſolchen nun aufhören und der oder das Böſe Raum geben möge dem heiligen Geiſte. War dieſer Ritus mit den meiſten andern nun auch bei der Kindertaufe üblich geworden, ſo paßte immerhin auch dorthin unter die einſtweilen von den Pathen vorbildlich und ſtellvertretend übernommenen Handlungen, welche erſt ſpäter in den Jahren des Bewußtſeins zu eigenen der Täuflinge werden müſſen, ebenſo wie ein Glaubensbekenntniß, ſo auch ein ſittliches Gelübde, eine Losſagung vom Böſen, und als eine ſtarke Form dafür kann dann auch wohl, wenn auch urſprünglich davon verſchieden [15], der Exoreismus an dieſer Stelle verſtanden werden; und ſo war er denn auch nach der ſchonenden Art, wie Luther und Melanchthon ſo manches vorgefundene Liturgiſche behandelt hatten, von ihnen an dieſer Stelle geduldet, wiewohl er kaum vereinbar war mit den daneben bekannten Lehren der Kirche, daß die Sünde auch nach der Taufe noch im Menſchen ſei, und daß Neugeborene durchaus nicht teufelsähnlich ſeien. Vielmehr ließ er doch die Möglichkeit übrig, nach ſeinem Wortlaut „fahr aus, du unſauberer Geiſt“ als Heilung eines Beſeſſenen durch einen wirkſamen Reinigungsact gedeutet zu werden, und da dies, die Neugeborenen als Beſeſſene und die Geiſtlichen als durch ihr Amt zur Heilung dieſes Zuſtandes befähigt zu betrachten, in keinerlei Weiſe durch Schrift oder Erfahrung zu rechtfertigen war, ſo hatten auch manche Lutheraner den Gebrauch

bei der Taufe aufgegeben, wie glücklicherweiſe auch in allen heſſiſchen Kirchenordnungen geſchehen iſt; ſie hatten ihn auch inſofern allgemein als unweſentlich anerkannt, als ſie ihn bei der Nothtaufe wegließen, und ganz allgemein hatte man ihn in der reformirten Kirche von Anfang her überall aufgegeben, Calvin hatte auch gelehrt, daß auch die ungetauften Kinder der Chriſten ſchon unter dem Einfluß des göttlichen Geiſtes ſtänden. Dadurch aber war denn der Exorcismus zu einem Unterſcheidungszeichen gegen ſie überall dort geworden, wo man unter den Lutheranern ihn feſthielt, und ſo ließ nun erſt der Widerwille gegen die Calviniſten auch dies als etwas zum Lutheriſchſein Weſentliches betrachten und nun erſt recht wichtig und unveräußerlich finden, während andrerſeits wohl auch ſchon Mitglieder der Gemeinen Anſtoß daran genommen und Mütter geklagt hatten, daß ihre Kinder zuerſt wie kleine Teufel angeſehen und behandelt würden [16]. So jetzt in Kurſachſen. Hier aber konnten darum die gemäßigten und unionſuchenden Theologen zumal bei der Schwierigkeit oder Unmöglichkeit einer eigentlichen Rechtfertigung und Begründung des Exorcismus, die Abſchaffung deſſelben zuläſſig und weil damit ein Stück Trennung und vielleicht auch eine Gelegenheit zu Anſtoß und Aberglauben wegfiel, auch wünſchenswerth und heilſam finden. Auf dieſe Wünſche ging auch Krell ein, nicht eben ſehr vorſichtig, da ihm die Reizbarkeit des Religionshaſſes nicht verborgen ſein konnte. Doch wieder nicht Krell zuerſt, ſondern ſein Kurfürſt, man ſagt auf Veranlaſſung der Verhandlungen, die ſchon in Anhalt darüber geführt waren, wünſchte hier eine Aenderung, und ſchon für die Taufe ſeiner eigenen Tochter, der Prinzeſſin Dorothea im Januar 1591 durch den Hofprediger Salmuth verfügte er die Weglaſſung des Exorcismus, freilich zum großen Kummer der Kurfürſtin Sophie und vieler andern am Hofe [17]. Daneben gingen von vielen Geiſtlichen Vorſtellungen wegen des Exorcismus ein und Anträge ihn weglaſſen zu dürfen. Dann, damit einem Streite vorgebeugt werde, wenn man etwa mit der Einführung anfinge, kam im Februar 1591 Urban Pierius von Wittenberg nach Dresden und in einer Conferenz mit den ſämmtlichen dortigen

Geiſtlichen vereinigte er ſich mit ihnen, daß der Exorcismus kein weſentliches Stück der Taufe ſei, und entwarf dann eine ſchriftliche Erklärung, man wolle ſich bemühen, diejenigen welche ihn dafür hielten, von ihrem Irrthum und von der Herabſetzung der Taufe, welche darin liege, abzubringen, und ihn ſo aus dem Sinne und Herzen der Zuhörer herauszupredigen, ehe man zur wirklichen Abſchaffung ſchreite, welche Erklärung ſie alle unterſchrieben; in demſelben Sinne arbeitete er ein noch längeres Bedenken aus, „einhellige Vergleichung", welchem ſich ſechszehn ſächſiſche Superintendenten, und das waren alle, durch ihre Unterſchrift anſchloſſen. Und als nun auch die beiden Conſiſtorien zu Leipzig und Meißen ihre Zuſtimmung bezeugt hatten, erſt da erging dann ein kurfürſtlicher Befehl, daß künftig kein Geiſtlicher angeſtellt werden ſolle, welcher ſich dieſer Vergleichung nicht auch anſchlöſſe, eine Maßregel, die dadurch ihre Härte verlor, daß ja die Unweſentlichkeit des Exorcismus und darum die Zuläſſigkeit der Weglaſſung von niemand bezweifelt werden konnte. Aber natürlich genug war es auch, nach der Art, wie die Parteien einander gegenüber ſtanden, daß nun erſt manche ſich in ihrem Gewiſſen geängſtigt fühlten, wenn ſie etwas anerkennen ſollten, was ihnen doch Conceſſion an die Calviniſten ſchien, und für ihre Aemter zu fürchten hatten, wenn ſie die Unterſchrift verweigerten; eine Pfarrfrau beſtürmte ihren Mann mit dem Verſe: „ſchreibet, lieber Herre ſchreibt, daß ihr bei der Pfarre bleibt"; in Pirna fielen funfzig verſammelte Geiſtlichen dem Kurfürſten zu Füßen und baten um die Erhaltung des Exorcismus; das Volk glaubte den Kindern werde damit etwas entzogen; in Dresden ward er vom Juli 1591 an weggelaſſen, aber ein Metzger lief bei der Taufe ſeines Kindes mit einem Beile in die Kirche, und drohte dem Geiſtlichen ihm am Taufſteine den Kopf zu ſpalten, wenn er den Teufel nicht austreibe, und der Geiſtliche fügte ſich dann auch. So hatte man nun dennoch was gerade hatte verhütet werden ſollen, eine Aufregung bei vielen Geiſtlichen und im Volke, was dann wieder zu ſchärferen Maßregeln weiter führte; die Thätigkeit ſeines Kanzlers wurde auch dem Kurfürſten zu viel, wenn auch ſeine Klagen, Krell

ſtöre ihn Geſchäften und Unterſchriften ſelbſt bei der Mahlzeit, vielleicht für den einen rühmlicher ſind als für den andern; gegen Pfalzgraf Johann Caſimir rühmt ſich Krell, der Kurfürſt wolle durch ihn überredet jetzt wegen der Religion ganz einig ſein mit dem Pfalzgrafen, und ſo möge ihn dieſer auch wieder beim Kurfürſten vertreten, wenn die Landſchaft und die Kurfürſtin ihm entgegen ſein werde; „mit den Pfaffen", ſchreibt er übermüthig, wenn der Brief ächt iſt [18], „will ich ſchon zurechtkommen, die müſſen tanzen wie ich pfeife"; Salmuth, Gundermann und Steinbach reiſten im Lande umher, nach Freyberg, Pirna, Naumburg, um den letzten Widerſtand zu brechen, und wurden hie und da vom Volke inſultirt; der Superintendent zu Freiberg wurde entlaſſen; die Räthe zu Wurzen erhielten einen Verweis von Krell, daß ſie das Schelten der Prediger auf der Kanzel hingehen ließen; die Edelleute, welche eine Zuſammenkunft gehalten und ſich dort für ihre widerſetzlichen Geiſtlichen zu einer Verwendung beim Kurfürſten vereinigt hatten, erhielten von dieſem eine ſcharfe Zurechtweiſung dafür mit der Androhung, man werde die Verurſacher ſolcher Conſpiration zu finden wiſſen, und der Amtmann zu Zwickau ſoll über ſie berichten, der Exorcismus ſei kein Adiaphoron, ſondern klar Gottes Wort zuwider, ſei Menſchentand, und der Kurfürſt habe die Pflicht die Misbräuche abzuſchaffen, ungeachtet was ununterrichtete Menſchen davon ſchreien und ſchreiben mögen [19].

Und gerade um dieſe Zeit, wo die Erbitterung hierüber beſonders bei dem Adel den höchſten Grad erreicht hatte, am 25. September 1591 ſtarb noch nicht volle 31 Jahr alt der Kurfürſt Chriſtian, nach manchen Anzeichen in Folge großer Unmäßigkeit im Trinken, der Arzt Peucer ſchreibt, er habe es niemals anders erwartet [20]. Erſt fünf Jahre alſo waren hingegangen, ſeit die unter Auguſt emporgekommene Herrſchaft dieſer ganzen hier zuletzt ſo aufgebrachten Theologen- und Junkerpartei ein wenig zurückgedrängt war, und ſeit der Fürſt regiert hatte, der dies gewollt hatte, aber nun er todt war, auch daran unſchuldig geweſen

und dazu verführt ſein ſollte, damit Rache genommen werden konnte an dem der noch lebte und nun erſt recht allein ſchuldig geweſen ſein ſollte. Nun wiederholte ſich, nur viel ſchlimmer als früher, daſſelbe Verfahren, welches die alte Hof- und Adelspartei mit Kurfürſt Auguſt noch bei deſſen Lebzeiten vorgenommen hatte, als ſie ihn für das, wovon ſie ihn endlich abgebracht, andere verantwortlich machen und züchtigen und dadurch ſeinen Syſtemwechſel beſchönigen gelehrt hatte. Bei der Minderjährigkeit des Thronfolgers mußte zehn Jahre hindurch eine vormundſchaftliche Verwaltung folgen, und dieſe war ſchon als eine interimiſtiſche in der Lage, die Landſchaft, das hieß beſonders die Ritterſchaft gewähren zu laſſen und ihr gefällig zu ſein. Dahin ging aber auch die Neigung des fürſtlichen Vormunds, denn dies war Herzog Friedrich Wilhelm von Sachſen-Weimar, ein Enkel des Kurfürſten Johann Friedrich, der für ſeine treue Anhänglichkeit an die Sache Luthers die Kurlande verloren hatte, ein Schwiegerſohn Herzog Chriſtophs zu Würtemberg und dem ſtrengen Lutherthum ebenſo ergeben als der Gemeinſchaft mit pfälziſchen und franzöſiſchen Proteſtanten abgeneigt, dabei aufgebracht gegen Krell, dem er es zuſchrieb, daß der Kurfürſt ſeine Verwendungen für die aus Kurſachſen entlaſſenen Geiſtlichen ziemlich ſcharf abgelehnt hatte[21]; ebenſo geſinnt war die verwittwete Kurfürſtin Sophia, die Tochter des Kurfürſten Johann Georg von Brandenburg, welcher Mitvormund war, die Anhängerin des vertriebenen Hofpredigers Mirus, welche jetzt bei dem Schmerz über den frühen Tod ihres Gatten es gern hörte, daß dieſer eigentlich auch ſo gut und ſo gläubig geweſen ſei, und daß auch er in dem was er anderes gethan nur verführt geweſen ſei durch den Kanzler, welcher auch durch das Uebermaß von Geſchäften, wodurch er ihn ſtets beunruhigt habe und wobei ſie wenig gefragt war, ſein frühes Ende herbeigeführt habe[22]. Der Haß gegen ihn war ſo leidenſchaftlich, daß ſchon vor dem Begräbniß des Kurfürſten die Kurfürſtin und ein Theil des Adels[23] bei dem Adminiſtrator Herzog Friedrich Wilhelm für den Kanzler, deſſen treue Dienſte auch das Teſtament des verſtorbenen Kurfürſten rühmte, die Beſchimpfung auswirkte, daß er bei dem

Leichenzuge nicht erſcheinen und das große Siegel dabei nicht tragen durfte, vielmehr einen Tag vorher ungehört in ſeinem Hauſe verhaftet und ſeiner Papiere beraubt, dann aber nach ein paar Wochen durch Soldaten auf den Königſtein abgeführt wurde. Das war der Anfang der Reaction, welche von jetzt an gegen alles durchgeſetzt wurde, was der verſtorbene Kurfürſt Chriſtian an der Stellung der in den letzten zwölf Jahren ſeines Vaters emporgekommenen Partei geändert hatte. Der vorige Kanzler David Peifer wurde als Kanzler wieder eingeſetzt, die um des Exoreismus willen oder ſchon früher entlaſſenen Theologen kehrten zur Freude der Gutgeſinnten mit den Anſprüchen von Confeſſoren zurück, zum Theil aus dem Lande des Adminiſtrators, der ſie aufgenommen hatte, und neue Geſinnungsgenoſſen mit ihnen, darunter vor allem wieder eine beträchtliche Anzahl Schwaben, welche für ihre Verpflichtung auf die Lehre von der Allgegenwart auch der menſchlichen Natur Chriſti ſich und andern allein für ausreichend lutheriſch galten, Aegidius Hunnius, welcher mit dieſer Lehre auch nach Heſſen den Unfrieden gebracht hatte, Polykarp Leyſer, Mylius, Leonhard Hutter u. a.; auch Mirus und Selnecker kehrten zurück, während Pierius, Gundermann, Salmuth und Steinbach ebenfalls gefangen genommen wurden. Auf einem Landtage zu Torgau, wo der Herzog Adminiſtrator ſeinen Sitz nahm, wurde dann 1592 ein neues von Hunnius und den übrigen [24] entworfenes Glaubensbekenntniß vorgelegt, die vier ſogenannten Viſitations-Artikel, eine Zuſammenſtellung ſehr ſpecieller theologiſcher Beſtimmungen über Taufe, Abendmahl, Chriſtus und Prädeſtination im Sinne der Concordienformel, aber bei jedem dieſer vier Artikel verſchärft durch eine Aufzählung der als falſch zu verwerfenden calviniſchen Lehren, z. B. daß Chriſtus im Abendmahl nur mit dem Glauben und nicht auch mit dem Munde aufgenommen werde, oder daß Gott den wirklichen Leib Chriſti nicht gleichzeitig an mehr als einem Orte zugleich ſein laſſen könne. Und mit dieſem Bekenntniß ſchickte nun der Landtag wieder wie bei Einführung der Concordienformel Viſitationscommiſſionen aus, welche nicht nur von allen Geiſtlichen, Lehrern an hohen und niedern Schulen, ſondern auch

von den Politicis die Unterſchrift derſelben beitreiben, zugleich Verweiſe an die Superintendenten austheilen ſollten wegen des Aergerniſſes, welches ſie durch Anſchließung an die Vergleichung wegen des Exorcismus gegeben; die Verpflichtung auf das Concordienbuch ward ebenfalls hergeſtellt und ſeit 1602 eine eidliche [25]. Aus Wittenberg hatten ſich ſieben Profeſſoren und Geiſtliche ſchon vorher, meiſt nach Deſſau, wo Peucer noch lebte, geflüchtet; fünf andere wurden noch für Verweigerung der Unterſchrift abgeſetzt, dazu auch Mitglieder des Raths; noch mehrere Mitglieder der Univerſität, des Oberhofgerichts, des Conſiſtoriums, des Raths in Leipzig; und dieſe Diſciplin, und mit ihr das Abſchwören der Gemeinſchaft mit den Reformirten, hat von da an in Sachſen lange Beſtand behalten, denn ſelbſt die Viſitationsartikel ſind dort noch im Anfange unſeres Jahrhunderts als Bekenntniß unterſchrieben. Die gefangenen Theologen, vielleicht auch Peucers Schickſal fürchtend, waren meiſt ſchwach genug, ſich Schuldbekenntniſſe und Widerrufsformeln abpreſſen zu laſſen, um freigelaſſen und dann aus dem Lande vertrieben zu werden; für Pierius hatte ſich erſt die Königin Eliſabeth noch verwenden müſſen [26]; Gundermanns Frau hatte ſich während ſeiner Gefangenſchaft erhängt; Steinbach brach bei einem Fluchtverſuche aus dem Schloſſe zu Stolpen ein Bein, und fügte ſich nun in alles [27]. In Leipzig ward der Uebermuth gegen die als Calviniſten bezeichneten Bürger ſo wirkſam aufgemuntert, daß man im Mai 1593 ihnen die Häuſer zu plündern und zu demoliren anfing, und daß der Rath ſie nicht mehr gegen den Pöbel ſchützen konnte, da auch die Bürgerſchaft ſich weigerte, die Waffen für ſie zu ergreifen, und ſelbſt verlangte, daß noch an demſelben Tage die Calviniſten aus der Stadt fort mußten: das traf fünf Rathsherren, fünf Doctoren der Rechte, einen Arzt, fünf Magiſter und zwölf andere Bürger, welche vor Sonnenuntergang unter Spott und Hohn vertrieben wurden; erſt als der Herzog Adminiſtrator mit Soldaten einrückte, und vier der Tumultuanten köpfen, dreißig mit Ruthen hauen, andere vertreiben ließ, war die Ruhe herzuſtellen [28].

Wie aber nun der gefangene Kanzler? Am 18. November 1591

war er auf den Königstein geſchafft, in dieſelben Räume, worüber noch Schriftſteller des vorigen Jahrhunderts triumphiren, in welchen Mirus ein Paar Wochen geſeſſen hatte; erſt auf dem Landtage zu Torgau im Frühjahr 1592 wagten, wie misliebig es auch war, einige, wie die Wittenberger, für ſeine Freilaſſung zu ſprechen; auch der Herzog wünſchte bloßen Hausarreſt für ihn durchzuſetzen; auch einige des Adels ſprachen dafür und klagten, daß „etliche, ſo ſich im Namen der Landſchaft angeben" durchaus nicht die ganze Landſchaft ſeien[29]; aber dieſe Etlichen ſetzten es doch durch, ſich als ſolche, und wenigſtens ihren Willen anerkannt zu ſehen. Vergebens hatte ſchon 1591 Landgraf Wilhelm von Heſſen ſich bei dem Adminiſtrator verwandt, und ihm vorgeſtellt, wie lieb und werth Krell dem verſtorbenen Kurfürſten geweſen ſei, und wie billig es ſei, ihn erſt zu hören und die Eröffnung des kurfürſtlichen Teſtamentes abzuwarten; aber der Herzog antwortete, ein Ausſchuß der Ritterſchaft und die Landſchaft ſeien die Ankläger, und er ſei entſchloſſen, dieſen die ganze Sache zu überlaſſen[30]. Und doch wußten dieſe noch nicht einmal, worauf ſie Krell anklagten wollten, wenn auch ſchon, daß ſie ihn ſchuldig finden wollten. Sie richteten erſt noch nach dem Landtage im April 1592 die Bitte an den Herzog, daß ihnen alle Krell betreffenden Papiere mitgetheilt werden möchten, „damit wir den Proceß mit mehrer Nothdurft anſtellen und Krell als ein Gottloſer ſeine wohlverdiente zeitliche Strafe andern zum Abſcheu bekommen möge"; zugleich danken ſie der verwittweten Kurfürſtin, welche unermüdet nachhilft aber niemals genannt ſein will, daß ſie mit ihnen über Nichtfreilaſſung von Krell einverſtanden ſei[31]. Umſonſt ſupplicirt Krells Frau bei dieſer und bei dem Herzog um die Entlaſſung ihres kranken Mannes[32]; umſonſt ſtellt auch Landgraf Wilhelm dem Herzog aufs Neue vor, „daß faſt alle und jede dem Kanzler zugelegte Verübung gerade auf den gottſeligen Kurfürſten gerichtet und dieſer in des Kanzlers Perſon verfolgt werden will"; wenn man ihn anklage wegen der kurfürſtlichen Verordnungen gegen den Exorcismus, wegen „Einſtellung des unzeitigen Eiferns auf der Kanzel, und daß man den König von Frankreich nicht hülflos

gelaſſen, was thue man denn anders, als daß man den frommen Kurfürſten ſelbſt anklage, und es dahin bringen wolle, daß in dergleichen Sachen keinem Kurfürſten von Sachſen ichtwas zu ſtatuiren gebühre, er habe denn dieſer Ankläger Bewilligung und Conſens zuvor verlangt". Aber der Herzog verweigert nun zwar jetzt noch, daß ex officio gegen Krell inquiſitoriſch verfahren werde, fordert aber die Landſchaft zur Anklage und zur Beſchleunigung derſelben auf[33]. Darüber geht ein zweites Jahr hin, während man Krell wie Peucer behandeln, ihn durch Knechte und Soldaten mishandeln läßt in einem Thurm, in welchen Schnee und Regen an ſechs Orten eindringt und ihn umſonſt um Reinigung von Schmutz und Ungeziefer, um Arzenei, um einen Arzt oder eine Wärterin bei ſeiner Krankheit, um ein Meſſer oder auch nur einen Barbier ihm die Haare zu ſchneiden bitten läßt[34]; Auch Landgraf Moritz von Heſſen bittet nach dem Tode ſeines Vaters den Adminiſtrator für Krell, daß er wenigſtens „in ſeiner Unſchuld nothdürftig gehört, und daß die geliebte Juſtitia vor Augen gehalten und deren zuwider gegen ihn nichts ſtatuirt, ſondern er vielmehr bei Gleich und Recht erhalten werden möge"; es ſei zu bedenken, ſagt der heſſiſche Fürſt, „wenn treue Diener keine andere Belohnung nach ihrer Herren tödtlichem Abgang zu gewarten haben ſollen, wenn ſie ihrer Herren Befehl treulich verrichtet, denn daß ſie, ſobald ihren Herren die Füße kalt worden, bei den Köpfen genommen, in Verwahrung geſtrickt und zu ſolchen Proceſſen von ihren Misgünſtigen gezogen werden ſollen, — daß ſolches ehrlichen Leuten, ſo ſich in Kur und Fürſten Beſtallung begeben ſollen, nicht unbillig allerhand Nachdenkens geben und hiernächſt treue Diener, die ihrer Herren und deren Land und Leute Beſtes gern werben wollten, ſchwerlich anzutreffen ſondern dies theuer machen dürfte"[35]. Im folgenden Jahre 1593 auf einem neuen Landtage zu Torgau waren die adeligen Führer der Landſchaft wenigſtens mit einem erſten Verzeichniß von Klagepuncten fertig, über welche ſie auch an die verwittwete Kurfürſtin berichteten und deren Beiſtand zugeſichert erhielten, und ſie wählten nun aus ihrer Mitte einen eigenen großen Ausſchuß von 27 Per-

sonen, welcher unter Leitung von zwei Directoren, Erbmarschall von Löser und Hofrichter von Schomberg, den summarischen Proceß wider Krell führen lassen und in Zusammenkünften berathen sollte[36]. Die vornehmsten Klagepuncte waren, Krell habe viel Verwirrungen sowohl im geistlichen als im weltlichen Regiment ganz schädlich angerichtet, den in der rechten reinen Religion von Jugend auf mit größtem Fleiß erzogenen Kurfürsten irre gemacht, durch Abschaffung des Exorcismus die Landeskirche zerrüttet, die heilige Bibel durch calvinische Glossen calvinistischer Theologen verfälschen lassen, Luthers Schriften abgeschafft und calvinistische Bücher eingeschoben, die Rechte der Kirchenpatrone und der Stifter verletzt (letzteres sollte dadurch geschehen sein, daß drei Söhne des Kurfürsten unter seiner Mitwirkung zu Administratoren von Meißen, Merseburg und Naumburg gewählt waren)[37], er habe auch zwischen dem Kurfürsten und dem Kaiser und andern Fürsten Misverständnis bewirkt und durch die französische Expedition viele vornehme Leute um Vermögen und Leben gebracht. Schon damals im Anfang 1594 wollen die Kläger ihre Sache lieber am nahen Kaiserhofe durch eine Gesandtschaft beim Kaiser Rudolf in Prag vorbringen, mit dessen Gesandten sie darüber mündlich schon verhandelt hatten, und wollten ihn für die junge Herrschaft um die alte Freundschaft bitten und dabei vorstellen lassen, wie was in der letzten Zeit daran verdorben sei, Krells Schuld sei, der sein Amt gemisbraucht habe[38]; aber wenigstens in dieser Form litt auch der Administrator, dieses Präoccupiren des Kaisers nicht. Inzwischen hatte Krells Frau nach Andeutungen, welche er an sie gelangen zu lassen gewußt hatte, das Reichskammergericht zu Speier wegen verweigerter Justiz für ihren Mann angerufen, und das Gericht erließ nun 14. März 1594 im Namen des Kaisers ein mandatum poenale sine causula, worin es bei Strafe von zehn Mark Goldes den fürstlichen Vormündern aufgab, Krells Anklägern endlich einen Termin zur Einbringung ihrer Klage zu setzen unter Androhung ewigen Stillschweigens, wenn sie ihn nicht einhielten, ebenso den Angeschuldigten zur Verantwortung zuzulassen und dazu auf freien Fuß zu setzen[39]. Dies brachte nun zwar

etwas mehr Thätigkeit unter ſeine Gegner, aber es erbitterte ſie auch noch mehr gegen Krell und deſſen Frau, welche nun auch eine Zeitlang verhaftet wurde; der Herzog gab den Klägern noch eine Friſt zur Einbringung ihrer Klage, im Auguſt 1594 wurde dann wirklich endlich eine ſolche bei ihm eingereicht und am Ende des Jahres 1594 wurden nun auch einige Rechtsgelehrte von Leipzig und Wittenberg beſtimmt, als Commiſſare den peinlichen Proceß gegen Krell zu dirigiren[40]. Aber Krells Freilaſſung ward nicht gewährt; vergebens bat er und die Seinigen darum auch deshalb, weil Krell ſeine Vertheidigung ſonſt gar nicht vorbereiten könne; nur einmal im Sommer 1595 durfte er dem Notar der Commiſſion einige Bogen zu ſeiner Verantwortung übergeben, was dann aber wieder von dem Ausſchuß der Landſchaft als eine Abweichung vom ſummariſchen Inquiſitionsproceß gemisbilligt und zu vernichten geſucht wurde. Bald aber neue Zögerungen und Verſchleppungen die Jahre 1595 und 1596 hindurch[41]; und als dieſe nun endlich ein ſchärferes Mandat des Kammergerichts zu Speier nach ſich zogen, nämlich unterm 9. Dec. 1596 eine Androhung mit der Reichsacht, wenn das frühere Mandat nicht endlich beachtet werde[43], da wirkte der Herzog Adminiſtrator im Einverſtändniß mit der verwittweten Kurfürſtin nunmehr beim Kaiſer Rudolf einen Inhibitionsbefehl deſſelben vom 7. Mai 1597 an das Kammergericht aus, daß es der inländiſchen ſächſiſchen Behandlung der Sache Krells und dem dort ſchon anhängigen Proceſſe bis auf weitere kaiſerliche Reſolution nicht ferner Eintrag thun ſolle. Und nach dieſer Hemmung des Kammergerichtsverfahrens, welche angeblich zur Erleichterung der inländiſchen richterlichen Entſcheidung geſchah, wurde nun ſogleich auch in Sachſen Krells Sache den dazu committirten Richtern wieder genommen und vom Herzog verfügt, daß der Proceß von der Landesregierung ex officio dirigirt und nun als peinlicher Inquiſitionsproceß durch den kurfürſtlichen Fiſcal als Ankläger geführt werden ſolle. Vergebens proteſtirte Krell, daß er nicht ſo als Inquiſit behandelt werden dürfe, ſondern zu einer ordentlichen Vertheidigung zugelaſſen werden müſſe, wie ihm ſelbſt in ſeiner kurfürſtlichen

Beſtallung wörtlich verbürgt war; doch nach längerem Weigern, bloß mündlich auf vorgelegte Fragen zu antworten, ließ er doch durch Commiſſarien am 21. September 1597 und nochmals nach einem Jahre, in welchem man die Ausſagen zu widerlegen geſucht, am 24. Auguſt 1598 mündliche Verhöre über ſich ergehen. Der Ausſchuß der Stände nahm nun wohl ſchon im December 1598 an, daß Krells Ausſagen widerlegt ſeien; dennoch beſchäftigte er ſich noch die Jahre 1599 und 1600 hindurch, es war das neunte und zehnte Jahr der Gefangenſchaft Krells, ohne von ihm irgend eine weitere Vertheidigung zuzulaſſen [46], mit Verſtärkung ſeiner Beweiſe für vier Klagepuncte, für welche er zuletzt allein einen Beweis antreten wollte, und wobei er ſich eigentlich ganz auf ſolche politiſche Anſchuldigungen beſchränkt hatte, von welchen ſich beim Kaiſer eine Wirkung erwarten ließ, nämlich 1, daß Krell ſich in Händel gemiſcht, welche ihn nichts angegangen und den Kurfürſten im Reiche verdächtig gemacht, als ob er zur calviniſtiſchen Lehre übergetreten ſei; 2, daß er ihn zu dem franzöſiſchen Kriegsweſen verleitet, und 3, durch unbedächtige Schreiben ſowohl den Kaiſer mit dem Kurfürſten, als auch 4, den Kurfürſten mit der Landſchaft habe zuſammenhetzen wollen. Und als ſichs nun fragte, was für ein Gericht hierüber erkennen ſollte, da galt es zuerſt wieder ſich des Kammergerichts zu Speier zu entledigen, welches ſich, wie die Kläger ſagten [47], „in ſolchen Sachen ſich ziemlich verdächtig im Erkennen und Sprechen verhalten", d. h. ziemlich abgeneigt ſich ihrer Rachſucht dienſtbar zu machen; es wurden vielmehr noch 1600 und 1601 neue kaiſerliche Inhibitorien ausgewirkt, welche die Entſcheidung des Kammergerichts wiederum zurückwieſen und aufs Neue der kurfürſtlichen Jurisdiction die Sache vorbehielten [48]. Sogleich darauf machte man nun dennoch davon keinen Gebrauch, die Rechtsgelehrten in Wittenberg und Leipzig hatten ſich ſogleich anfangs unfügſam gezeigt; vielmehr nun ſchickte der Herzog Adminiſtrator eine eigene Geſandtſchaft an den Kaiſer Rudolf nach Prag, einen aus dem ſächſiſchen Adel und den Dr. Goedelmann, welcher ſeit Jahren zu Speier und ſonſt den Proceß nach den Willen der Kurfürſtin und des Ausſchuſſes geleitet hatte, und dieſe

Abgeordneten mußten bitten, daß die Sache nun von kaiſerlichen Richtern unter den Augen des Kaiſers entſchieden werde. Aber zugleich richtete die verwittwete Kurfürſtin unmittelbar ein Bittſchreiben an den Kaiſer, in welchem ſie ihm dankt, daß er die Sache Krells, damit dieſer nicht „der wohlverdienten Strafe entzogen werden möchte", dem Kammergericht entzogen und den inländiſchen Inquiſitionsproceß gegen ihn geſtattet habe, und mit welchem ſie ihm ſelbſt eine Zuſammenſtellung der, wie ſie ſagt, über Krell erwieſenen Händel zuſchickt, welche ſie durch eine vertraute Perſon für ihn habe machen laſſen; weil der Kaiſer daraus „klärlich befinden werde, wie Krell ihren ſeligen Mann vielfältig betrogen, ſeinen fürſtlichen Namen gegen ſeinen Eid gemisbraucht, und eigenmächtig etzliche Sachen zu prakticiren ſich unterſtanden, ſo wider den Religions- und Landfrieden laufen und dem ganzen heiligen römiſchen Reiche Zerrüttung verurſachen können", ſo bittet ſie, Kaiſerliche Majeſtät wolle die allergnädigſte Verordnung thun, daß eine recht ernſte Strafe wider ihn erkannt werden möge. Ebenſo muß ihr Sohn, der noch nicht volljährige Kurfürſt Chriſtian II. ſich ſelbſt und was die Ueberbringer vorzulegen haben werden, dem Kaiſer empfehlen und ihn bitten, eine geringe Verehrung von ihm anzunehmen [49]. Das wirkte denn nach Wunſche; an ſolchen „geringen Verehrungen", wenn der Kaiſer ſelbſt ſie annahm, wird es auch ſonſt nicht gefehlt haben; wenigſtens war nun die Hemmung des Rechtslaufs entſchieden und der längſt gewünſchte Juſtizmord endlich geſichert; der Kaiſer übergiebt die Sache in Prag, wo er ſeit Jahren ſeinen Sitz hatte, „unſern verordneten Räthen, ſo über den Appellationen in unſerm Königlichen Schloſſe Praga ſitzen", und dieſe katholiſchen böhmiſchen Richter gaben nun im Namen des Kaiſers ſchon am 8. September 1601 ohne viele Entſcheidungsgründe ein kurzes Urtheil ab, gerade ſo wie die Kurfürſtin es beſtellt hatte, daß Niklas Krell mit ſeinen vielfältigen böſen und wider ſeine Pflicht vorgenommenen daheim und mit fremden Herrſchaften gebrauchten Praktiken und allerhand argliſtigem ſchädlichem Fürnehmen, dadurch er wider den aufgerichteten Landfrieden und Turbirung gemeines Vaterlandes Ruhe und Einigkeit

gehandelt, ſein Leib und Leben verwirkt habe und mit dem Schwerte andern zum Abſcheu gerechtfertigt werden ſolle von Rechtswegen. Und der Herzog Friedrich Wilhelm beeilte ſich zwei Tage vor dem Ablauf ſeiner Vormundſchaft dies Urtheil noch zu beſtätigen [50]; am 22. September 1601, wo er die Regentſchaft niederlegte, wurde es Krell auf dem Königſteine publicirt.

Noch einmal ſchreit dieſer um Hülfe und nach Recht; „ich hätte mich eher des Himmels Einfall verſehen", ſchreibt er an den Herzog Friedrich Wilhelm, „denn eines ſolchen Urtheils"; er wiſſe ſich vor Gottes Angeſicht ſolcher böſen Praktiken unſchuldig, und würde das dargethan haben, wenn man ihn nur, wie Rechtens und vom Kammergericht längſt befohlen, gehört hätte; auch ſeien nur etliche in Religionsſachen und in wenig politiſchen Sachen ergangene Dinge gegen ihn vorgebracht, welche, wenn ſie auch über ihn bewieſen ſeien, was doch nicht ſei, Leibes und Lebensſtrafe nicht auf ſich trügen; der Herzog wolle ihm endlich noch die ſeit zehn Jahren entzogene Möglichkeit zur Nachweiſung ſeiner Unſchuld nicht ferner vorenthalten laſſen [51]. Aber er erhielt keine Antwort mehr; auch von dem jungen Kurfürſten nicht, dem man ſogleich nach ſeines Vaters Tode einen andern Lehrer gegeben hatte [52], und jetzt ſeine Regierung mit dieſer Blutſchuld anfangen ließ. Dennoch, ſcheint es, konnte Krell es bis zuletzt nicht glauben, daß man das Urtheil wirklich an ihm vollziehen wolle. In der Nacht vom 5. auf den 6. October 1601 wurde er vom Königſteine nach Dresden geſchafft, und dort in ein vergittertes Zimmer des Rathhauſes aufgenommen, und drei Tage wurden ihm hier noch gegeben ſich zum Tode vorzubereiten; ein Pfarrer Nicolaus Blum aus Dohna und zwei andere ſollten ihm dabei beiſtehen; wir haben darüber noch den ausführlichen Bericht des erſtern [53]. Die Geiſtlichen hielten es für ihre Pflicht alles aufzubieten, um ihn zum Geſtändniß ſeiner Schuld zu bringen, weil ſie ihn nur dann als reuig und als recht vorbereitet zum Sterben betrachten konnten; aber wie oft er ihnen auch ſagte, daß er ſich vor Gott als einen ſchweren Sünder anſehe, ein Zugeſtändniß der beſondern Schuld, für welche ihm die Strafe zuerkannt war, vermochte er

nicht abzulegen; „ich bekenne, daß ich in viel Wege wider Gott geſündigt habe, wer wollte ſich nicht gern zu einem Sünder bekennen, und daß ich Gottes Zorn und ewige Strafe gar wohl verdient habe, aber das lange Gefängniß und den ſchmählichen Tod bekenne ich, daß ich der keines verdient habe, denn ich bin kein turbator communis pacis et tranquillitatis, ich habe den Landfrieden nicht gebrochen". Den erſten Tag gab Blum zuerſt eine ſehr ſchwarze Beſchreibung eines Calviniſten als eines Menſchen, der nicht auf Gott, ſondern nur auf ſich ſelbſt vertraue, den Weg zum Heidenthum bereite, die Länder mit Aufruhr erfülle, worauf Krell, das habe er in Calvins Inſtitutio, die er im Gefängniß geleſen, nicht gefunden; er glaube aber auch, daß Gott nur das Gute wolle und nicht auch das Böſe; er bleibe bei der Lehre Luthers und Melanchthons, mache aber keinen Abgott aus Philippo, der nicht irren könnte, und erhebe die Bibel über alles. Den zweiten Tag antwortete er Blum, daß er ſich zur unveränderten Augsburgiſchen Confeſſion bekenne, und bittet auf dies Bekenntniß um Abſolution und Communion; auch auf die Frage nach der Concordienformel bekennt er ſich zu den Affirmativen darin, aber an den Verdammungen darin habe er Misfallen, er ſei kein Theolog, worauf ihn Blum belehrt: „ein Chriſt iſt der Herr Doctor; ein rechter Chriſt aber muß die Widerſprecher nicht allein verdammen, ſondern auch verfluchen". Und warum er denn, fragt dieſer weiter, die eifrigen Anhänger der Augsburgiſchen Confeſſion verfolgt, zum Theil mit Weib und Kind vertrieben habe? Krell antwortet, darum ſind ſie verfolgt, weil ſie dem Kurfürſten in Abſchaffung des Exorcismi, in einem geringen Dinge, nicht gehorſamen wollen, der Exorcismus gehöre ja nicht zur Taufe. Aber warum er denn ſtatt der verjagten Geiſtlichen calviniſche Prediger habe befördern helfen? Nicht er, ſondern der Kurfürſt habe Pierius und Steinbach kennen gelernt und berufen, beide hätten ſich aber zur Augsburgiſchen Confeſſion bekannt, ſonſt hätten ſie nicht berufen werden können; freilich hätten ſie und Salmuth und Gundermann manches Ungereimte gepredigt, was er ihnen auch öfter habe vorhalten laſſen, aber Gundermann habe ihm antworten laſſen, er ſolle ſich

um ſeine Kanzlei bekümmern und ihn ſich laſſen um ſeine Kanzel in Leipzig bekümmern. Aber dann habe er ja ſolche nicht anſtellen dürfen und bekenne ſich ſchuldig, wenn er es gethan; er dürfe ſeine Sünde nicht verkleinern. Nein, wenn er nach ſeinem Rath ſich ſchuldig gebe, dann beſchwere er ſein Gewiſſen, dann verdiene er zu ſterben. Als Blum ihn hier als verhärtet verlaſſen wollte, bat Krell ihn zu bleiben; aber Blum, wie er ſich ſelbſt ausdrückt, ſetzte nun Moſis Hörner auf ſtatt der Lammeshörner, donnerte ihn an, er möge Gott danken für ſein Gefängniß, es ſei viel Böſes dadurch verhindert, welches er in den zehn Jahren würde geſtiftet haben, das Predigtamt habe ſeine Autorität durch ihn verloren, der Landesvater, der Kurfürſt, ſei vor der Zeit verblichen und würde, wenn dieſe Turbirung nicht gethan, wohl länger gelebt haben, und die Landesmutter ſei Wittwe und ihre Kinder Waiſen geworden, „und ihr wollt noch unſchuldig ſein"? und wer habe denn die Bibel verfälſcht? Worauf Krell, das ſei alles geſchehen, nur habe er nicht allein die Schuld, die Bibelbearbeitung habe ihm auch nicht gefallen, es ſei Betrieb der Geiſtlichen geweſen. Am dritten Tage, den 8. October, fanden ihn die Geiſtlichen milder, er klagte über eine ſchwere Nacht und bat um Troſt; es ſei wahr was ſie ihm aufgerückt, er habe oft in consiliis geirrt, aber in guter Meinung und nicht wider ſein Gewiſſen, in geiſtlichen und weltlichen Dingen habe er wohl geirrt, aber das ſei alles errore geſchehen und die Rechte ſprächen keinem, der in consiliis geirrt, das Leben ab; die Pfaffen hätten ihn verleitet. Er wolle ſich bedenken und ſich morgen erklären. An dieſem Morgen, dem Morgen ſeines Todes, fanden ſie ihn wieder feſter; alles andere ſei richtig, aber Friedensſtörer ſei er nicht, dabei müſſe er bleiben; er wolle willig ſterben und nicht über Gewalt und Unrecht ſchreien, ausgenommen eins begehre er, daß man ihm die Beneficien, welche die Rechte erlaubten, vor Gericht nicht wehren wolle, doch das gehe ſie als Geiſtliche nichts an. Er legte ihnen nochmals ein langes Glaubens- und Sündenbekenntniß ab, und wie ihm alle ſeine Sünden leid ſeien, und wie er ſeinen Glauben mit der That im Leiden wie im Sterben

beweiſen wolle, und wenn ihm Gott das Leben länger friſten würde, wolle er ſich ſo verhalten gegen das Predigtamt und die Obrigkeit und den Nächſten, daß jeder ſeine guten Werke und Gott preiſen ſolle, und darauf ließen ihn die Geiſtlichen dann zum Abendmahl zu; er machte dann noch Vermächtniſſe an Kirchen, Schuldiener und Hoſpitäler, bat die Geiſtlichen ſtets bei ihm zu bleiben, ihre Gegenwart ſei ihm immer lieber geworden, er empfahl ihnen ſeine Frau, und daß dieſe ſich an Gottes Wort halten ſolle, damit ſie beide einſt wieder vereinigt würden; ſie war an dem Tage noch vergebens mit einem letzten Friſtgeſuche dem jungen Kurfürſten nachgereiſt, welchen man Tags zuvor aus Dresden hatte abreiſen laſſen; Krell bat auch Blum, ſtatt ſeiner, denn er möge zu viel reden, der ganzen Gemeine eine Bitte auszuſprechen um Vergebung für alles, was er gegen Hohe oder Niedere geſündigt habe. Inzwiſchen war in demſelben Rathhauſe das Gericht ſchon zahlreich verſammelt, trieb den Pfarrer Blum an mit dem Beklagten zu eilen und ließ ſchon anfangen „ein nothpeinlich Halsgericht auszurufen; wer dafür zu ſchaffen, ſolle ſich angeben, es ſoll ein jeder mit Klag und Antwort gehört werden". Schon hier ließ Krell, der es noch in ſeinem Gefängniß hörte, durch den Profoß das Gericht bitten, ihn noch zu hören, aber dafür erhielt nun der Profoß einen Verweis, er habe für den verdammten Krell das Wort nicht zu führen und ſolle thun was ſein Amt mit ſich brächte. Nun trug man Krell in ſeinem Schlafpelze in einem Stuhle vor das Gericht, die üblichen Formalien begannen, der Scharfrichter war mit ſeiner Anklage an den Richter zu Ende, da bat Krell auch ihn noch zu hören, und als der Richter erwiederte, „ich habe deſſen keinen Befehl, Dr. Krell", und Krell entgegnete, aber er habe doch ſo eben das Gericht gehegt und ausrufen laſſen, daß wer etwas dafür zu thun oder zu ſchaffen habe, vortreten ſolle, es ſolle einem jeden zu Recht verholfen werden. Aber die Richter und Schöppen nach einiger Verlegenheit ließen zuletzt das Urtheil vorleſen und noch ehe es zu Ende war den Stab brechen. Krell brach noch einmal heftig aus: er geſtehe der Dinge keines, ſo ihm darin zugemeſſen, er habe an das Kammergericht appellirt

und thue das nochmals und bitte seine Exception dem Kurfürsten vorzubringen und ihn seine Läuterung und Appellation prosequiren zu lassen, er wolle seine Unschuld innerhalb sächsischer Frist dermaßen ausführen, daß männiglich mit ihm zufrieden sein solle. Der Fiscal antwortete, „seine Läuterung und seiner Freunde Appellation sei dem Kurfürsten zugeschickt, und der habe dennoch die Vollziehung des Urtheils befohlen". Und Krell wieder: er könne das nicht glauben, das ganze Urtheil sei null und nichtig, habe er auch in consiliis geirrt, so doch nicht das Leben verwirkt; es möge einer auftreten und ihn anklagen, so wolle er über alles Rechenschaft geben. Worauf der Fiscal: er habe keinen Befehl sich mit ihm in Disputat einzulassen, und auf noch eine bittere Klage antwortete man ihm dann nicht mehr, sondern befahl dem Scharfrichter zu procediren. Und Krell sagte nun: nun wohlan, es geschehe in Gottes Namen der Kaiserlichen Majestät und des Kurfürsten Wille; er bat nun den Pfarrer Blum, seine Abbitte vorzulesen, unterbrach diesen noch, als Blum die Anwesenden für ihn um Verzeihung bat mit den Worten „auch die Abwesenden", und wurde nun in seinem Schlafpelze zuerst auf den Markt hinunter getragen, wo er um ein Ausruhen zum Gebete bat, und wo ihm dann das Vater Unser und Lieder wie „Gott der Vater wohn uns bei und laß uns nicht verderben" u. a. von Blum vorgesprochen wurden, und alles, sagt dieser, habe Krell sich fein zu appliciren gewußt, wie er ihm auch dies Argument nachgesprochen habe: „wer da glaubet und getauft wird, der soll selig werden; ich Nikolaus Krell bin getauft und glaube, so werde ich gewiß selig werden, denn Gott kann nicht lügen, er ist ein Gott der Wahrheit". Er möge jetzt, sagte Blum, seinen Namen Nikolaus Ueberwinder des Volks beweisen und durch wahren Glauben Tod, Teufel, Sünd und Hölle überwinden. Ich habe sie, sagte Krell, Gottlob im wahren Glauben an Christum überwunden, sie sollen mich nicht scheiden von der Liebe Gottes in Christo. Auf dem Schaffot sprach er Blum noch das Gebet nach: „O Herre Gott, in meiner Noth ruf ich zu dir, du hilfest mir", und dann als der Henker ihn gefragt, ob er nun fertig und bereit sei, und er dies

mit einem feſten Ja beantwortet, ſagte er noch: „Vater, was du geſchaffen, Jeſu was du erlöſt, heiliger Geiſt was du zum ewigen Leben geheiligt haſt, das gebe ich dir wieder in dieſem Augenblick". Nach dieſen Worten wurde er von dem Schwerte des Scharfrichters getroffen, und dieſer, ſeinen Gebietern geiſtesverwandt, ſoll dann noch geſpottet und ſeinen geſchickten Hieb gerühmt haben: Krell, das war ein calviniſcher Streich, ſeine Teufelsgeſellen mögen ſich wohl vorſehen, denn man ſchont allhier keines; er ſoll auch noch den Kopf aufgenommen und damit geſpielt haben: „o es ſtecken in dieſem Kopf viel verwirrte calviniſche Sachen, es ſind ihrer aber noch mehr unter dem Haufen, ich denke, die ſollen auch noch in meine Fäuſte gerathen". Auch die verwittwete Kurfürſtin Sophie ſoll die Execution, ihr Werk, ſelbſt mit angeſehen haben: „ſie wolle dem Mann ſein Recht anthun ſehen, der ihren ſeligen Herrn ſo übel angeführt habe" [54]. So viel Unnatur und ſo auch Unweiblichkeit kann herauskommen, wo der Haß ſich für chriſtliche Frömmigkeit hält und doch nur völliger Mangel daran mit Ueberfluß an Selbſttäuſchung iſt.

Anmerkungen.

Die handschriftlichen Quellen, aus welchen die Geschichte Krells zu schöpfen ist, sind reichlich nachgewiesen vor der neusten Bearbeitung derselben von A. V. Richard, Dresden 1859, 2 Bde. in 8, S. XVII—XXIX. Ebenfalls ausführlich, doch weniger gewählt, ist das ebendaselbst S. XXX—LIV gegebene Verzeichniß gedruckter Bücher über Krell, denn Hauptbeiträge dazu wie Kieslings Fortsetzung von Löschers **historia motuum** (Schwabach 1770 in 4), Gleichens Lebensbeschreibungen der kursächsischen Hofprediger (Dresden 1730 in 4), Hasse über Krell in Niedners Zeitschrift für historische Theologie 1848, K. Ad. Menzels vortreffliche Darstellung im Bd. 5 seiner Geschichte der Deutschen u. a. (s. auch noch einige der Schriften unten Anm. 53) sind hier nicht erwähnt, wohl aber Pierers Universal-Lexikon, Winers Handbuch der theologischen Literatur, Raumers Taschenbuch u. dgl. m. Wäre sonst in Richards Schrift auch durch die Verarbeitung des darin angehäuften trefflichen Materials noch mehr geschehen, um den ganzen Hergang durch Unterscheidung des Wichtigen vom Unerheblichen übersichtlicher, und durch Hervorhebung seines Zusammenhanges mit den damaligen politischen und kirchlichen Gesammtzuständen Deutschlands, insbesondere mit den Antecedentien unter Kurfürst August, verständlicher und begreiflicher zu machen, so wäre eine gedrängtere Zusammenstellung der entscheidenden Hauptsachen und eine wiederholte Beurtheilung derselben, wie sie hier wieder versucht ist, wohl kaum erforderlich und gerechtfertigt gewesen.

1. **Thuanis historiarum sui temporis lib. 101, edit. Francof. 1621 T. 4 p. 949.** Häusser Gesch. der Rheinpfalz Th. 2 S. 170—73.

2. Die Denkmünze mit Krells Bilde ſteht in Kupfer geſtochen in Köhlers Münzbeluſtigungen Th. 7 S. 193 und in Klotzſch und Grundigs Sammlung von Nachrichten zur ſächſiſchen Geſchichte Th. 4 S. 1.

3. In der Stelle des Liber decanorum facultatis theol. acad. Viteberg, wo zum Jahre 1581 bemerkt wird, wie eine kurfürſtliche Commiſſion, darunter Nik. Selnecker, von den Profeſſoren aller Facultäten die Unterſchrift des Concordienbuches beigetrieben habe, heißt es: doctorem vero Matthaeum Wesenbeckium, ne subscribere cogeretur, excepit ipse Elector, peculiari schedula mandato inserta«. Ausgabe von Förſtemann S. 59.

4. Aeußerungen Krells, ein Edelmann ohne Tugend und Geſchicklichkeit verdiene keine Achtung, bei Weiſſe neues Muſeum für ſächſ. Geſchichte Bd. 1 S. 94. S. dazu oben S. 40 Anm. 11.

5. S. die Auszüge aus den Acten bei Haſſe über den Krellſchen Proceß, in Niedner's Zeitſchrift für hiſt. Theol. 1848 S. 321. Auch die neuen vom Kurfürſten Chriſtian 1588 der Univerſität gegebenen Statuten ſagen, daß weil aus der Unterſchrift des neuen Concordienbuches „allerhand Ungelegenheit entſtanden" und ſchon vom Kurfürſten Auguſt einige Profeſſoren davon diſpenſirt ſeien, ſo ſollen ſie ſich künftig nach Gottes Wort zur Augsburgiſchen Confeſſion, Apol, Repetitio A. C., und „den Lehrſchriften Lutheri und Philippi bekennen" und „hierbei gelaſſen und mit der Subſcription (des Concordienbuches) nicht belegt werden". Liber decanorum etc. ed. Förstemann S. 174—75.

6. Mittheilungen daraus bei Richard Th. 1 S. 40 ff. und S. 263 ff.

7. Bei Richard Th. 1 S. 68—72.

8. Haſſe a. a. O. S. 319—21.

9. Kiesling Fortſetzung von Löſchers hist. motuum S. 87—88. Peucers Urtheile über Selnecker ſ. oben S. 45 Anm. 59.

10. Beſchreibungen dieſer Bibel bei Baumgarten Nachrichten von merkwürdigen Büchern Bd. 8 S. 298 und Zeltner de novis bibliorum versionibus Germ. S. 118 ff.

11. Ueber dieſe Veränderung und die Wirkung davon ſ. Chr. E. Weiſſe a. a. O. Th. 1 S. 93—94. Böttiger Geſch. von Sachſen Th. 2 S. 62.

12. Die kurfürſtliche Zuſicherung vom 25. Juni 1589, welche allein ſchon ausreicht, Krells Tod als Juſtizmord zu er-

weiſen, in Klotzſch' und Grundigs Sammlung Th. 5 S. 228–32 und bei Richard Th. 1 S. 77—81.

13. Kiesling S. 112. Ranke franzöſ. Geſchichte Th. 1 S. 537.

14. Nach Höfling das Sacrament der Taufe Th. 1 S. 389 und G. v. Zezſchwitz Katechetik Th. 1 S. 286 ſeit Cyprian; nach Krafft Hiſtorie vom Exorcismo S. 87 ff. erſt im vierten Jahrhundert.

15. Höfling a. a. O. S. 380: „beim Exorcismus iſt der Energumene nicht das Subject, ſondern zugleich mit dem ihn beſitzenden Dämon das Object der Handlung. Ganz anders verhält es ſich mit der Abrenuntiation, hier tritt der Menſch mit Freiheit dem Satan als einer außer ihm befindlichen Macht gegenüber".

16. Darauf berief ſich Krell noch kurz vor ſeinem Tode gegen Blum: „viel Leute ärgern ſich am Exorcismus; zu Leipzig ſprach eine Niederländerin: ich gehe mit keinem jungen Teufel ſchwanger. Solches Aergerniß aufzuheben und zu verhüten, haben J. K. Gn. den Exorcismum abſchaffen wollen". Blums Leichpredigt S. 28.

17. Im Februar 1591. Gleich Annales Eccl., Leben der ſächſiſchen Hofprediger S. 416.

18. Brief vom 4. Auguſt 1591 bei Kiesling S. 99—100, nach der Note e daſelbſt erſt 1717 wieder bekannt geworden. Wenn man den Inhalt dieſes Briefes, deſſen Ton ſich allerdings von Krells ſonſtiger Mäßigung unterſcheidet, und auch wohl nicht ganz mit den Aeußerungen des Pfalzgrafen über ſein Verhältniß zum Kurfürſten Chriſtian (oben S. 56) zuſammenſtimmt, mit den Gegenreden Krells in Klotzſch und Grundigs Sammlung Th. 4 S. 42 vergleicht, ſo kann man geneigt werden, ſie auf dieſen Brief zu beziehen.

19. Ueber dieſes alles Joh. Seb. Müller Annalen des Hauſes Sachſen S. 205. Krafft a. a. O. S. 405—420. Kiesling S. 96—114, auch S. 120. Gleich S. 416—429. Richard Th. 1 S. 75—86, S. 283—89.

20. Peucers Brief an Fürſt Chriſtian von Anhalt 2. Oct. 1591 in Beckmann's accessiones Anhaltinae S. 151. Andere ärztliche Aeußerungen bei Richard Th. 1 S. 87 und Thomaſius Annalen S. 208.

21. Kiesling S. 94.

22. Selbſt dieſe Klagepuncte wurden auch ſpäter noch erheblich befunden, wie man aus Kiesling S. 119. 120 ſieht.

23. Ihre Bitten vom 23. Oct. 1591 in Klotzſch und Grundigs Sammlung Th. 5 S. 233—35; an demſelben Tage, dem letzten Tage vor dem kürfürſtlichen Leichenbegängniß, wurde Krell in ſeinem Hauſe verhaftet, und am 18. November 1591 auf den Königſtein abgeführt.

24. Aeg. Hunnius gilt für den Hauptbearbeiter der Viſitations-Artikel, wie er ſie auch noch in einer beſondern Schrift „gründliche Verantwortung der vier ſtreitigen Artikel“ vertheidigte; als Mitarbeiter nennt z. B. Joh. Ben. Carpzov Isagoge in libros eccl. Luth. symbolicos (Leipzig 1665) S. 1707 noch Mirus, Mylius, Lohner, Harbard und Mamphraſius; Kiesling S. 149 nur die drei erſten. S. auch das liber decanorum Viteb. p. 76.

25. Kiesling S. 147—160. Bloß über Leipzig Thomaſius Annalen S. 211 und K. Ad. Menzel deutſche Geſchichte ſeit der Reformation Th. 5 S. 190 ff.

26. Kiesling S. 138.

27. Gleich S. 460. Richard Th. 1 S. 137—140.

28. Ueber das alles Richard Th. 1 S. 142—54. 341—357.

29. Ihre Eingabe zuerſt in Weiſſes neuen Muſeum Th. 1 S. 91—112. S. auch Klotzſch und Grundigs Sammlung Th. 4 S. 17.

30. Richard Th. 1 S. 101—103.

31. Daſelbſt S. 116. 117.

32. Daſelbſt S. 105—106.

33. Daſelbſt S. 117—124. Landgraf Wilhelm war am 25. Auguſt 1592 geſtorben.

34. Krells eigener Bericht bei Klotzſch Th. 5 S. 236—46.

35. Bei Richard Th. 1 S. 163—66.

36. Klotzſch Sammlung Th. 4 S. 21 ff. Thomaſius S. 213—223. Richard Th. 1 S. 170 ff.

37. Auch hier war alſo das Verbrechen Krells, daß er das Intereſſe des Kurfürſten gegen den Adel vertreten hatte. Weiſſe Muſeum für ſächſiſche Geſchichte Th. 3 S. 87 ff. Menzel a. a. O. S. 211.

38. Eine dazu bereits vorbereitete Inſtruction bei Klotzſch Th. 5 S. 259—66 konnte darum nicht gebraucht werden, ſ. daſelbſt S. 199 und Th. 4 S. 23—26. 36. Richard Th. 1 S. 181.

39. Das Mandat des Kammergerichts bei Richard Th. 1 S. 195—200.

40. Die Klage bei Klotzsch Th. 5 S. 294—313 f. daselbst S. 210. Die ernannten Rechtsgelehrten daselbst Th. 4 S. 32 und Richard S. 221. 222.

41. Richard S. 244—50. Klotzsch Th. 4 S. 33.

42. Aus dem Jahre 1596 ist auch ein Gutachten der Tübinger Juristenfacultät, welche sich darin noch nicht genug instruirt bekennt, bei Richard Th. 2 S. 13—24.

43. Das zweite Mandat des Kammergerichts bei Richard Th. 2 S. 28—30.

44. Dieser kaiserliche Befehl an das Kammergericht in Klotzsch Sammlung Th. 4 S. 77—87, in der anonymen Biographie Krells (Leipzig 1798) S. 178—188 und bei Richard Th. 2 S. 36—44. Sogleich nachher bringt die verwittwete Kurfürstin wieder auf eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Prag auf Kosten der Landstände, Richard S. 44.

45. Das erste Verhör im September 1597 ausführlich in Klotzsch Sammlung Th. 4 S. 91—176; das zweite viel kürzer daselbst S. 41—43. Richard Th. 2 S. 87—197.

46. Dies ward ausdrücklich beschlossen Klotzsch Th. 4 S. 47. 179. Auch König Heinrich IV. von Frankreich hatte sich im Herbst 1598 für Krell verwandt, doch wurde auch diese Fürbitte unschädlich gemacht, Richard Th. 2 S. 62 ff. S. 288—309.

47. Klotzsch Sammlung Th. 4 S. 48.

48. Das eine vom 8. September 1600, das andere vom 2. Mai 1601; beide und die Verhandlungen dazwischen bei Richard Th. 2 S. 65—86.

49. Diese beiden wichtigen vielleicht entscheidenden Schreiben der Kurfürstin und ihres Sohnes an den Kaiser Rudolf vom 18. und 23. Juni 1601 theilt Richard Th. 2 S. 313—16 mit, fast ohne sie zu bemerken, wenigstens ohne ihrer im Text zu gedenken.

50. Das Urtheil und die Aneignung desselben durch den Administrator bei Klotzsch Th. 4 S. 49—51 und bei Richard Th. 2 S. 202. Nach einem daselbst mitgetheilten Zusatze soll das Urtheil am 8. November publicirt werden, während man die Execution schon vier Wochen vorher vollzogen hatte; ebendaselbst wird gesagt S. 204, daß das „Urtheil uf die einkommenen Acten mit gutem Wissen Ihrer Kaiserlichen Majestät selbsten geschlossen und concipirt worden sei".

51. Das Schreiben steht schon in der Schrift „Antwort und Gegenbericht auf die Leichpredigt Blums, durch Krellens Freunde“ 1605 S. 69—79, ebenso bei Klotzsch Th. 4 S. 181–85 und bei Richard Th. 2 S. 204—208. Wie selbst um diese Zeit die Kurfürstin selbst ihren Gefangenen noch überwacht s. Richard S. 209.

52. Darüber klagten schon die oben S. 73 bezeichneten Mitglieder der Landschaft in ihrer Beschwerde bei Weisse neues Museum Th. 1 S. 111.

53. „Leichpredigt über den custodirten D. Nic. Krell, welcher den 9. October wegen seiner Verbrechung auf der Römischen Kaiserlichen Majestät Endurtheil öffentlich zu Dresden enthauptet worden 1601. Geschehen in der Kirche Unserer Lieben Frauen den folgenden Tag hernach durch Nic. Blumium, Pfarherrn zu Dohna, etc.“. Leipzig, 70 S. in 4. Sie veranlaßte zunächst eine Gegenschrift des aus Sachsen vertriebenen Urban Pierius „Examen der in der Leichpredigt über den enthaupteten D. Nic. Krell vorgebrachten falschen Beschuldigungen“ Bremen 1602, 262 S. in 8. Dagegen richtete Ph. Nicolai in Hamburg ein »Examen examinis Pieriani« Hamburg 1603, 600 S. in 8 und „die drei Prediger, so auf Kurfürstlichen Befehl bei dem gerechtfertigten D. Krell aufgewartet haben“, Blum, Tob. Rudolf und Adam Moller, ein »Examen examinis Pieriani continuatum«, 1603, 231 S. in 8. Noch in demselben Jahre schrieb dann Pierius wieder ein zweites „Examen und Erläuterung der Leichpredigt über D. Nik. Krell gehalten, sammt beigefügter Abfertigung des ubiquitistischen Predigers Ph. Nicolai“. Bremen 1602, 264 und 45 S. in 8. Und noch später erschien eine Antwort und wahrhaftiger Gegenbericht auf die Leichpredigt u. s. w. publicirt durch Herrn Dr. Krellens seligen Freunde und andern der Wahrheit Liebhaber“, 1605, 189 S. in 8. Alle diese seltenen Schriften finden sich auf der Bibliothek zu Gießen, auch die zuletzt genannte und Nicolais Examen examinis, welche beide in Richards Aufzählung fehlen, also vielleicht auch auf den sächsischen Bibliotheken.

54. Arnold Kirchen- und Ketzerhistorie (Ausgabe von 1729) Th. 1 S. 870. Th. 2 S. 776.

Von Herrn Professor Dr. Henke sind ferner bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Petri Abaelardi Sic et Non. Primum integrum ediderunt E. Henke et G. Lindenkohl. br. Rthl. 2.

Consensus repetitus fidei vere Lutheranae MDCLV. Librorum ecclesiae evangelicae symbolicorum supplementum. br. 20 Sgr.

Konrad von Marburg. Beichtvater der heiligen Elisabeth und Inquisitor. br. 6 Sgr

Das Verhältniß Luthers und Melanchthons zu einander. br. 3 Sgr.

Die Eröffnung der Universität Marburg im Jahre 1653. br. 5 Sgr.

Das Unionscolloquium zu Kassel im Juli 1661. br. 3 Sgr.

Spener's Pia Desideria und ihre Erfüllung. br. 3 Sgr.

Papst Pius VII. br. 4 Sgr.

Eduard Platner. br. 3 Sgr.

Rationalismus und Traditionalismus im 19. Jahrhundert. br. 4 Sgr.

Marburg, im December 1864.

N. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung.

Bayerische Staatsbibliothek München

Marburg.
Akademische Buchdruckerei.
N. G. Elwert.
1864.

Digitized by Google

Marburg.

Akademische Buchdruckerei.

N. G. Elwert.

1865.

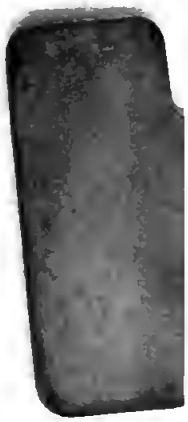

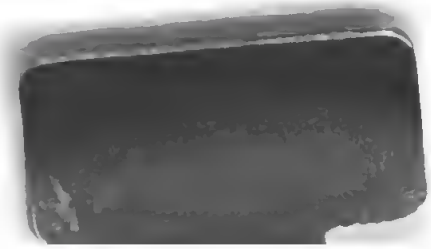

Digitized by Google